
Quellenhinweise sind in Original-Ausgabe allesamt vorhanden.
Hierbei partiell der Konzentration wegen nicht beigefügt.

Auszug:
Recht – pramatisches Handeln zu sittlichen Zwecken
aus
Individualismus als soziale Entwicklung

*Strukturelemente
eines anthroposophisch begründeten Rechtslebens
im Lichte einer Kritik der Missachtung
zur Umsetzung maßgeblicher Merkmale
der Sozialen Dreigliederung Rudolf Steiners*

Stefan Karl

Ich erlaube hier zum Anfang

Dieter Brüll aus seinem Werk ‚**Der anthroposophische Sozialimpuls**‘

(Verlag für Anthroposophie - Dornach; ISBN 978-3-03769-039-0, S. 54 – 2. Auflage 2012 neu herausgegeben) in der Weise zu zitieren, wohin ich am Ende der folgenden Durchgänge durch alle geschilderten Zustände und Argumentationen auch gelangt bin. Ohne es zu wollen. Es wurde so. Wenn auch anders:

„Und schließlich kann sie erleben (die Individualität), wie sie, im Rechtsgebiet wirkend, durch Gesetz und Regel geschützt ist gegen das, was sich als Machtwille unmissverständlich in ihr selber offenbart, zu gleicher Zeit erfüllend, wie dieser Schild der Ordnung und Gebundenheit immer wieder der Erneuerung bedarf aus den Freiheitskräften desselben Sozialquells. Was sich da in die Gesetzeswelt, in den äußeren Rechtsstaat auch, hineingießen will, ist die Quintessenz menschlichen Rechtes, die, je nachdem, ob sie mehr als Forderung des Geisteslebens oder als Bitte des Wirtschaftslebens auftritt, das Antlitz der Gerechtigkeit oder der Barmherzigkeit zeigt.“

s. Seite 53.

INHALTSVERZEICHNIS

4. Praxis.....	4
4.1. Recht.....	5
pragmatisches Handeln	
zu sittlichen Zwecken?	
Dreigliederung des Rechtslebens	
4.2. Zum Rechtsleben oder.....	31
Umwege auf der Suche nach	
dem Meta-Begriff	
4.3. Prüfkriterien generell	51
4.4. Prüfkriterien	56
zur Gerechtigkeit in Institutionen	
4.5. 'Kraft' contra	
'Soziale Offenbarung'.....	60
4.7. Typolog-Entwürfe.....	
4.7.2. Eine Demonstration ...	63
4.7.3. Merk-Male.....	70
Replik zu Lindenberg	
von Dieter Brüll.....	71
von Stefan Karl.....	76

4. Praxis

Wenn das Wort von 'Glaubens'- und/oder 'Erkenntnis'gemeinschaften ertönt, stellt sich in der überwiegenden Regel ein Vorstellungsreflex ein, der sich fast ausschließlich auf den persönlichen Aspekt eines mehr dem Geistesleben sich zuordnen wollen- den Seelenlebens richtet. Das ist als Prinzip die richtige Richtung, die meist mehr in- stinktiv gefunden wird. Das Instinktive führt zur falschen Praxis.

Religiös wie auf Erkenntnis sich richten wollende Gemeinschaften streben in der Summe der sie bildenden Individualitäten alles Mögliche an. Dabei bleibt das Rechtsleben wegen des 'geistig-spirituellen' und zwanghaft usurpierenden antiso- zialen wie asozialen Eigennutzes auf der Strecke. Das Wirtschaftsleben ist in der Folge so ins Helotentum derangiert, was z.B. am gemeinnützigen Spendenunwesen etc. beobachtet werden kann als organisiertes Syndrom unverfrorenen Zulagens: 'Fass ohne Boden' oder 'Bermuda-Dreieck'. Wirtschaftliche Vernunft entschwindet via undurchsichtigem Schenken und Verwalten des Geschenkten - auch noch Steuern spendend. (s. Stefan Karl 'Über das Schenken' - PRO- DREI- Verlag; € 3,50) Schenken ist nicht einfach, wenn man nicht weiß, wo hinein eigentlich weggegeben wird. Das erscheint den meisten Menschen eindeutig, ist's aber nicht, weil die zugehörige Rechtssphäre meist völlig 'übersehen' wird.

Von Ehrenamtlichkeit über Do-it-yourself-Eskapaden (s. S. Karl 'Do-it-Yourself' u. 'Von der Ehrenamtlichkeit' - PRO-DREI-Verlag; je € 1,00) wird 'guter Wille' von Menschen abge- schöpft, ohne dass wirklich klar wird, was bei solchen Vorgängen förderlich *religiös* oder *erkenntnisthaft sozialgestaltend* geschieht: *Nichts! Rein gar nichts!* Was dumpf geschieht, ist Mittenverlust in übelster Form: Es wird ohne die geeignete Strukturge- bäude faktisch an Ablassgedanken angeknüpft und der Meta-Begriff tritt nicht auf, *weil er nur im korrekten Voll-Sozialen auftreten kann.*

Schon deswegen tritt er nicht auf, weil die Strukturen innerhalb derer Schenken (und alles andere) geschieht, unverändert dieselben sind, wie sie es waren, *bevor* Luther seine Thesen an die Kirchentür schlug. Und das ist 'geistig' schon lange her. - Das heißt heutzutage, dass es unweigerlich Störungen gibt, wenn sich in den Rechts- aspekten Gottvertrauen mit Schlamperei verstricken. Es gibt eine merkwürdige Erstar- rung, sozusagen ein mildes, dennoch autistisches Syndrom, wo vor lauter Räkeln in Bildern, nicht (inspirativ?) gehört wird, wie dünner werdendes Eis unter Füßen knackt.

Da m.E. zu viele Unfähige wie Unbefugte via mystifizierende Diskretion in diesen Fragen faktisch Definitionsgewalt (sei's 'Natur'-Recht o. Beliebig-Recht) ausüben, suche ich die 'fotischka', das russische Fensterchen, das im Winter Luft in muffige Stuben lässt.

Wie schon der bisherige Text signalisieren will: Es existiert ein völlig ungeöstes Problem, wie es für erkenntnis-religiöse Gemüter ausschauen sollte, steht die Frage an nach dem 'Dritten Weg' im praktischen Rechtsleben, das umfassender dargestellt gehört. Rudolf Steiner hat das politische und öffentliche Rechtsleben des Öfteren detailliert beschrieben (s. z.B. GA 193), aber darauf beschränkt hat er es nicht, wie es einige 'Anthro-Schriftgelehrte' mutmaßen. Er hat das Rechtssystem als Ganzes nicht 'ausgetextet'. Es existiert als Herausforderung zur Beschreibung eben deswegen, *weil* das GA-nummerierte Zitat fehlt.

Eine Neigung zum Rechte hin, soll nicht das Recht in das Zentrum von allem stellen, was sonst genauso irrig wäre, wie wenn man das täte mit dem Geistes- und Wirtschaftsleben. *Eine Ausgleichsbewegung als Gegengewicht ist vonnöten, die dem Rechtlichen diejenige Aufmerksamkeit gönnt, die man sonst massiv und sozial wirksame Ressourcen verschleudernd in spirituell-geistig geheizene Aufwendungen investiert.*

Ich wage die Ausgleichs-These: Wer die Auseinandersetzung um den Begriff 'Recht' in seiner Tiefe und Breite meidet, der darf sich nicht wundern, wenn im Welt- und Menschenbilde Lücken klaffen, die den Zugleich-Erden-Eintritt des Mega-Begriffs ins Individuelle *und* Soziale schlankweg ausschließt.



4.1. R e c h t

... pragmatisches Handeln zu sittlichen Zwecken? ...

Dreigliederung des Rechtslebens

Setzt man sich mit dem Begriffe des Rechtes auf Erden insoweit auseinander, als es Glied jedweden Zustandes sozialer Organismen ist, so ist damit etwas Wesentliches - dem Wesen eigenes - ausgesagt.

Von Dieter Brüll ist dargestellt worden, dass die Dreigliederung des sozialen Organismus als Ordnungsprinzip ein Strukturierungsinstrument aller nur möglichen Zustände ist, das sich auf kleinste Verbände (Mikro-Ebene), Institutionen (Meso-Ebene) und staatliche Verbände (Makro-Ebene) anwenden lässt. - Siehe dazu Dieter Brüll *,Der anthroposophische Sozialimpuls'* und in Erweiterung ein zukunftsweisender Text

'Bausteine für einen sozialen Sakramentalismus' (Verlag am Goetheanum – ca. € 16,00 ISBN 3-7253-0777-8).

Ausgangspunkt ist ein Zitat von Rudolf Steiner:

"Die Menschheit strebt im Anfang der Kulturzustände nach Entstehung sozialer Verbände; dem Interesse dieser Verbände wird zunächst das Interesse des Individuums geopfert; die weitere Entwicklung führt zur Befreiung des Individuums von dem Interesse der Verbände und zur freien Entfaltung der Bedürfnisse und Kräfte des Einzelnen."

Es heißt '**DAS SOZIOLOGISCHE GRUNDGESETZ**'. (56) - Als Leitidee gilt nunmehr und heutzutage ein Gestaltungsgesetz, das mir mitteilt, das der sittliche Zweck eines in Verbänden anzuwendenden Rechts die freie Entfaltung der Bedürfnisse und Kräfte des Einzelnen zum Ziele hat, das pragmatisch (nicht zu verwechseln mit opportunistisch) in jeweils gegenwärtige Situationen gelangt. Es ist durch das Leben mit und im Recht einzufangen. Auch sollte von vorneherein klar sein, dass Recht auch eine Gewalt unter anderen Gewalten ist, doch sie ist eine, oder besser noch, kann eine sein, die jeder Gewalt - auch der strukturellen - das Recht streitig macht. Dabei muss Recht von Gerechtigkeit unterschieden gehalten werden.

Als Denkvorübung mag gelten der Satz, der in Variationen immer wieder so oder so ähnlich vorkommt: '**Die Statuten, die lediglich für den Verkehr mit den Behörden aufgestellt sind ...**' in Verbindung mit dem eigentlichen Wesen, das sich doch ganz anderswie und anderswo als das eigentliche 'Leben' auszubreiten habe.

Das macht mich immer ganz kribbelig, wenn das Rechtliche so missbraucht wird. Darum sind Anthro-Betriebe auch in der Mehrzahl m.M.n. ‚hunds‘-miserable Arbeitgeber, die in Fällen von Konflikten nicht davor zurückscheuen, Mitarbeiter, die sowieso in der Selbstaussbeutung hocken, ohne Scheu vor allem, was Menschen sonst heilig ist, selbstgerecht menschenunwürdig zu behandeln. Es existiert ein bräsi-ger bis brutaler Opportunismus und eine für mich inakzeptable Gleichgültigkeit den Wirklichkeiten der Struktur-Gewalt-Gesten gegenüber. **Den** Opportunismus möchte ich nicht moralisch werten, ich halte ihn für einen glatten Irrtum, abgesehen davon, dass Verbände keine Moral, sondern Interessen haben.

Durch moralische Meisterleistung einzelner Persönlichkeit macht man sich von Einzelpersonen auf einem Gebiet abhängig, wo die Funktionswirkung durch eine Einzelperson diese etwas schultern soll, was dem Rechtsgebiet (auf Dauer angelegt, wie's zur Regel wurde) wesensfremd ist.

Dass das 'Schultern' als generelles Funktionsprinzip misslingt, ist jedem einigermaßen wachen Beobachter offensichtlich bis sinnenfällig und gelegentlich aufbrechende Desaster (z.B. wie sich im Jahre 2004 die euphemistisch „unternehmerische Fehlentwicklung“ genannten Finanzdebakel mit der Vermögens-, Verwaltungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (VVV), an der die AGiD zu fast einem Drittel als Gesellschafter beteiligt ist, zu einem Abschreibungsbedarf in Millionenhöhe geführt haben) offenbaren es. Das liegt eben *nicht* an der (meist zusätzlich oft fehlenden) Moral, *sondern am Fehlbau der Hüllen, die beim Einzelmenschen als therapiebedürftig erkannt werden und als Hüllenstörung im Sozialbau jedoch bis zur Absicht hin vernachlässigt werden.*

Unbeachtet bleibt meist auch, dass es keine rechtlosen Zustände gibt, keine rechtfreien Räume. Es gibt nur seelische Zustände, die ahnen, bemerken oder wissen um das, was 'da' vorsichgeht. - 'Augen zu und durch'? Das wäre eine Verwegenheit, die man sich nicht antun würde, wüsste man von den Wirkungen solcherart Tuns.

Rechtsleben als Hüllenform - seien es KÖRs oder sonstige Hierarchenvereine aus Anthro- wie Sophenland - prinzipiell, generell und immerdar *dann* eine Hüllenstörung, wenn es *wie* ein 'versautes' menschliches Rechtsgefühl existiert, das in einem individuell gestörten Hüllenmilieu lebt, das jeder Arzt als behandlungsbedürftig akzeptierte.

Wendet man diese Analogien (in den Vergleichspunkten Wesen-Hülle, Pathologie und Dreigliederung nichthomologisch ALS SYSTEM-PROZESSE) auf Sozialgebärden von Instituten an, dann will man ein gestörtes Hüllenleben nicht mehr gelten lassen? Warum denn? - Weil es an der Anerkennung als sozialer Hüllen- 'Krankheit' so erheblich fehlt, wie man der persönlichen Heilungsbedürftigkeit der eigenen Seelenbereiche (mangelnde Transparenz, gelegentlich horrende Inkompetenz, Heuchelei, Unwahrhaftigkeit, Machtstreben etc. ppp.) auch aus dem Wege geht. Selbsterkenntnis bleibt eine Herausforderung *auch für Gruppen!*

So wie der anthroposophische Arzt den Auftrag hat, auf Grund der 'Inspektion' meiner Hüllenwesenheit *in Freiheit mit mir* Interventionen mithilfe von 'Techniken' und der 'geistigen Welt' einzuüben, so hat eine Institution ständig ihre Hüllen, die als Geistes-

Rechts- und Wirtschaftsleben sich ausbreiten, daraufhin zu überprüfen, welche 'Techniken' und welche 'Geistigkeit' zu wirken haben. *DAFÜR bedarf es - wie beim Menschen auch - vorhandener, funktionell-intakter 'ORGANE! Wobei mit der Crux umgegangen werden muss, dass der Mensch aus und von Göttlichem geschaffen und das Soziale von Menschen erst zwischen Geburt und Tod in organismuseigene FORM zu bringen ist!* – Zur präziseren Formen-,Sprache' an andere Stelle (s. S. 19 f.).

Es ist somit unhaltbar, das Rechtsleben als *'lediglich für den Verkehr mit den Behörden aufgestellt'* zu erklären, wie es ein ärztlicher Kunstfehler wäre, eine Angina pectoris unbehandelt zu lassen, weil das Herz doch *'lediglich für den Verkehr mit meinem peripheren Blutsystem existiere'*.

Nicht vergessen werden darf, dass, im nur scheinbaren Gegensatz zur benannten Analogie, der 'Therapeut' nicht irgendein Machthaber im System sein kann, sondern jede Individualität zur Heilung sich trotz Störung bewusst bereitzuerklären hat. Ohne Bereitwilligkeit, die durch Information und Übung befördert werden kann, gelingt gar nichts. Gegen den Willen kann nichts geschehen. Analog ist's bei Instituten: Wo es an den Fördermitteln aus Dreigliederung (nicht gemeint sind dabei geldabstaubende 'Innere-Kreise-Berater') fehlt, fehlen 'Techniken' der Heilung und die Bereitschaften einer an Erneuerung und Erweiterung interessierten geistigen Welt, sich zu 'engagieren'. Sie wird sich 'hüten', ja weigern, 'da' mitzuwirken.

Vor dem Weiterführen des Themas soll betont werden, dass es sich nunmehr um die **Darlegung des Rechtslebens aus sich selbst** heraus handeln soll: Nicht alles, was 'Gesetz' heißt, ist Abfall von Gott. Alles ist Aufstieg zum Gott (was ethymologisch 'gut' bedeutet), also Hinweg zum Guten, wenn man diejenigen Maßstäbe erkennt, die als gegliederte Wesen das Gegliederte von Kosmos und allen anderen Welten in aller Unschärferelation durchwalten. Ich unterscheide für die Frage nach dem Wirken irdischen Rechtslebens für Irdisches darum trinitarisch, d.h. auch: im vertrackten Gegensatz zur 'himmlischen' Gerechtigkeit wie dem Gesetz als lutherischem ‚Klotz‘:

1. das **G e s e t z** als ‚Weisung‘
2. das **R e c h t**
3. die **G e r e c h t i g k e i t**.

Auf diese drei Aspekte soll folgend konzentriert werden dasjenige, was sich ergibt, werden Gestaltungsprozesse der Dreigliederung des Sozialen auf die Dreigliederung funktionell selbst angewandt.

Da es die Organismusäquivalenz gibt, wenn wir vom Gestalten des Sozialen reden (wie Gott die Menschenleiber schuf), so wird das Riesenhafte der Aufgabe deutlich? - Das wird der Mensch sicher 'machen' müssen, aber ebenso sicher ist, dass er das nicht alleine vermag. Das geschieht in prozessualer Analogie dazu, wie der Gestaltträger Mensch 'seine' Gliederung in drei Gestaltgebiete (Kopfsystem {Denken} - Brustsystem {Fühlen} - Gliedmaßen-System {Wollen}) prozessual für das Selber-Erschaffen begreift. Wie z.B. begriffen werden kann, dass alles untergegliedert werden kann: Das Brustsystem ist in drei Aspekte weitergliederbar. Ich kann es geistig erfassen, seelisch wahrnehmen, leiblich verarbeiten. Das Brustsystem kennt auch ein ihm zugehöriges Dreigliederungsgebiet, das geistig, seelisch, leiblich begriffen und als solche Qualität wiederum in sich gegliedert werden kann. Z.B. das 1. geistige Gebiet des Mittelsystems als generelles Rhythmus-System; das 2. seelische Gebiet der träumenden Empfindung, das 3. leibliche Gebiet des Herz-Lungen-Organsystems. Z.B. das Seelische betreffend 1. *Rhythmus* ist als Begriff wachbewusst zu fassen, 2. *Gefühl* als Ereignis träumt, 3. *Leibesorgane* sind als Tätigkeitsrealitäten bewusstseinsdunkel.

Es eignet also jedem Jeweils-Gebiet des Dreizugliedernden eine wiederum dreizugliedernde Untergliederungsfähigkeit. Offensichtlicher ist das z.B. am Gliedmaßen-system leiblich ausfindig zu machen: Z.B. der Arm ist dreigliedrig-dreigliederig-dreigliedrig: 1. Arm: Oberarm, Unterarm, Hand; 2. Hand: Handwurzel, Handfläche, Finger; 3. Finger: zwischen Fingerspitze und Gelenkansatz drei Glieder. - Die Vorgehensweise im System ist hierbei von Bedeutung, *nicht* die Analogie 'Mensch versus Sozialgebilde'.

Methodisch sollte beim funktionellen Gliedern deutlich sein, dass es sich nicht um Auseinanderhacken handelt, sondern um vorzügliche Prozessqualitäten, die auf einem Jeweils-Gebiet wirken. Alles wirkt ja in Allem, doch das 'All und Alles' des Geschaffenen ist gliederungs- und dadurch erst zukunftsfähig. Das ist ja eine der folgeträchtesten Fakten, die wir den Ausführungen R. Steiners zu verdanken haben. Eine Ausführung des beschriebenen Wirkensprinzips ist für das Gebiet des Rechtslebens die einzig mögliche. (s.a. Karl Heyer 'Wer ist der deutsche Volksgeist', 1961 – Verschiedene Dreiheiten)

Wie schon weiter oben gesagt, wurde für den Begriff 'Rechtsleben' eine tatsächliche Gliederung gesucht, die dasjenige, was bezüglich der Dreigliederung des sozialen Organismus nunmehr dreigliederungsfähig sich im Mittelgliede des Ganzen als Rhythmusprozess, nicht als 'Organ' befindet. (R. Steiner zu ‚funktionell‘ – GA 337a, S.291)

Das Rechtsleben ist ja Mittelglied insoweit, als es sich faktisch zwischen jedem Geistesleben und Wirtschaftsleben ausdehnt, wie es das Blut-Atmungs-System - als Prozess, *nicht* als Organ - auch tut, das bis ins Leibliche hinein sich zum Kopf- und Stoffwechselsystem hin - diese in Bewegung bringend und haltend – rhythmisch und zyklisch pulsierend ausdehnt. - Wird die Mittel- und Vermittlungsorganisation **als Rhythmusprozess!** für sich betrachtet, so gelten die Bildungsgesetze auch jeweils für die drei Organisationsglieder im Einzelnen. So aufgefasst eignet der Mittelorganisation auch eine jeweilige Prozessgebärde.

Auf den Sozialorganismus angewandt, ergibt sich eine *prozessual-analoge* Darstellbarkeit als Gliederung des Rechtslebens aus sich selbst. - Nimmt man nunmehr zur Kenntnis, wie die Funktionen des Dreigliedrigen als Rechtsleben organisiert sind, so ist festzustellen, dass sich die Verhältnisse nicht formalistisch ableiten lassen. Würde man es formalistisch oder gar leiborganisch analog tun, so könnte man geneigt sein, das 'Gesetz' sozusagen in die 'Mitte zu legen, in das Herz des Rechtslebens. Dem ist nicht so.

Das 'Herz des Rechtslebens' ist nicht das 'Geistesleben des Rechtslebens', sondern das 'Rechtsleben des Rechtslebens', weil der Rhythmus-Prozess dasjenige ist, was gesucht wird und die **Analogiefähigkeiten zum Menschenorganischen nunmehr abrupt enden. Das Prozess- und Funktionell-Analogische jedoch beginnt.** Generell ist es so, dass das Rechtsleben in das träumende Gebiet der Gesamtorganisation des Menschen gehört, insoweit es entsprechendes Glied des Sozialen Organismus ist. Darum ist es völlig richtig, dass das Rechtsleben im Seelischen des Menschen nicht durch Paragraf oder Eintreibung von Steuerfahndern ausgelöst wird, sondern durch dasjenige, was wir das Rechtsgefühl nennen. Wird etwas als gerecht-richtig oder ungerecht-unrichtig bewertet, so stellt dies vorerst ein Ergebnis des Fühlens dar. Hier urständet das aus Empathie sich auslösende Agens für das 'Leben' im Recht.

Was ist dem Gefühl eigen? Es träumt und wägt ab. Abwägen ist aber ausschließlich und nur möglich, wenn dreierlei vorliegt: 1. ein 'Maß', 2. ein 'Instrument', woran Maß anzulegen ist und 3. 'Gewichte', die mit Maßen abzumessen sind.

Es ist somit eindeutig, dass zu Recht *das Symbol für Rechtsleben immer die Waage war und bleibt.* In Abbildungen aus früheren Kulturepochen findet sich dieses Bild in verschiedensten Lebensbezügen für das Leben, das Nachtodliche etc. immer wieder. Auch für das Ausgleichende durch 'Karma' ist dieses Bild grund-

sätzlich anwendbar. **Also! Rechtsleben entfaltet sich vom Abwägen her aus.**

Es wird ja viel von 'Herz' und Gefühlen in allen möglichen Wortverbindungen dahergeredet. Dass hier die Quellen des Rechtslebens und nicht Gefühlsduseleien aufzufinden sind, wird wenig beachtet.

Die nichthomologische Prozess-Analogie mit der menschlichen Organisation - wegen der anschaulicheren Anhaltspunkte - wieder aufnehmend, gilt es, die Prozess-Übertragungsmöglichkeiten zu finden, die eine Dreigliederung des Rechtslebens begründen:

Von der Herztätigkeit ist bekannt, dass sie als Herzschlag Unregelmäßigkeiten, die von der Organperipherie her kommen, organisch durch die Blutmengenregulierung mittels des Organes 'Blut' ausgleichen kann. Ist die Organperipherie oder das rhythmusgebende Zentrum zu stark gestört, dann kommt es zu Herzrhythmusstörungen, zu Fehlmengen von Blut zum jeweiligen Organgebiet hin, die bis zum Tode führen können.

Ähnliches ist bekannt über die Funktion des Atem-Puls-Quotienten, der im Idealfalle mit 1 : 4 das *proportionelle* Optimum darstellt, auf das der Organismus hinstrebt, will er gesund bleiben. 'Proportion' ist überhaupt das Zauberwort, worum es beim Recht und (sic!) in der Kunst geht. - Darum - ich greife einmal voraus - *liegt im Rechtsleben auch die Grundlage für eine 'Neue Sozialästhetik' vor.*

Bekannt ist auch, dass das Blutsystem dem Organismus organevernetzend-differenziert und durch Rückkopplung gerecht das entsprechende Blut zustellt und wieder ableitet. Das Herz entscheidet nicht, ob mehr oder weniger Blut benötigt wird. Es wird den Organen prinzipiell gleich zur Verfügung gestellt. Das Organ entscheidet selbst, wie es versorgt werden will. Das **Organ ist Träger des Prinzips**. Und der seelenbegabte Mensch ist's oder kann es sein, der die Organe 'bedient'.

Das Blut selbst ist auch ein Organ. Die Rhythmustätigkeit ist nicht Organ, sondern das dem jeweiligen Organ Dienende: Es bietet Ausgleiche *organhaft* an, wo Ausgleich *prozessual* 'gefragt' ist.

Ausgleich? - Es ist z.B. so, dass das Kopfsystem *als Organ* aus der eigenen Bildung dazu neigt, ohne Blut auskommen zu wollen. Es hat diese Tendenz. Das kann man an den dazugehörenden Organen wie Auge, Gehirn etc. feststellen. Am Umgekehrten wird das deutlich: Ist zu viel Blut in diesem Bereich, kommt es zu Funktionsstörungen bis zum Organausfall. Ist zu wenig Blut dort, so kann man den Gehirntod sterben. Leiblich kann der Mensch am besten denken, wenn die Blut-

versorgung am Rande des Mangels ist. - Es ist auch so, dass das Stoffwechselsystem dazu neigt, alles Blut haben zu wollen, was auch am Extremen feststellbar ist, wenn Gehirntote durch Maschinen versorgt werden. - Das Kopfsystem könnte nicht 'Kopf' bleiben, wenn es nicht mit Blut sparsam umgehen würde. Das Stoffwechselsystem würde zusammenbrechen, würde es nicht latent überversorgt.

Für die Analogie zum sozialen Gestus ist's jetzt von begeisternder bis fataler Konsequenz: Balance stellt das Rhythmusgebende her: ohne Ansehen des 'Einzelwunsches' eines Organes. Das '*Mysterium des Rhythmus*' in Organismen verteilt Blut **nichtautoritär-dezentralistisch** kontra dem Motto 'Jedem das Seine' (wie's ein tyrannisch gewordenes Geistesleben befällt). Es stellt die Grundkondition für das Leben überhaupt her, und Organe müssen sich nach dem Entfaltungsgesetz von Balance-Rhythmen richten, wollen sie 'gesund' sein, d.h. miteinander, untereinander ausgegogen, im Zueinander-Gleichgewicht leben. Es handelt sich nicht um festgezurte Gleichgewichte, wie Takt-Vorgaben eines Zentralorganes das Erdenzeit zerhackend machen würden, oder um im Beispiel zu bleiben, ein Herzschrittmacher, der das Herzorgan mittels enervierender Therapie-Invasion zu Nervenreizungen zwingt, Außen-Takten folgen zu müssen zu seinem 'Wohle' wie 'Besten'.

Ohne das - der Peripherie Dienende - **Rhythmusgebende** - und das ist der mir wichtigste Punkt - wäre keinerlei funktionell 'gerechtes' Gleichgewicht herstellbar, gleichgültig auf welchem Gebiete man sich - auch als sozialer Verband - geistig, seelisch oder leiblich gerade befindet: "Geistig gesprochen muss der Mensch das Gleichgewicht halten zwischen dem, was ihn immerfort einschläfert (was dem hier gemeinten Stoffwechselbereich entspräche), das ihn immer dazu bringt, wie sich hinzugeben an das Weltenall: das Luziferische, und demjenigen, was immerfort aufweckt (was dem hier gemeinten Kopfbereich entspräche), was ihn durchzuckt mit jener Gewalt, die nicht schlafen lässt: dem Ahrimanischen." (57) - (Anm. in Klammern v. Verf.)

Somit stehe ich vor einer völlig anders gewichteten Anschauung vom Sozialen, wie sie mir in Sophen- und CG-Land noch nicht begegnet ist. - Bilder sollten nicht überstrapaziert werden, und der sozusagen medizinische Anteil nimmt nicht in Anspruch, einer 'reinen Lehre' von Physiologie entnommen worden zu sein. Ich behaupte nur, dass die Analogien für das in Thema stehende Rechtsleben hierbei aufzufinden sind, wie in der unten rechts skizzierten '**Appolinischen Kreisschar**', in der die Menschengestalt hinein-

gestellt ist und in der sowohl die Ellipse als auch die Parabel und auch die Hyperbel als Symmetralen *gemeinsam* bildend und gliedernd auftreten:

Monotheismus im tri-unitarischen Aspekt:

Das Dreieitliche im Einheitlichen!

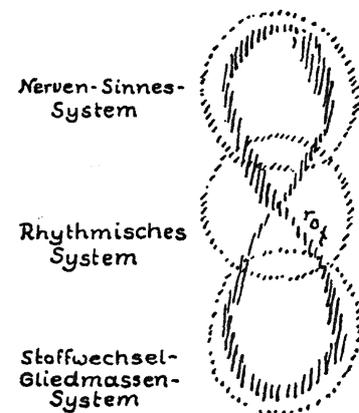
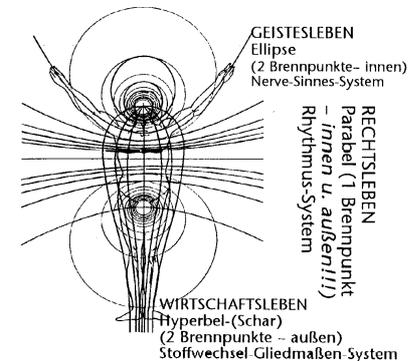
„Im Geistigen vereint man, indem man differenziert“.

(R. Steiner zitiert in Heinz Müller ‚Spuren auf dem Weg‘, J.C.H. Mellinger Verlag, S. 70)

→ Es finden sich die äquivalenten Prozesse (nicht die Analogien) für die Dreigliederung des Sozialen im Menschen wieder als Impuls, der aus Kräften des Übersinnlichen gespeist ist: Insoweit kann – prozessbezogen – die Bild-Ausführung Rudolf Steiners zum **Herz als Gleichgewichtsorgan** (GA 219 – S. 183) in die korrekte Begriffsbindung einbezogen sein, wie es auch korrekt bedacht werden kann, schaut man sich die Zeichnung (rechts) Rudolf Steiners (GA 219 – S. 182) daraufhin an: Der Makrokosmos im Mikrokosmos, der vom Menschen über die Ich-Tätigkeit zur Verwirklichung kommt. Es ergibt sich nunmehr, dass die Mitte-Organisation dasjenige Gebiet repräsentiert, das als Rechtsleben im Sozialen existiert: auf der Makroebene der Großverbände (Staaten etc.) wie auf der Mesoebene (Institutionen). Unbestritten Lebensgebiete, die auf Erden ihren Sinn haben und ihn auch dort auszuhalten haben. Ich muss das deswegen betonen, weil sonst wieder die 'Alles-ins-Geistesleben-Hinüberzieher' zu Fehlbegriffen greifen, wie jeder fehlgeleitete 'Monotheist' dies tut, sei er nun eher fundamentalistisch religiös oder ideologisch festgefahren.

Auf den Gebieten, die nun in kleineren Sozialzusammenhängen von Institutionen ausgefüllt werden, gibt es wiederum eine Gliederung in diejenige, die sich mit einem Schwerpunkt stärker dem Geistesleben (z.B. Christengemeinschaft, Anthroposophische Gesellschaft, Waldorfschule), dem Rechtsleben (z.B. in Ausführungen zum Bürgerlichen Gesetzbuch als privatautonome Vertragsbildungen) und dem Wirtschaftsleben (Produktionsstätten etc.) zurechnen. Merkwürdigerweise - obwohl mich

PROZESS-ÄQUIVALENZEN



nicht wundernd - klafft auf der Meso-Ebene ein dickes Loch auf dem Gebiete, dem ein würdiges Rechtsleben kategorial und funktionell zuzuordnen wäre. Da wird völlig desorientiert und phantasielos auf das Makrogebiet des Bestehenden zurückgegriffen, wenn's denn 'frommt' oder gerade in 'den Kram' passt, oder meist nicht. Und meist mit der oft nicht wahrgenommenen und mich kaum verwundernden Folge der Ausbildungen von Tyrannei und Terror (und sei's 'nur' der Meinungsterror).

So weit geraten, sind die Vorstellungen vielleicht vorgebildet, damit sich die geeigneten Prozess-Vorstellungen ermöglichen: Wird das Rechtsleben als dynamisches Gebilde gegliedert, so treten in ihm - als das in ihm zu Gliedernde - folgende tri-unitarische Binnen-Gliederungen auf:

1. **Gesetz**
2. **Recht,**
3. **Gerechtigkeit,**

wie es *prozessual* wirkt für das menschenleibliche Mitte-Gebiet als →

1. das Rhythmus-**Gebende für Weisungen,**
2. das Rhythmus-**Tätige für das Ermitteln und Vereinbaren** und
3. das Rhythmus-**Ziel.**

Ich kann es auch so formulieren:

Gesetz entspricht	als ' Geistesleben des Rechtslebens ' dem Rhythmusgebenden,
Recht entspricht	als ' Rechtsleben des Rechtslebens ' dem ausgleichend Rhythmus-Tätigen und
Gerechtigkeit ist	als ' Wirtschaftsleben des Rechtslebens ' die Konsequenz für ein irdisch erfolgreich geordnetes Zusammenleben von V e r s c h i e d e n e n und damit ein immer wieder gegenwärtig zu bildendes NEU- ORGAN <u>auf Erden!</u>

Irdische Gerechtigkeit, bis sie die 'himmlische' Gerechtigkeit eines zukünftigen Himmels geworden ist, der die Erde umschließt. - Das Waage-Bild vermag z.B. eine Form-

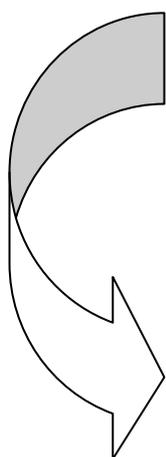
Dynamik abgeben, um was es sich beim Rechtsleben inhaltlich handelt. - Die Waage ist das geeignetste Symbol für alles, was mit Ausgewogenheit zu tun hat. Und um diese geht es doch zweifelsfrei bei allem, was mit Rechtsleben zu tun haben will. Somit ist es korrekt, zu sagen: Die *Waage ist das Instrument* zu nennen, als Wahrbild für den gesamten Komplex dessen, was Rechtsleben heißen soll: Auf dem genau genommen raumlosen Punkt als Hypomochlion aufgehängt, wartet das Gerät, das in der sozialen Wirklichkeit sozusagen im Menschen zu hängen kommt, auf Kräfte, die wirken wollen. Wir bedürfen - wie schon weiter oben gesagt - der Entsprechungen zu den Realitäten von Instrument, Gewicht und Maß.

Das dynamische Kräfte-Wirkungs-Dreieck des Rechtslebens

Das aktive Hypomochlion (Waageaufliegepunkt) ist ...

das Rechtsleben des Rechtslebens als Das Gleichheitsrecht.

Gleichgewicht ist Ausgewogenheit von Gesetz und Gerechtigkeit



Die Gerechtigkeit

ist ein ‚Gewicht‘ als ...
**vom Gleichheitsrecht Auszugleichendes
Wirtschaftsleben des Rechtslebens**

Das Gesetz

ist ein ‚Gewicht‘ als ...
**vom Gleichheitsrecht Auszugleichendes
Geistesleben des Rechtslebens**

Dem Waage-Gemäßen ist es eigen, dass es ohne Gewichte, die auch als Kräfte aufzufassen sind, keine Tätigkeit hat. Die Waage würde auf dem Waagepunkt nur in sich ruhen. Das würde sie 'verstauben' und funktionsunfähig machen. (Jes. 40.15) Um als Ausgleicher tätig werden zu können, bedarf es des Wirkens der *Kräfte als Gewicht*, die am Waagepunkt aus ihrer jeweils eigenen Kraftbildung zerran, weil sie aus anderen Gliederungen (sei es 'Schicksal' oder eine 'Bilanz' von Wirtschaftsunternehmungen) qualitativ majorisierend ins Rechtsleben hineinragen und es letztlich sogar völlig übernehmen würden, wenn sie es dürften.

Um das selbst immer in Ruhe befindliche Hypomochlion geht es - wie im wirklichen Leben - munter zu: Die Pendelbewegungen der Mess-Schalen signalisieren Leben, und das muss so sein und bleiben. Keine Vorstellung wäre hier richtig, wenn man annähme, dass eine Ausgewogenheit durch einen Stillstand der Waagetätigkeit abzubilden wäre. Es ist schon komplizierter: *Es geht um tätige Ruhe, die erreicht, dass in jedem Momente der Waagetätigkeit das Maß durch die Entfernung von einem Auszuwiegenden **GLEICH bleibt. Ohne Gleichheit als ‚ars aequi‘ kein Recht, das zu Gerechtigkeit wie NEU-Gesetz auswägbare ethischer Folgen fähig wäre!*** Da lebt der ‚**anarchistische Individualismus**‘ R. Steiners als das konstruktiv wirksame soziale Ideal. - Das ist es: *Und ich werde das Recht zur Richtschnur (zum Maß) machen und die Gerechtigkeit zur Waage (als Ausgleich). (Jes. 28.17) 'Ich' werde handeln. 'Ich' werde machen. Das sagt ein Gott: 'Quelle' von Menschen-'Ich'.*

Es kommt darauf an, dass die Summe der Kräfte, die zerrren, in Ausgewogenheit kommt, nicht, dass sie an einem Ort verharren. Es treten ja immer wieder neue Einflüsse auf, die zum Ausgleich gerufen werden wollen. Die Summe der Entfernungen im Kräfte-Dreieck bleibt ja immer gleich, *ohne* damit Gleichheit als Rechtsinhalte zu produzieren. Einmal ist die Ausgewogenheit nötig durch mehr 'Gerechtigkeit' und Grund genug, auch für das Hässliche. Es hält die Schönheit der Welt in Gleichgewicht. Ein anderes Mal ist es notwendig, dass das 'Gesetz' mehr zum Tragen komme. Aber immer ist es das Recht, das als Gleichheitsrecht (mit verbundenen Augen die Waage {links} und das Schwert der Wortbildung {rechts} in den Händen) insoweit gleich bleibt, als von ihm aus die passive Kraft zum Auspendeln antinomischer 'Gewichte' ausgeht. Es handelt sich um nur intuitiv erfassbare Wesen, die hinter dem Hypomochlion stehen und die Kräfte zum Ausgleich besitzen und sich ‚verlauten‘. Darum steht hinter der Waage als Symbol immer ein die Augen verbundenes 'hörend'-inspirativ sich verlautendes Kraft-Wesen und eben kein 'schauend'-imaginatives. Um allen Menschen gleichermaßen zugewandte An- und Zuhör-Wesen handelt es sich. Deswegen ist die Waage ein Symbol und kein 'Bild'. Deswegen ist das Michaels-Wesen, das in der Johannes-Offenbarung Drachen besiegt, kein Bild, sondern das 'Unerhörte', das heute schon daraufhin angelegt ist, durch Ausgleich Verwirrung zu entwirren.

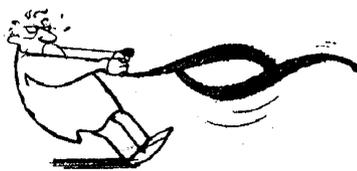
Solange dieses Wesen, das ich das Gleichheitsrecht nenne, bemerkt, dass es sich um Unausgewogenes handelt, stellt es das fest durch ein Maß. Und das *Maß ist*

der Grad der Abweichung vom Ausgleich oder auch diejenige Strecke, die sich ergibt vom Hypomochlion aus zum einen oder anderen Gewicht als Gefährdung durch Überlastung wie Über-Entlastung, dasjenige, was zu 'richten' ist.

Um *prozessual-analogisch* zu bleiben: Wäre ein Gewicht so stark, dass es sich selbst z.B. immer am Boden-Anschlag halten könnte und damit das andere in der Anschlaghöhe, so wäre Unausgewogenheitsstillstand eingeleitet, der keine Ausgewogenheit wäre, sondern der 'Sieg' eines Gewichtes über das andere. Gerade der 'Bodenkontakt' oder die 'Himmelsberührung' können leicht als Unausgewogenheiten erkannt werden. Ausgewogenheit ist schon vom Begriff her immer ein Zwischenzustand wo beide Gewichte mal Bodenkontakt haben, mal Himmelsberührung. ***Dynamik als eine geradezu druidische Plastizität, die nicht mit Beliebigkeit verwechselt werden darf, ist das Entscheidende, nicht ein Starr-Zustand, in dem sich eine Waage als Lebendig-Webendes wie im Momente eines Standfotos befindet.***

Die Dynamik als Bewegungsgesamtheit ist das Entscheidende und hat etwas ausgeprägt Merkurielles an sich. Obwohl Merkur ja für Kaufleute und Diebe steht, ist dennoch etwas damit Erhellendes für das Rechtsleben gesagt. Kaufleute wie Diebe sind Vermittler, keine Moralisten, die mit strammen Ideologien herumfuchteln.

Was hat das alles nunmehr mit den Menschen zu tun? Rechtsleben ist keine Ersatzmoral. Wird sie das, dann haben wir dasjenige, was immer so 'aufstößt':



Als §§-Reiter

und

§§-Dehner.

Das Juristische als das eigentlich ethisch sein Wollende, das zum Juridischen als 'iurisprudentialia', zur partiellen Allmachtsphantasie aus Rechtsklugheit verspalten ist, sprengt die erforderlichen Rechtsgefühle, weil nur irgendein Interesse vereinseitigt via Abstraktionskonstrukte (das sogenannte **Sumsumtionsdogma**) durchgedrückt werden soll. Z.B. sagte mal ein Minister so richtig entlarvend: "Wir prüfen rechtlich und tatsächlich". Typisch, es wird unter dem Supremat 'Paragraf' Unvereinbares - oder besser nicht vereinbar Erzeugtes - verleimt. 'Fiat justitia, pereat mundus.' - Es geschehe Recht, auch wenn die Welt darüber zugrunde geht? Wo führt das hin? Dahin, wo alles geschehen mag, aber kein das Ethische sein Könnende.

Wenn es keine Rechtlichkeit gibt, die für die soziale Ausgeglichenheit sorgt, z.B. im 'Haben' von Rechtstiteln aus Geld, Grundbesitz, Körperschaften etc., dann ginge die Welt unter. Ja, wenn es so weitergeht, wie z.B. bei der Abschaffung des § 16 und § 19 GG im Jahre 1993, das die Rechtsweggarantie ausschließt beim Asylverfahren. Gerechtigkeit wäre dann ebenso, wenn das Eigentumsrecht in dem Momente geändert würde, wenn einer bestohlen worden ist? Der Bestohlene hätte ja dann keine Anspruchsgrundlage mehr via rechtlich kodifizierter Tatbestandsmerkmale.

Das Rechtsleben ist etwas ganz anderes, als es einem aus Anthro- und CG-Gebilden andröhnt, wo sich m.E. 'olle Hellenen' breitmachen, die sich Recht instrumentalisieren und dabei noch nicht einmal ein schlechtes Gewissen haben. Ich vertrete die Auffassung, dass die berechnete, geschichtsbewusste Gerechtigkeit die Hebraizität zur Kenntnis nehmen muss, um einer Rechtigkeit willen, die als hebräische 'zadaka' Liebe **und** richterliche Barmherzigkeit verschwistert, was der griechische Begriff 'dikaiosyne' nicht zu leisten vermag. Erst recht bleibt die Gerechtigkeit etwas blutarm-blässlich in dem lateinischen Worte 'justitia', das bis zum blanken Juridischen verkommen ist. 'Griechische' Gerechtigkeit wie sie in Aischylos' Orestie (3. Teil 'Die Eumeniden') als Rechtsstaatlichkeit von Pallas Athene gestiftet und beschützt wird, wirkt als sichtbares Schauspiel mit bildhafter Wucht. Das ist von der 'Größe der Götterwelt' auf heute hin im Banalen angekommen als 'Ich glaube nur, was ich sehe'. Dem steht entgegen die Hiob-Gestalt, die sagt 'Ich seh' Dich nicht. Ich hör' Dich nicht. ... Ich lass Dich nicht!'.

Werden die Inspirationen zum Thema gesucht, so findet sich eine Anlehnungsmöglichkeit im Alten Testament: "*Macht nicht Verfälschung im Gericht, in Maß, im Gewicht, im Gefäß. Wahrhafte Waage, wahrhafte Steine, wahrhafte Scheffel, wahrhafter Krug, so soll's sein. ... ICH bins.*" – Nicht die Vergeltungs-Peitsche der Nemesis. Es gibt die Objektivitäten allen Rechts, alle Seinsformen aller Erden-Welten umfangend - seien sie physisch, nichtsinnlich-elementarisch, kraftorientiert - und kulminierend im 'ICH': Als 'Gerät', das man im Leben braucht.

Auf das Institut 'Freien Geisteslebens' angewandt, wird's erst so richtig obsolet wie desolat. Man ist doch kein Dummerjahn, der z.B. wegen der Existenz eines Sakramentalen oder Rituellen darauf verzichtete, eine *Mitte-Ausgewogenheit als Rechtsleben im Geistesleben als Institut* zu unterscheiden von der *Zentrum-Mitte des Geisteslebens*

als Sakrament. Mit der Verwechslung kann sich ereignen, dass einem ganz ernsthaft erklärt wird, dass die Mitte doch stattfindet, weil doch zugelassen werde das Nebeneinander diverser Aktivitäten. Abgesehen von der Frechheit des Zulassens überhaupt, ist es zu oft so, dass man nicht weiß oder sogar bewusst in Unkenntnis darüber gelassen wird (?), dass Beteiligte a) nicht angemessen veröffentlicht wissen, was und wer eine Aktivität legitimiert, b) nicht zuverlässig veröffentlicht weiß, was das vorliegende Anliegen und Konzept ist und c) nicht ohne z.T. quälendste Hinterherfragerei weiß, auf Grund welcher Entscheidungsabläufe und 'Innere-Kreise'-Interventionen Menschen wozu eingesetzt wurden: von wem, wozu, wie lange, bezahlt, unbezahlt, mit Arbeitsvertrag oder ohne. - Eben das alles nie-nicht. **Rechtsleben ist unter Menschen das mercuriell Auszu- tragende:** das permanente Vermitteln über Gewichteausgleich *mittels dafür entwickelter Organe!* Es ist Vereinbaren, vorläufiges Abschließen, Auflösen, Einlösen und das sich Festhalten an Vereinbarem, solange nichts Neues vereinbart wurde, etc. und ... **n i c h t** das Verlangen von 'Vertrauen', das sich meist nur als Vertrauensdrangsal auslebt.

Ist Auswägung im beschriebenen Sinne für eine Zeit lang hergestellt, dann kann ich sagen: Da ist ein intaktes Rechtsleben, das diesen Namen verdient. Damit ist von einer Wirkung auf das für sich gehaltene Geistesleben und für sich gehaltene Wirtschaftsleben noch nichts inhaltlich, sondern formell ausgesagt. - **Rechtsleben ist** für die anderen Sozialgebiete **zuallererst eine Form**. Ich könnte es auch den Stil nennen, wie man wobei mit Menschen umgeht, um Ausgewogenheit herzustellen mit Hilfe eines Wesens, das ich das Gleichheitsrecht nannte.

Folgend habe ich mich in die Fragen zur FORM zu vertiefen, sonst komme ich in die Verlegenheit, eine klaffende Lücke zu hinterlassen, wenn ich den Begriff FORM im Zusammenhang mit Organ-Organismen nicht näher charakterisiere.

Schon bevor von der Dreigliederung des sozialen Organismus die Rede war, hat Rudolf Steiner eine Lösung dafür angeboten, wie man die Formfrage – sie lauert in der Gliederungsbegrifflichkeit – zu charakterisieren hat **im Betrachtungswechsel von ‚Leben‘ und ‚Form‘ unter Beachtung der Erfordernis der ‚Hemmung‘**.

Ich versuche folgend eine logische Kaskade zu den Begriffen, wie sie sich im Vortrag von Rudolf Steiner ‚Der Manichäismus‘ (GA 93; Berlin, 11. Nov. 1904) zur Lösung verdichten:

-
- Jedes ‚Leben‘ ist immer und ausschließlich Prozess. Es lässt sich aus sich selbst nicht begrenzen. Seien es gedankliche, emotionale oder sonstige soziale Prozesse als Geistesleben, Rechtsleben oder Wirtschaftsleben. Sie würden, wenn ich sie denn – zuerst einmal gedanklich – machen ließe, was ihnen eignet, unbegrenzt und damit unbeherrschbar ausdehnen, was nachweislich zum Wahnsinn führt. Damit es in Wahrnehmungen (geistig-seelisch-physisch) als voneinander getrennte Erscheinungen konturiert eintreten kann, bedarf es für ein entwicklungsbeförderndes Erscheinen der Hemmung. Bei Imaginationen ist z.B. keineswegs mitgeteilt die nötige Hemmung, damit eine Aussagekraft eintreten kann. Ohne eine geschulte Hemmung entfaltet sich Phantasterei (Illusion und Halluzination);
 - ‚Form‘ ist Gestalt – von nichtsinnlich bis physisch wahrnehmbar. Z.B. Eine Sonate, eine Symphonie hat z.B. eine Form in der das Musikalische (auch als das Nichthörbare als Oberton etc. oder Musik entsteht nur durch den Raum zwischen den Tönen) ein künstlerisches Leben auslebt. Ein Bild hat einen Rahmen als Ausschnitt von was auch immer. Eine Skulptur füllt materiell Raum aus;
 - Beides ‚Leben‘ wie ‚Form‘ ist seelisch-geistig aus geschiedenen Sphären vorkonfiguriert und damit zuerst einmal beide nichtsinnlich;
 - Beide Kräfte entstammen den Hierarchien. Die ‚Exusiai‘ als Geister der Form leben in den Formbildungskräften als Auslöser;
 - ‚Form‘ entsteht folgend durch ‚Hemmung‘ des ‚Lebens‘- unabhängig erst einmal, wer was wie hemmt;
 - ‚Leben‘ wird also erst Erscheinung (auf welcher Geist-Seelen-Leib-Unterlage auch immer) durch ‚Hemmung‘;
 - ‚Leben‘ und ‚Form‘ treten nach einem vollzogenen Prozess gemeinsam auf im Erscheinen (seelisch-geistig und physisch). Sie sind integraler Bestandteil jeglicher Erscheinung;
 - Im Zeitenstrom rekapitulieren sich die Vielfalt der Prozess;
 - Im Zeitenstrom entwickelt sich das Menschenwesen durch das Wechseln zwischen ‚Leben‘ und ‚Form‘ im Verlaufe von Reinkarnation und Karma;
 - Dadurch ist erst Entwicklung möglich im Wechselspiel von ‚Leben‘ und ‚Hem-

-
- mung' als Formbildungsprozess zum Zwecke der Erscheinung;
- Dieses Prozedere betrifft alle Organismen der Natur- und Menschenreiche und damit auch alle soziale Bildungen, weil Menschen als Beteiligte in diesem Entwicklungsvorgang gleichermaßen dauerhaft darinnen sind;
 - Ein geistig-seelischer Impuls wird durch Individualitäten erfahren;
 - Wenn mehr als zwei Individualitäten diese Erfahrung teilen, beginnt der soziale Prozess für einen Evolutionsschritt;
 - Wenn sich immer mehr Menschen daran beteiligen – auch wenn sie die Erfahrung selbst nicht gemacht haben – erfordert dies eine **Form als Grundlage eines Erscheinens im Sozialen**;
 - Das Erscheinen als Sozialgebilde trägt einen Formbildungsprozess in sich, der bei erfolgreicher sozialen Wirkung sich wieder als ‚Leben‘ entäußert;
 - Wird dieses ‚Leben‘ evolutionsgerecht ausgeübt, wird wieder eine ‚Hemmung‘ notwendig. - Und so weiter – immer wieder: Das nennt sich ‚Entwicklung‘
 - Wenn irgendein ‚Leben‘ – hierbei das soziale - sich eine ausgelebte wie nachweislich ausgelaugte Form zueignet, kann es nicht korrekt, sachgerecht und jedes ‚Leben‘ erst sozial ermöglichend gehemmt werden, da es sich sonst eben ‚böse‘ (unzeitgemäß u. falsch verortet) entäußert. Folge: Entwicklung stockt!

Summa: Die von R. Steiner als zeitgemäß benannte ‚Hemmung‘ ist die Soziale Dreigliederung. Sie hemmt durch zu trennende Soziallebensbereiche das unbegrenzt sich ausbreiten wollende Leben einzelner Gliederungen, worauf sie ohne Hemmung hinstreben würden.

Äußere Formen können nur ethisch akzeptabel aus ‚Geist‘ eingelebt werden, wenn die ‚Hemmung‘ durch eine realisierte Soziale Dreigliederung sich hat entfalten können. Sonst ergeben sich auf Grund des menschlichen Begehrensvermögens nur individualisierte Dämonengestalten. (GA 203; 18. Vortr. v. 1. April 1921 – S. 214 ff.)

Wenn es sich so gerecht gehemmt aus Freiheitsbewusstsein entwickeln ließe, dann hätten wir diejenige Stufe in Arbeit, wie sie von den Katharern als Verführung mit dem Wort ‚Reinheit‘ gemeint war.

Wäre also ein intaktes Rechtsleben auf Erden durch Menschen vollzogen **als Hemmung des prinzipiell ‚uferlosen‘ Auslebens als FORM** (s. Seite 19 f.) ausgebildet -

es ist ideell ja immer und überall da -, dann wirkte es einfach durch die Tatsache, dass es *lebt und zugleich* korrekt *gehemmt* ist: Wir sind doch im Sozialen! Intakt zum Leben gekommen wirkt es, wie Geistesleben wirkt: durch das Vorhandensein als FORM. Es muss sich in jeweils maximaler Öffentlichkeit öffnen, wie das Sakramentaleben auch, 'coram publico' (vor dem Herzen der Öffentlichkeit). Wie ja auch das Leben Jesu einem dabei leitbildend sein kann, wo dieses gleichnishafte Realität war, mit dem erheblichen Unterschied, dass heute der erkennende Zugang durch Ordnungs- nicht Ordensregeln als '**Sozialer Schulungsweg**' organisiert werden soll, um dort nachfolgen zu können, wo nicht nur das Sakramentale stattfindet, sondern Menschen sich im 'Öffentlichen Dienste' z.B. für das Sakramentale einfinden und als Gleichheitswesen das Vereinbaren im dynamischen Vollzugsprozesse real und öffentlich lernen.

Ausgehend von der Tatsache, dass *das Leben als Dreigliederung des sozialen Organismus Wirklichkeiten auch religiös aufgefasst trinitarisch widerspiegelt*, kann der Zutritt eines Menschen in die Sphäre der Institution eines Geisteslebens sozusagen auch quereinsteigenden Charakter haben. Es ist die Entscheidung berechtigt, dass ein Mensch bis zur Kenntnisnahme und Akzeptanz des vorliegenden sozialen Schulungsweges sich weigert, die Sphäre des Kultischen wie Ritualen aktiv einzuschließen.

Es ist ja niemals anders gewesen: In die Sphäre des Spirituellen und auch des Sakramentalen als Wesenhaftem kann man gar nicht durch Be- oder Entschluss beschließen einzutreten. Ich kann aufgenommen werden, habe ich den berechtigten Zugang mir erworben, wie man von der Geistigen Welt, *niemals von Menschen*, in 'Gnade', was etwas mit Anmut und Würde zu tun hat (s. Johannes-Prolog - gr. χαριτος), aufgenommen wird. Dieses Aufnehmen kann dadurch gefördert werden, dass die den menschlichen Gliederungen analoge Gegliedertheit von Sozialorganismus eben als Übungsweg für Beteiligte immer vollkommener und geeigneter ausgebildet und angeboten wird. So aufgefasst gibt es eben nicht den Rundum-total-Eintritt ('Friss Vogel oder stirb'), sondern auch **das tastende Sicht-Annähern an jegliches Mysterium unter der vollen Wirkung des Gleichheitsrechtes**. Auf einer anerkannten Unterstellung, dass alle Beteiligten nur verschiedene Abarten von Unvollkommenheit repräsentieren, tritt folgend kein Wertgefälle mehr auf, das geistig begründet wird und auf allen anderen Gebieten stracks zu übertragen aufgefasst werden soll. Dem ist so. - Das soll im Folgenden so weit ausgeführt und begründet werden, wie es dem Thema dient:

1. Gesetz ist die ethische Instanz als das Geistesleben des Rechtslebens: **“Die Elohimheit sprach: machen wir den Menschen in unserem Bild nach unserem Gleichnis! ... Die Elohimheit schuf den Menschen in seinem Bilde. Im Bilde Gottes schufen sie ihn.”** 1. Mos. 1.26/27 – Z.B. die ‚**Weisungen**‘ (nach Martin Buber) der Thora.

2. Allgemeines Recht aus Gleichnis-Gleichheit als Tätigkeitsmittelpunkt des Rechts als Rechtsleben auf Erden: Die **Zehn-Gebote** stehen **als zentrale Weisungen** dafür: 'Ihr Menschen sollt **alle** gerechte Wesen **w e r d e n!** - **Vor Gott und der Weisung gleichermaßen!** – **Gleichheit vor Weisheit!**

3. Gerechtigkeit ist sozial das organe-erschaffende Wirtschaftsleben des Rechtslebens als **Rechtsziel** und wird nur von Menschen auf Erden, aus Urteils-Instanz **in der Gleichheit**, erdenerzeugt neu-erschaffen.

Wird man sich dieser Gebiete so gewahr, wie man sie auch an seiner Organisation *prozessual rhythmusgebend* gewahr wird, so kann zu den geeigneten Vorstellungen (s. Abbildungen S. 12 u. 15) gelangt werden, die folgend heißen möge:

***Das geistige Element als Glied des Rechtslebens,
das im Gliedmaßen-Stoffwechselgebiet *l e i b l i c h* inkarniert ist.***

Ich nenne es: 1. Das Gesetz als Weisung.

Das Gesetz ist die spirituelle Wahrheit: Hierarchie als Stufenerlebnis des Entwicklungsstandes, Gleichheit des Daseinsrechtes und Richtigkeit im Entwicklungsziel **a l l e r** Schöpfungsmitglieder. Das spiegelt sich exakt im o.a. Text des Alten Testaments, das bis zum Mysterium von Golgatha nicht soziale Voll-Realität, sondern Zukunfts-Verheißung war. Und was daraus folgt?

Z.B. „Der alte Jude wollte den Gott so erkunden, dass der Gott sich offenbaren sollte, und der Mensch sollte menschlich mit dem Gott verkehren, indem er seinerseits nun nicht Opferhandlungen in Anschlag brachte, die sich im Äußeren vollzogen, sondern etwas, was nur aus der Subjektivität hervorgeht: *das Versprechen - Offenbaren, Versprechen, und der Vertrag zwischen beiden, ein juristisches Verhältnis, möchte man sagen, zwischen den Menschen und seinem Gott.*“ (58) (Herv. v. Verf.)

Wird also der o.a. Moses-Text genau geprüft und mit den Mitteilungen Rudolf Steiners zu diesen Tatsachenverhältnissen ins Eine gebracht, so wird eine ungeheure Entdeckung möglich: Ohne das Mysterium von Golgatha gäbe es kein Rechtsle-

ben, das den Namen **heute** verdiente: *"Die Anschauung, dass die Menschen gleich sind, ist eben durchaus eine Anschauung der neueren Zeit, sie ist eigentlich im wesentlichen etwas, was erst aus dem Bewusstsein der Epoche um das Mysterium von Golgatha herum hervorgegangen ist."* (59) - Das heißt: Die Quelle all dessen, was die Sphäre des Rechtsleben heute anzubetreffen hat, ist entstanden, wodurch alles entstanden ist: durch **Seine Schöpfung aus dem NICHTS**. Hingewiesen wird auf die Werde-Schöpfung durch das Testament. Erfüllt wird sie durch einen einzigen Satz: *Am Anfang war das Wort ... und das Wort ist Fleisch geworden ... (Jo.1.)*

Darin ist der väterliche Sohnes-Ausgleich für das Wirken des Heiligen Geistes erfunden, der Versöhnungs-Ansatz zwischen Pistis und Sophia. Noch immer klafft der im Grunde erlöste Abgrund, demgegenüber der Schreiber des Johannes-Evangeliums den unendlichen Mut hatte, sich darüber zu stellen und die Wahrheit dazwischen zu suchen. (60) Doch wer nicht begreifen will, dass die *Überbrückung der Kluft n u r durch das Soziale* möglich werden kann, dem ist nicht zu helfen. Ein solcher Mensch wird weiterhin zwischen Hoffen (sophia) und Bangen (pistis) herumspringen und jeweils das Falsche richtig finden und danach wie gehabt handeln: Das Rechtsleben verachtend, missbrauchend und meist auch fehlinterpretierend.

Der Beginn des Johannes-Evangeliums stellt genau dasjenige dar, was Rudolf Steiner als die Mitte meint, wo sich Evolution und Involution begegnen als im Leben noch Wirkendes aus der Kraft des Geistig-Seelischen, das im Menschenorganismus als Seelisch-Geistiges für das Wirken im Sozialen erströmt. - Wird genau hingeschaut auf die Metamorphose der Prozesse, so kann konzentriert gesagt werden: Schon vor der irdischen Menschwerdung existierte der Keim für einen Gleichheitsaspekt unter den Menschen. Daran wirkte die Elohimheit. Die Elohimheit, die als eine Siebenheit in auch anthropologischer Konstanz vorzustellen ist, schließt die Jahve-Wesenheit als die werdende Christus-Wesenheit in sich ein. Jahve ist die Gottheit, die - durch das Mysterium von Golgatha hindurchgegangen - Christus genannt wird.

Es ist geistesgeschichtlich davon auszugehen, dass es die moralstiftende Weltoffenbarung des jüdischen Geisteslebens war, die wusste, dass Christus der Gott der Juden ist. Religiöse Juden wussten, dass es *"die Gottheit des Jahve Christus"* ist, die sich inkarnieren wird, und *"wir haben eine der Christus-Wesenheit in der Zeit*

vorangehende Erfüllung in der Jahve-Wesenheit.". (61)

Der Christus ist als Gottheit Herrscher über das menschliche Schicksal geworden im Sinne des karmischen Ausgleichsgesetzes: 'Herr des Karma'. Wenn das keine Frage des Ausgleichs ist, in dem die religiöse Klärung des Rechtsbegriffes sich verbirgt, so gibt es weder die Frage, noch die Klärung.

Nun tritt dieses göttliche 'Gleichnis' zur Gleichheit in Wechselbeziehung zu den irdischen Realitäten des Sozialen, das Menschen zu vollziehen haben. - Was geschieht? Es geschieht, was bisher immer geschah: Führungskader beschlagnahmen Wort und Begriff vom Recht-Richtigen mit der Fähigkeit zur Pseudologia phantastica: der Fähigkeit, unbeirrbar an die eigenen Lügen zu glauben, wie es nun einmal mit den usurpierend asozialen Kräften (D. Brüll - Anhang 1 b); passiert, die sich Führungskräfte nennen. Es ist bei denen wie mit einer Babuschka-Puppe: Du machst sie alle nach und nach auf, guckst hinein und sie sind allesamt leer.

Schaut man nun auf das 'Gesetz', als dasjenige, was göttlichen Ursprungs oder durch Menchen diffundiert auf einen bestimmten Platz geraten zu 'setzen' ist, so wird man nicht darum herum kommen, sich einen Platz auszusuchen, wo man mit dem Recht am Gesetz zum 'Sitzen' kommt. Es ist flugs festzustellen, **dass 'Gesetz' als Begriff weder formell noch inhaltlich mitteilt, was im Fortgange zu geschehen habe. Es ist Quelle einer Kraft zum 'Setzen', es ist nicht 'Sitz' von Rechtsausübung.** Dem stehen Verfahrensrechte als Hemmung (s. Seite 19) im ‚Weg‘!?

Was der Mensch zu tun hat, ist nicht, sich selbst mit der Quelle zu verwechseln, wie es mir gelegentlich bei Kurulen so vorkommt, sondern es ist die Bescheidenheit, **nicht alleine** Dinge zu entscheiden oder über Menschen zu entscheiden, bevor der Andere in seiner Gleichheits-Würde als Gleichheits- und damit als potenzieller Christus-Träger wahrgenommen und folgend auch dementsprechend im 'Prozess' beurteilt zum 'Urteil' kommt, damit als geistiger Teil ein Zusammengehörigkeitsgefühl in Brüderlichkeit sich als Gerechtigkeit im Wirtschaftsleben entfalten kann (GA 193, S. 38)!

Als ein annäherndes Gleichnis gilt mir das Verhältnis, das im Judentum sich entwickelt hatte, als dasjenige, was Machtausübung innerhalb irdischer Verhältnisse mit spiritueller Wucht anging. Es findet sich ein historisch aufregendes Muster darin, wie eine Herrschaftsbegründung **durch Vertrag** zustande kommt mittels dem Bund den David mit den Stämmen Israels zu Hebron schloss, **bevor** er zum König

gesalbt wurde (2. Sam. 5,3). **Legitimation** und **Legitimität** einmal ganz anders. Historisch betrachtet war das eine 'Sensation' allerersten Ranges.

Das heißt jetzt nicht, dass wir zurückzumarschieren hätten. Nein, niemals. Doch will ich damit zum Anspruch bringen, dass es nicht schaden würde, ließe sich eine neue Bescheidenheit dahingehend erringen, wo im Sozialen die Führungschergen sich nicht anmaßen, was sie sich nicht anmessen dürfen: als ob sie der Neue Gott wären, der dies tun dürfe. Anders lässt sich das Priester-Pfaffen- oder sonstige Vorstandsgebaren im Sozialen des Rechtslebens, des Wirtschaftslebens (wohlgemerkt nicht des Geisteslebens unmittelbar) gar nicht mehr erklären. Aus dem unmittelbaren Geistesleben wird das ihm Eigene stracks umgeleitet auf diejenigen Sphären, wo es auf andere Qualitäten ankommt, als irgendein Geisteskönig oder sonst wie Geweihter zu sein. - *Da sind die Argumente und folgend mein Protest!*

Als Nächstes:

***Das seelische Element als ein Glied des Rechtslebens,
das dem Rhythmus-System *s e e l i s c h*
und damit prozessual gleichartig entspricht.***

Ich nenne es **2. Das Gleichheitsrecht.**

Recht ist als gegliedertes Rechtssystem das Mitwirkungs-Anrecht **a l l e r** Menschen an jeglicher Gestaltung mittels Rechts-Satzungen aus Gesetz, damit Gerechtigkeit sich entfalte. **Rechts-Satzungen werden auch 'Gesetze' genannt, sie sind aber von Menschen 'unten' gesetzt im Verhältnis zu dem Gesetz als ,Weisung', das von 'oben' ist.** - 'Unten wie oben, oben wie unten'? Nicht das 'Wo' interessiert hier, sondern der Prozess: *Gleichgewichtsdynamik via Hypomochlion, das weder 'Naturrecht' (als Legitimität) noch 'Rechtspositivismus' (als Legalität) ist.* (s. S. 15 u. Anhang-3). Schon Nikolaus von Kues in seiner Schrift 'De Aequitate' weist auf die intellektuelle, moralische und soziale Tragweite, die man sogar heute noch eine der Anthroposophie würdige 'Werteordnung' nennen kann.

Derjenige 'Leisten' über den Rechte gezogen zu werden haben, das ist dasjenige Rechtsglied des Rechtslebens, das als Voraussetzung Rechtsgleichheit vorsieht. Das tut dem hier gemeinten Gesetz keinen Abbruch. Es ist ja alles wahr, was 'im Gesetz steht'. Doch ist das von mir so aufgefasste Gesetz noch sehr unfähig, zum rechten

Wirken zu gelangen. Wir sind nun nicht mehr unter Göttern zuhause. Wir müssen schauen (im wörtlichen Sinne?), wie wir so viel als möglich unter uns Menschen auf Erden im Recht zu Recht bekommen. Das lässt sich aus einem selbständigen Geistesleben isoliert nicht abgewinnen, da das Moralische vom Juristischen 'abgeschält' ist. (65b) Als Kenntnis, bestenfalls Erkenntnis, ist dort alles zu gewinnen. Doch für das soziale Leben zuerst einmal gar nichts. Mit diesem Erkenntnisgebiet haben wir das Reich der Feststellungen betreten, aber noch lange nicht dasjenige eines der Erkenntnislage angemessenen sicheren Handelns. Da betritt die Spannungs-Crux wieder Land: Wie dann weiter?

Meine Antwort heißt, als Ausgleichsbewegung zum gelebten Übergewichtig-Fetten, das als Geistesleben in Anthro- und Sopenland alleinbestimmend besetzt zu halten versucht wird, es einmal mit erweitertem Rechtsleben zu probieren. Es soll einmal nicht alles aus dem Rechtsleben in das Geistesleben gezerrt werden, wenn es Kurulen mal so zupass kommt, sondern es wäre sehr nützlich für einen sozialen Fortschritt, wenn das Rechtsleben aus sich selbst 'zurückschlagen' könnte. Rechtsgleichheit kann mehr, als Mehrheiten herstellen. Es gelingt durch sie erst die Möglichkeit zum korrekten Ringen im geordneten Chaos, auf der individuellen Suche nach wirklicher Einmütigkeit für soziale Handlungsziele und im Respekte vor der Individualität wie in Demut vor ihren Möglichkeiten.

Ich sage darum: Die hier benannte Gleichheit macht gerecht, wie Gleichschaltung schlapp macht und Tyrannen gebiert. Es ist wie mit dem Echt-Dialog, der bereichert, gegen das Missionarische, das verengt. Wäre dem so im Leben, dann könnte man zum Nächsten voranschreiten ...

***Das leibliche Element als ein Glied des Rechtslebens,
das dem Nerven-Sinnessystem *g e i s t i g* entspricht.***

Ich nenne es 3. Die Gerechtigkeit.

Gerechtigkeit ist das Ergebnis der Ausübung von spirituellem Gesetz mittels Gleichheitsrecht durch Menschen 'unten' auf Erden. Auf Erden: Dabei mögen wir bedenken, dass jede andere Marschrichtung mitten ins Neurotische führt, sei's die ecclesiogene, die ideopathische oder auch schlichte Panik-Neurose als Wahnvorstellung.

Das klingt kompliziert und ist es auch. Es gibt ja für jedes Problem Lösungen, die einfach, klar, präzise und schlicht falsch sind.

Gerechtigkeit ist ein Rechts-Wert, der sich im Gegensatz zum Rechts-Gesetz erdenwärts zu realisieren hat. Das Gewicht des 'Geisteslebens des Rechtslebens' neigt zum Erstarren als Rechtscodex. In ihm sind die Paragraphen als eine ehemalige Kraft des Rechtswesens versammelt, sozusagen als geronnenes Götterlicht aus vormaliger Schöpfungszeit. Für sich alleine gelassen wären sie wahre Finsterlinge. In uns Menschen, da wir des vorhandenen Lichtes aus ihm selbst nicht mehr gewahr werden können. Nicht das Gesetz ist finster, wir sind finster. Der Ausweg besteht nun gerade eben nicht darin, das Gesetz zu erleuchten, sondern darin, es durch Rechtsanwendungen zur Gerechtigkeit zu bringen. Dann beginnt es wieder zu leuchten. Das ist so, weil nur durch menschliches Gleichheitsrecht-Anwenden ein Handeln entsteht, das die Weisheit im Gesetz zum Leuchten bringen kann. Nicht durch Erkennen, sondern durch das Handeln, das nach Gerechtigkeit - Werte und Interessen öffentlich ausgleichend - gewichtet wurde durch die Rechtsanwendung nach Regeln des Gleich-Rechts, das unbeirrbar jeglichen Sachverhalt stramm via Einzelfallprüfung zu individualisieren hat.

Dafür stehen in der Bundesrepublik Deutschland (als historische Fortune, nicht als gesamtgesellschaftlicher Verdienst) die Artikel des Grundgesetzes mit den Grundrechten die unveräußerlichen Artikel 1, 2 und 3 (die Menschenwürde, die Persönlichkeitsrechte und der umfassende Gleichheitsgrundsatz), samt den sich daraus induktiv ableitenden Grundsätzen ‚Verhältnismäßigkeit‘ und ‚Willkürverbot‘.

Natürlich ist es so, dass die vollste und befriedigendste Ausgewogenheit durch ein Harmonie erzeugendes Oszillieren im gesamten Rechtsdreieck sich dynamisch (s. S. 15) entfaltet. Doch aktuelle Notwendigkeiten weisen auf eine Oszillationsphase hin, die den Schwerpunkt dem Gleichheitsrecht zuzuweisen hat, samt der Tiefenperspektive, die sich durch die Dreigliederung des Sozialen ergibt.

Das Urteilen dahingehend setzt voraus, dass die Tatsachen der sozialen Wirklichkeiten auch genügend scharf differenziert betrachtet werden. Ob die von mir geschilderten Tatsachen so sind, wie ich behaupte, dass sie sind, darüber kann man ja dann streiten: aber bitteschön in einem Geistesleben, das mittels seiner Menschenmitglieder nur aufmerksam zuhört und sie nicht sofort mit 'waidwundem Blick' in Duldungsstarre

geraten, oder ins gnadenlos Abwehrende aus Rechts- und Wirtschaftsleben.

Un-Gesetzlichkeit, Un-Recht und Un-Gerechtigkeit kann jeder an sich selbst und anderswo nunmehr präziser anhand der 'Fehl-Urteile' beobachten. Und jede Macht, welche die Negationen umkehrt, *ist im Recht*. Die Negation: Wo **keine** Gerechtigkeit ist, ist *ungenügendes* Gleich-Recht und *Mangel* an ethischer Substanz. Sollte Bärbel Boley gesagt haben 'Wir wollten Gerechtigkeit, aber wir bekamen den Rechtsstaat', dann: Das eine ist ohne das andere nicht zu 'haben' oder mir ist z.B. Honnecker in Chile lieber, als unrechtsstaatliche Vergeltung.

Ohne den Verbund und die Konvergenz Gesetz, Gleichheitsrecht und Gerechtigkeit kann keine Individualisierung sich ethisch ereignen, weil Gleichheit auf Erden göttliches Anrecht im Erdenleben am Entwicklungsziel erst sichert: den Ausgleich schaffen zwischen Spannungen einer Dualität, die R. Steiner Luzifer und Ahriman nennt: "*Christus ist da zum Ausgleich.*" Und recht gestaltetes Rechtsleben ist Ethik durch Lebensausgleich *auf Erden*: durch *inkarnierte* Menschen.

Es gibt ja immer noch genügend Leute, vor allem in christlich sich heißenden Gegenden, die vom Gesetz reden, das ja wegen des Mysteriums von Golgatha auszustreichen und durch das Wort Liebe zu ersetzen sei. So einfach wird's nicht sein, denn es gibt Einwände. Darum ein Exempel aus der Welt der religionsgeschichtlichen Gerechtigkeit. Gerechtigkeit ist auch ein rückwärts richtbarer Akt der Korrektur von Vorurteilen.

Z.B. die unsäglichen 'Auge um Auge'-Story, wo der zähnebleckende Rachedurst des Juden dem milde Barmherzigkeit spendenden Liebechristen gegenübergestellt wird. Wo das Gesetz in einem tiefen Loch verscharrt wird, ohne zu wissen, was erstens **das Gesetz** ist und zweitens daraufhin gar nicht mehr gewusst werden kann, was **die Liebe** im Gegensatz zum Gesetz eigentlich abgeben soll, weil man sich nicht mit Ruhm bekleckerte, indem man dem verlogenen unterstellten Rachewüten des Judentums in Gotteslästerlichkeit der Verwendung des Namens Christi 'zuvorkommt': Juden tötend. - *Juden waren es, die die Blutrache mit dem 'Auge um Auge' ein für alle Mal - real und nicht im Schauspiel - abschafften und damit ein geradezu atemberaubend modernes Täter-Opfer-Ausgleichs-Modell schufen.*

Wie ist's denn noch mit dem 'Jota'? Der zuständige Satz heißt im Lukas-Evangelium: "Das Gesetz und die Propheten galten bis Johannes; von da an wird das Evangelium vom Reiche Gottes verkündigt, und jeder drängt sich mit Gewalt hinein. *Es ist aber*

leichter, dass der Himmel und die Erde vergehen, als dass e i n Strichlein des Gesetzes dahinfalle." - Und wie gedrängt wird.

Und wie wenig aufmerksam wird der Gedanke christlich erschlossen, wenn von der Individualität integrierbar gemacht werden soll die Neuforderung, dass alles noch schwieriger wird, von den Erfordernissen her. Uns hilft Christus. Das ist eine Plattitüde, eine Gotteslästerung fast, wenn, ja wenn nicht zudem begriffen wird, dass die Lage bedrohlicher in den Anforderungen geworden ist, als wir es nur zu träumen wagen?

Auf das Alte Gesetz wurde noch eines draufgelegt, das unerträglich wäre, gäbe es keinen Schutz. - Und wenn ich von der Dreigliederung des sozialen Organismus rede, so führe ich im Grunde nicht nur ein soziologisches oder erkenntnisheischendes, sondern auch ein religiöses Gespräch: Wie werden wir der schier unbewältigbar erscheinenden Anforderungen Herr?

Die eigentliche Frage muss doch heißen: Wie geht das zusammen mit dem Gesetz und der Liebe? *Zusammen!* In den Evangelien steht so ein Quatsch von der Entweder-Oder-Regelung gar nicht drin. Andersherum wird ein Schuh draus. Unkenntnis waltet weiterhin, weil man z.B. nur griechisch an die Bilder des Talions-Gesetzes (5. Mos. 19.21) deutungsgeschwächt herangeht. Weil die Bilder des Auges und des Zahnes eben 'lauten', aber nicht 'ins Auge fallen'. Es hätte sonst alleine vom Sprachlichen her geklärt werden können, dass es um die Proportionen eines Zivilrechtes geht, nicht um das 'Auge Gottes' oder den 'Zahn der Zeit', nicht um Rache, sondern um 'Ahndung', was unterschieden gehört und **worin ich die Ansätze für das heute erforderliche Neu-Rechtsleben auffinde, wiederfinde und das Wiedergefundene erfinde.**

Die Thora der Juden initialisierte als ‚Weisung‘ – kulturell und spirituell singular – die gewaltige Inspiration als Idee der Rechtsgleichheit, teilhabe-berechtigt einfach aus der Tatsache heraus, dass sie als Juden vor JhWH und damit allesamt untereinander gleich als Ebenbild Gottes existieren. Auf das Menschheitliche ausgedehnt ist der Gedanke immer noch konstruktiv und macht andere Ansätze - vor allem die Recht-ins-Geistesleben-Zieher - suspekter, als sie sowieso schon sind. **'Im Recht ist der Inhalt die persönliche Freiheit'** (Hegel).

1. **Ethik-Gesetz,**
 2. **Gleichheitsrecht und**
 3. **Gerechtigkeit:**

Aus der D r e i h e i t des Rechtslebens, die samt dem Wesen, das hinter allem steht, schon den Schritt von der Drei zur Vier macht, entfaltet sich das gesamte Panorama der Möglichkeiten: Zweifel, Jubel, Niederlage und Sieg als Rechts-Prinzip, Rechts-Vollzug, Handlungs-Impuls.

→ ***Darum kann ohne ...***

- 1. Gesetz,***
- 2. Gleichheitsrecht und***
- 3. Gerechtigkeit***

nichts Berechtigtes sozial sich bilden als zukunftsfähige Wirksamkeitsstruktur ... oder, um ‚im Bilde‘ zu bleiben ... Alles, was sich da ‚bewegt‘, hat in mittenfindender Unruhe sich zu bewegen, wofür ich symbolisch die immer wieder anzustoßende ‚rollende‘ Kugel in der Schale angemessen finde:



Wie eine vorahnende Zusammenfassung des bisher Ausgeführten habe ich einen Text von Georg Picht entdeckt, der das Drama des Desolaten in einem Satz zentriert: **“Verantwortung erweist sich in der Welt durch die Begründung von Recht”**.– Ein in Praxis ergrauter Richter sagt es so: „Gerechtigkeit ist ein schimmernder Begriff, von dem heute gottlob doch recht viel in das geltende Recht hineinleuchtet. Eine Ausformung ist der Rechtsstaat, der jedenfalls zu garantieren sucht, dass das, was da hineinleuchtet, den Menschen auch zugute kommt“. (GEO 10/2007 – S. 84)

4.2. Zum Rechtsleben ... oder

Umwege auf der Suche nach dem Meta-Begriff

Es wird einem, wenn man an eine Erfordernis von Rechtsleben appelliert, gerne mit dem folgenden Zitat von Rudolf Steiner geantwortet: (Rudolf Steiner in 'Die soziale Frage', GA 328, S. 39) *"Ich habe manchen gefunden, dem ich vortragen konnte diese Dreigliederung des sozialen Organismus und er hat mancherlei verstanden - das konnte er nun gar nicht verstehen, dass das öffentliche Recht, das Recht, das sich auf die Sicherheit und Gleichheit aller Menschen bezieht, abgetrennt werden muss von dem, was Recht ist gegenüber dem, was eben private Verhältnisse der Menschen sind, dass das voneinander abgetrennt werden muss, und das Privatrecht und Strafrecht dem*

dritten, dem geistigen Gliede des sozialen Organismus zugeählt werden muss."

Dem eventuellem Fehlgebrauch möchte ich Kontra-Argumente - nicht gegenüber dem Zitat, sondern gegenüber den Abwehr-Anwendern - entgegenstellen: Das Zitat klingt so eindeutig, aber ist's wieder mal nicht, wenn weitergedacht wird. - Klar ist der Ausgangspunkt, dass das Rechtsleben als öffentliches und gesetztes Recht (wie von außen kommend erlebt, aber eben aus tieferen Untergründen stammend) gegenüber dem Privat- und Strafrecht abzugrenzen ist, da Privat- wie Straf-Recht dem Geistesleben zugehöre. Es muss das ja so sein, weil es sich in diesem Bereich um erst auszugestaltendes Recht handelt. Das Privatrecht z.B. als BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) stellt Rechtsrahmen als Form bereit, innerhalb dessen Recht als Inhalt (eingengt durch Kriterien, die jetzt zu erklären thematisch ablenken würde) von den Rechtsträgern auszugestalten ist. Was das Inhaltegeben und Mit-Inhalten-Füllen angeht, gehört Privat- und Strafrecht unbestritten solange zum Geistesleben, als es noch nicht in handlungsweisenden, abgeschlossenen wie mit sanktionellen Merkmalen ausgestatteten Vereinbarungen vorliegt, sondern noch zwischen Einzelpersonen in Aussprache und Erkenntnis- wie Kenntnissuche hin- und herweht.

Im Strafrecht ist es klar, wenn ich einem Menschen einen Schaden zugefügt habe, so tritt der Staat als Sicherheitsgeber bei und klärt, ob ich es 'privat' aushandeln kann oder ob es sich um ein so starkes Verbrechen handelt, das er selbst 'Im Namen des Volkes' durch den Anwalt des Staates anklagen muss. Dann stehen alle Beteiligten des Verfahrens aber vor vollendeten Handlungen und nicht mehr im Sozialen als Geistesleben darinnen. Ein Geistesleben gibt es nunmehr weiterhin - von der karmischen Verwicklung will ich jetzt gar nicht reden - , doch im Verhältnis zur vollendeten Handlung wirkt Rechtsleben in voller Stärke. Dass ein Richter der Begabung zu seiner Tätigkeit z.B. Urteile fassend benötigt, macht die Tätigkeit selbst noch nicht zum Mitgliede des 'sozialen' Geisteslebens.

Sobald aber Vereinbarung (sei sie nun naturrechtlich verfasst oder 'frei') gemäß den Formen des Rechtsrahmens niedergelegt und verbindlich geworden ist, hat man Rechtsleben gebildet. Es ist - und das wird gerne verwechselt - zu unterscheiden das Geistesleben, dass via Individualität mit anderen Individualitäten in Verbindung tritt vom Ergebnis der gegenseitigen Verpflichtungen, das Rechtsleben erst gültig hervorbringt.

Unterscheidet man also festgelegtes Recht, das definierte Formen zur Inhaltsfindung

(d.h. dann z.B. Prozessordnung) vorschreibt, strikt vom ausgestaltbaren Recht, das Inhalte wie Formen als Rechtsgebärden erzeugen darf, so ist die Folgerung, dass das 'privat' und 'strafrechtlich' sich Ergebende wie Misshandelte dabei zum Geistesleben gehöre, zumindest ein Denkfehler, wenn eben darauf geachtet wird, den Prozess der Herkünfte von Aktivitäten im Verhandeln wie Tyrannisieren zu unterscheiden vom Ergebnis der Verhandlung wie Tyrannei selbst. Wäre es anders, so könnte z.B. Lynchjustiz 'frei' ausgehandelt werden, weil es doch im Rechtsausdruck als Tathandlung strafrechtlich doch zum Geistesleben gehöre, das man doch aus Geistvollkommenheit entschließen dürfe. - Dem ist nicht so, weil Geistesleben aus sich heraus keine moralischen Impulse auf Erden sozial alleine gelassen zum Leben erwecken kann. **Hier wird das Mikro-Soziale völlig verkannt in Bedeutung wie Wirken.** Wenn z.B. der Impuls von Menschen vorhanden war, eine 'Christengemeinschaft' zu gründen, so ist der Impuls und die Auseinandersetzung unter den Beteiligten zuerst einmal zum Geistesleben gehörig, wo sich Begabung und Freiheiten von Individualitäten (ruhig auch streitig: kein Problem) begegnen. Hierbei gilt dasjenige, was R. Steiner sagt (GA 328, S. 31) " ...: *alles das, was beruht auf der natürlichen Begabung des einzelnen menschlichen Individuums, was hineinkommen muss in den sozialen Organismus auf Grundlage der natürlichen Begabung, ...*"

Im selben Momente jedoch, wo verschiedene Begabungen und Freiheiten sich kleingruppenhaft oder sogar institutionell organisieren wollen, bedürfen sie einer Form, in der sie den im Geistesleben entwickelten Inhalt erfassen wollen. Sobald dieses Bedürfnis auftritt, muss das Gebiet von Rechtsleben **funktione**ll betreten werden, wo es keineswegs auf das Ausleben von irgendwelchen Freiheiten ankommt, sondern darauf, in einem Rechtsleben 'privat' und sozusagen Recht schöpfend mittels Gleichheitsrechten ausgestattet die Beteiligten einzubinden in alle Mitglieder gleichermaßen bindende Rechte und Pflichten, insoweit sie **n i c h t** davon handeln, dass es Begabung beschränkt. Es geht nicht mehr um die Begabung. Es geht um das Sich-begabtmachen-dürfen im Sozialen. Soziale Kompetenz hat nicht automatisch derjenige, der als 'Geistesheroe' durch die soziale Umgebung springt.

So wird es Gleichheitsrechte auslebend notwendig, dass ein Rahmenrecht das Beschlossene vor den Beschließern selbst schützt und Mißbrauch hemmt (s. Seite 19), insoweit sie ja auch noch Mitglieder in anderen 'Leben' zu sein haben.

An diejenigen ist auch zu 'denken', die später hinzukommen und vielleicht andere berechnete Impulse einbringen könnten. Auch diejenigen Freiheiten, die als Freiheiten des Ausdrucks von Geisteslebens gelten dürfen, werden zu schützen sein, wobei nicht einfach alles, was von Individualitäten dann gegenüber anderen Individualitäten als Handlung und Haltung *v e r l a n g t* wird, dazugehören hat. Sonst würde Geistesleben, was es werden kann, wenn es 'bei sich' bliebe: Tyrannei. - So interpretiere ich den Satz von R. Steiner: (GA 328, S. 40) "*..., dann wird ein wirklich gesundes Leben des sozialen Organismus eintreten, wenn innerhalb derjenigen Körperschaften, die zu wachen haben über die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetze, wenn in diesen Körperschaften nur darauf gesehen wird, dass aus den freien menschlichen Individualitäten heraus Schule, religiöses und sonstiges geistiges Leben in Freiheit sich entwickeln kann, wenn darüber gewacht wird, dass dieses Leben in Freiheit sich entwickelt, wenn nicht der Anspruch darauf gemacht wird, von sich aus zu regeln, von der Wirtschaft oder vom Staate aus zu regeln das Schul-, das Erziehungs-, das geistige Leben.*" - Und Tyrannei in der möglichen Folge gilt es immerwährend zu verhindern, da Geistesleben nicht dadurch, weil es überhaupt eines ist, schon durch die schiere Existenz - *s o z i a l* betrachtet - Recht hat. Auch Scientology, Zeugen Jehova, Mun, Universelles Leben - was es da alles im Kunterbunten so gibt - *i s t* Geistesleben, bitteschön. In aller Tyrannei als Körperschaften öffentlichen Rechts oder was auch immer. Wodurch lässt sich denn nur eventuelle Tyrannei - auch in milde lächelnd daherkommenden Bildungen - hindern? **Nur** durch ein ausgebildetes oder erst auszubildendes Rechtsleben auf allen Ebenen kann das gelingen. Und es wäre fatal, wenn man einfach vor jeder weiteren Prüfung in CG- oder Anthro-Sachen standepede die Prüforgane zukniffe, weil es sich ja völlig zweifelsfrei toujours um eine klar 'gute Sache' handele, die alleine durch 'weiße' Meditation von moralisch vollkommenen Geistesschülern zu stemmen ist, denen man dann ja auch aus 'Geist-Vollmachten' heraus gefälligst Gehorsam schulde. Das wird bei anderen auch für 'hehr' gehaltenen Bildungen ähnlich 'gehandhabt', vielleicht sogar mit vergleichbar sozialer Störungs-Konsequenzen, wenn man einmal ganz scharf hinschauen würde?

Differenziert aufgefasst hat man auf Freiheiten aus dem Geistesleben - um der Sozialbildung willen - im Bereich des Vereinbarten zu *v e r z i c h t e n*. - Auf Erden heißt

es: 'Pacta sunt servanda' und nicht jeder kann daherkommen und sagen: Oh, ich verspüre in mir einen neuen aufregenden Impuls und habe neue Götternachrichten mitzuteilen, dem folge ich jetzt und ihr anderen könnt sehen wo ihr bleibt oder folget mir einfach vertrauensvoll hinterher. Man muss es ja mal ironisch plakatieren, dass einem der Unfug aus solchen Ansinnen aufgeht - Die Sicherung des Vereinbarten wird nicht auf Erden gesichert durch Vertrauen (am liebsten pauschaliter), sondern es wird auch durch Recht setzende Tatbestände z.B. als die Zusicherung auf Vertragsfreiheit geschützt als F o r m für das ‚Leben‘ im Recht und zugleich als angemessene ‚Hemmung‘, damit die Rechtsgestalt sich im dreigliedrigen Organismus des Sozialen entwicklungsbefördernd ausbilde. Das nennt man dann auch Rechtsstaat: **Herrschaft des Rechts statt Herrschaft mit Recht.**

Somit ist's nun einmal so zu handhaben, dass man nichts vereinbaren kann, das keine substantiierte Inhalte hat. Und die Geistesleben-Inhaber mögen bitte ihre Impulse so formulieren, dass sie Bestand haben können, solange es a l l e Beteiligte unter dem Gleichheitsrecht so und nicht anders haben wollen.

Es geht alles ineinander, das man auseinander dröseln kann. - Es ist also ein Opfer vonnöten, wenn Recht als Leben gebildet wird. Ein Opfer lautet: Du bist im Rahmen des Vereinbarten g l e i c h dem anderen vor dem gemeinsam Gebildeten, nicht einer anderen Person gegenüber. - Weitere Opfer folgen im weiteren Ausgestalten, wenn es um das 'liebe Geld' geht, also um die Erdung der vielgerühmten Brüderlichkeit, wo einem ja so schnell die Puste ausgeht.

Bei der 'Christengemeinschaft'-KöR z.B. ist's als Extrem-Negativ-Muster so wie ich schon seit langem zu meinem Leidwesen und arger Überraschung feststellen muss: ein Struktur-Desaster 1. Klasse. Es wurde ein komplett-öffentliches Recht gewählt zum vermeintlichen Schutze eines Freien Geisteslebens als religiöses Leben. Das kann man so machen, wie man ja Unfug nicht verbieten kann, selbst bestünde dieser Unfug aus 'Geistesleben'. Aber es ist nun meine Intervention vielleicht verständlicher, dass ich es für eine tragische Angelegenheit halte, dass **1.** das nun wahrlich öffentliches (Uralt-Bastard)-Recht beanspruchende Monstrum behauptet, ein kultisches Geistesleben zu beherbergen. Mag ja sein, dass es einen begründeten Kultus gibt, aber das ist gar nicht die Frage. Die Frage geht dahin, ob es eine Sozial-Struktur hat, die zum behaupteten Inhalte passt. Eine, von der wir wissen,

dass es von den Trägern noch nicht einmal in Freiheit als Geistesleben gezeugt, sondern ihnen 'aufgestülpt' wurde, gerade weil ich der Auffassung bin, dass die eigentlichen Priester als rechtlich wirksame Nur- und Allein-Mitglieder wie Alleineigentümer auf jeglichem Sozialgebiet sich um das Rechtsleben nicht geschert haben, weil es sich doch um's prächtige Geistesleben handele. Nun steht das Monstrum und keiner kann sich mehr arrangieren, man kann nur noch gehorchen. Und wem 'gehört' man? Dem Gebilde aus öffentlichem Recht, das von allem Möglichen leben mag, aber nicht von dem Inhalte, der geistig behauptet in ihm eine Heimat gefunden zu haben. Damit wird **2. f o r m e l l** auf ein Leben in Freiheit (das durch Recht zu schützen wäre) verzichtet, weil die KöR-Satzung strukturell nie den Gedanken beinhaltete, Leben in Freiheit zu entwickeln. Nie, nie, das kann ich beweisen, wie man etwas nur beweisen kann bei einem Minimum an Anerkenntnis von Beweismitteln. Das leistet diese Form nicht. (s. Seite 21) Also wird es die von Rudolf Steiner angemahnte Entwicklung zur Freiheit auch darin nicht geben können, wenn man den Freiheitsbegriff nicht bis zur Unkenntlichkeit derangiert.

Es geht einfach darum, dass dasjenige, was R. Steiner als Rechtsleben bezeichnet, das aus menschlichen Untergründen heraus mit dem Verhältnis von Mensch zu Mensch zu tun hat, man nicht dadurch aus dem Rechtsleben austritt, weil man es als öffentliches Recht ja gar nicht nutze. Das ist fast dummdreist und oberflächlich zur Hintergrundmachtbildung vor allem dann, wenn diese Position ausgeschlachtet wird um Fiktionen in die Welt zu setzen, wie z.B. den Begriff 'Mitglied' in der CG-KöR. Diese Charakterisierung von R. Steiner (GA 328, S. 31) *"..., dass man weiß, welcher Unterschied besteht zwischen dem System des öffentlichen Rechts, das es nur zu tun haben kann aus menschlichen Untergründen heraus mit dem Verhältnis von Mensch zu Mensch, ..."*; heißt ja implizite auch, dass es ein Recht geben kann, das **nicht** aus Untergründen das Verhältnis von Mensch zu Mensch regelt, sondern aus wacher Teilhabe. Was ist das dann? Dann ist's Geistesleben? Nie nicht und so gleich gar nicht. Dann ist's ein Neu-Rechtsleben, das wie jedes Neue natürlich eine Basis im Geistesleben hat und sich dann zu 'opfern' hat nach den Regeln, die vom Gleichheitsrecht her zu bilden sind. Dieses Neu-Recht h a t ein Geistesleben, das R. Steiner m.E. meint, wenn er sagt: (GA 328, S. 40/41) *"Das geistige Leben, einschließlich des Erziehungslebens und einschließlich der Rechtsprechung in Privat- und Strafsachen,*

unterliegt so sehr dem, was aus der einzelnen Individualität des Menschen herausfließt in voller Freiheit, dass die beiden anderen Glieder des sozialen Organismus keinen Einfluss nehmen dürfen auf die Konfiguration, auf die Gestaltung dieses Lebens."

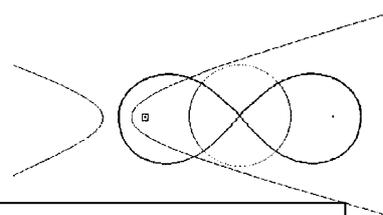
Es **i s t** aber das im jeweilig Gegliederten Konfigurierte und das Gestaltete **als institutionelles Gebilde** mit kategoriellen Eigenschaften aus Geistes-, Rechts- oder Wirtschaftsleben kein eindeutig zu bestimmendes Leben mehr **im sozial-organisierten Kontext**, sondern immer auch **ein neu zu schöpfendes Rechtsleben**, das ein behauptetes Geistesleben oder Wirtschaftsleben **funktionell** wirksam schützt, **w e n n** die Beteiligten es verstanden haben, 'Recht zu sprechen' untereinander und immer wieder: **Sachgerechte Kategorie in realer Funktion**.

Es ist bei dieser Art Betrachtung zu unterscheiden das **Differenzieren nach einem 'Leben' im Sinne von Kategorie** von demjenigen im Sinne von Funktion.

Etwas kann als institutionelle Sozialbildung kategorial noch zum Geistesleben oder Wirtschaftsleben gehören, obwohl es funktionell nur noch partiell dahin gehört, weil es eine gemeinsame Schnittmenge mit dem Rechtsleben schon bekommen hat.

Die Argumentation kann noch dadurch erhellt werden, wenn man die Erläuterungen von Dieter Brüll zu Händen nimmt (*Im Hinblick auf 'DIE CHRISTENGEMEINSCHAFT – Gedanken zur Gemeindestruktur' - PRO- DREI-Sonderdruck*), worin durch die modifizierte Skizze, die Variationsbreite klarer wird - funktionell und kategorial: Das von der Lemniskate abgebildete 'Gebiet' ist dreigliedert insoweit, als der Aspekt unter der die linke Lemniskatenteilfläche lebt, **'ORATORIUM'** genannt ist, die gegenüberliegende rechte Lemniskatenteilfläche **'LABORATORIUM'** und der beide Gebiete mitgreifende Bereich (Kreis um Lemniskatenschnittpunkt) zwischen beiden **'AMBULATORIUM'**.

Grundlage dieser Skizze ist dem o.a. Sonderdruck von Dieter Brüll entnommen. Die 'Anlagen' wurden weggelassen und der Mittelkreis, der sein Zentrum im Schnittpunkt der Lemniskate hat, wurde in voller Größe ausgeführt.



s. Cassinische Kurven S.

Um es hierbei darauf zu bringen, wovon jetzt die Rede ist, soll noch gesagt werden, dass es sich um eine Skizze betreffend einer Institution des Freien Geisteslebens handelt. Genaueres bitte ich Sie, sich am Original zu erarbeiten, weil ich jetzt nicht alle Wichtigkeiten daraus hier nochmals betonen kann. - **Wesentlich ist im thematischen Zusammenhang, dass das Mittelgebiet im Gebiet des Rechtslebens als Kreis um den Lemniskatenschnittpunkt kein 'eigenes Feld' hat,**

sondern die Lemniskatenfelder überlagernd alles ‚pulsierend‘ ‚durchatmet‘. So ist es und so ist es wiederum nicht. Wenn ich nämlich dieses Schaubild nicht-euklidisch umstülpe, so wird aus dem Mittelkreispunkt eine ‚allumfassend‘ unendliche Fläche und aus der Lemniskate eine Umstülpung dahingehend, dass der bisher ‚innere‘ Teil des linken Gebietes zu einem ‚Außen‘ wird und aus dem rechten nach ‚außen‘ gewendeten Teil ein ‚Inneres‘. - Je nach Anschauungsweise, wie man die zu bildenden Begriffe beweglich macht, kann festgestellt werden, wie die Bezüge und die Folgerung sich metamorphisieren. - Es gibt also nicht nur monolineare Konsequenzen, sondern Vielfalte, die alle ‚Recht‘ haben unter einem bestimmten Aspekt. Unter dem Aspekt einer bestimmten - und ‚heiß geliebten‘ - Auffassung ist immer alles auch ‚Geist‘. Das hilft ja gar nichts, wenn man den Bezugspunkt nicht benennen kann, wie Geist, wann und wozu da ist oder wirkt. Zum Beispiel kann ich alles zum Geistesleben erklären, w e n n ich es als ‚Quelle‘ von was auch immer von Menschen betrieben anschau. Somit ist deutlich, dass man *kategorial* flugs irgendwie ‚zuschlagen‘ kann. **Nehme ich den Gedanken *funktionell*, so wird anhand der o.a. Skizze deutlich, dass das Rechtsleben hier eine jeweilige gemeinsame Schnittmenge mit dem Geistesleben und mit dem Wirtschaftsleben jeweils erst herzustellen im Stande ist!** Und **das** gilt sowohl in euklidischer wie nicht-euklidischer Betrachtungsweise: Ohne Verbindungsglieder ist kein Leben irgendetwas ‚wert‘, auch wenn soziale ‚Leben‘ gegliedert aufzufassen sind. Ich wiederhole mich: Gliedern heißt nicht auseinanderhacken. **Gliedern offenbart sich immer an Gesamterscheinungen.**

Und es ist nun so, dass durch die gemeinsamen Schnittmengen die Übergänge signalisiert werden, wodurch das Kategoriale durch ‚Leben‘ darin zum Funktionellen zu werden hat, **wenn** man anstrebt, sozial sein zu wollen durch Gliederung im Sozialen Organismus. **Im selben Momente, wenn ich zu einem Menschen in Verbindung trete, entfaltet sich Rechtsleben: Also immer!**

Und wenn jemand es so sieht, dass dasjenige, was an Vereinbarungen selbstverständlich immer auf allen Ebenen zwischen Menschen getroffen werden muss, als Geistesleben aufzufassen ist und nur das, was tatsächlich allgemein bindend auf regionaler oder staatlicher Ebene - die Institutionen übergreifend - zustande kommt, als das eigentliche Rechtsleben des sozialen Organismus betrachtet, der irrt fundamental, denn **das Funktionelle ist nicht mit dem Kategoriale zu verwechseln.**

Es bleibt, nach Ausgliederung von Geistes- und Wirtschaftsleben wirklich unfasslich viel zu tun für die Organe des Rechtslebens, damit in ihnen die Beschlüsse des Geisteslebens sozial rechtens sich vollenden. - Ob sogar die Richter und alle Erziehung zum Geistesleben gehören, kann dann 'fröhlich' bejaht werden, da dies der funktionellen Argumentation keinerlei Schaden zufügt im Funktionellen, da es kategorial stimmt.

Der Bürger steht eben nicht nur dann im Rechtsleben insofern er Gesetzen, von der Allgemeinheit erlassen, unterworfen ist. Die individuellen Rechtsgefühle etc. sind sozial nicht im Geistesleben auszuleben, insofern sie nicht in Gesetze einfließen, die auf 'Makro-Ebene', d.h. Institutionen übergreifend wirksam werden. Rechtsgefühle mögen sich als Behausung des Geisteslebens wünschen, aber Heimat bekommen sie erst, wenn sie ein Rechtsleben gestaltet haben, das den Namen kategorial u n d funktionell verdient.

Es ist schon wahr: Das Geistesleben hat eine ungeheure Bedeutung, und alles Schöne, was man nennen kann 'Ich-Tätigkeit', 'christlich', 'Eingehen auf den anderen', 'ihn respektieren', 'verstehen', 'sich verabreden und daran halten', ist eben kategorial auch Geistesleben, aber zugleich dennoch-trotzdem funktionell Rechtsleben. Dieses 'selbstgeschöpfte Recht' sind Abmachungen aus dem und im Geistesleben mit entstanden, jawohl, aber das erklärt nicht die praktische Funktionalität im Sozialen, das gegliedert werden will und folgend in das neu zu Gestaltende als Rechtsleben fließt. - Rechtsleben ist sozial betrachtet ein 'Fortschritt' gegenüber dem 'Nur' eines sich entfaltenden Geisteslebens. Diese Auffassung ist nicht 'gegen' Geistesleben gerichtet, sondern wendet sich gegen die im Sozialen herumwirbelnden Machtansprüche von herumwirbelnden Funktionären, die als Impulse verkleidet Durchgreif- u n d Mitmenschen-Drangsalier-Recht mit Unterwerfungsanspruch haben wollen, von denen wirklich nur ein Traamtänzer behaupten kann, dass man davon absehen oder dass man das mit 'Geistesgröße' aus Begabung sozial ins 'Reine' bekommen könne. - Dass sich immer wieder Menschen brav 'breitschlagen' lassen, indem so mit ihnen umgegangen wird, kann doch wohl nicht ernsthaft als Begründung herhalten für die Existenz von 'Freiheit'? Oder doch? - Freiheit ist keine, kommen keine anderen Merkmale **s o z i a l** hinzu.

Es ist keine Frivolität, sondern Privileg, wenn (nur als Beispiel, andere Anthro-Funktionäre sind ähnlich ‚gestrickt‘) die Priester-Dienstleistung Konsumentenbedürfnisse befrie-

digt, vor allem dann, wenn man die 'Bedürfnisse' genau benennt, die nicht kategorial zu verwechseln sind mit der Käuflichkeit einer Ware, obwohl es funktionell stimmt.

Aber das ist's, was mich in der Folge auch nerven kann, wie das Funktionelle zur Frivolität erklärt wird. Es ist eher ein banalisierendes Unverständnis. Das steigt hoch, sobald von demjenigen nüchtern geredet werden soll, worauf es eigentlich ankommt. Das man das alles nicht mit Rudolf Steiner rechtfertigen kann? Weil geschenktes Geld aus dem Wirtschaftsleben heraustritt? Weil im Geistesleben nur noch konsumiert, aber nichts produziert wird, also kein Rechtsleben erforderlich wäre? - Alles, was geschieht ist Geistesleben und hängt allein an der Verständigung der Fähigen, ganz individuell und sozial?

Der Quell des Sozialen ist immer nur die individuelle Fähigkeit, d.h. das Geistesleben, wo die Einrichtung als Form die geringste Rolle spielt? Das Rechtsleben behält im Wesentlichen den Teil des öffentlichen Rechts. Privatrecht wird größtenteils im Geistesleben entschieden werden? - Wer diese '?-Sätze' nicht entdeckt als listig gebaute Paradoxien, dem kann man noch ganz anderes gaukeln.

NEIN, so nie-niemals-nicht! Nicht weil es mich stören würde, sondern weil es unter dem Primat 'Alles unter meinem/unserem Dach' immer sozial schädlicher auftreten wird. Das Hauptinstrument dabei ist die strikte Nichtverwendung der Differenz der gar nicht mehr so harmlosen Wörterchen 'funktionell' und kategorial'. - Noch eins drauf: Politische Parteien sind funktionell Rechtsleben, n i c h t Geistesleben! Die Fehlbestimmung wird nicht wahrer dadurch, wie es z.B. durch die 'Achberger' (vor allem durch Herrn Heidt) ständig als 'Basisdemokratie' sich deplaziert spazieren führt, wobei die 'Alles-ins-Geistesleben-Zieher' ständig mit der Geistesleben-Masche zugegangen sind. (siehe *PRO-DREI – S3 'Von der Autokratenfront – 2,- €.*) Parteien haben (durch die Mitwirkenden) selbstverständlich ein Geistesleben, sie repräsentieren es jedoch nicht.

Ich halte also - summa summarum - eine kurzatmige Wortlaut-Position als Ableitung aus den hier mitgegebenen Zitaten für viel zu starr-kästchenmäßig. Und vor allem scheint mir, dass es nötig wäre, sich darüber Klarheit zu verschaffen, welche Charakteristika es eigentlich im praktischen Leben sind, die Rechtsleben erzeugen. - M.E. sind es die Formbildungsprozesse oder die der Gleichheit verpflichteten Verfahrensregeln, die entscheiden, w i e man unter Beteiligten sich die Inhalte a u f E r d e n beheimaten will. Das dann immer noch EIN sich eigenes Geistesleben zu nennen, ist einfach nicht

mehr wahr. Das tiefsitzende Bedürfnis nach transparenten und egalitären Verfahrensregeln auf der Fahndung nach Lösungen macht wohl die Faszination der Partei ‚Die Piraten‘ aus. Deren Richtung stimmt, die konkrete Ausbildung noch weniger.

**Wie gut,
dass bald jeder weiß,
dass es doch was andres heißt?
oder
“Goldene Zügel machen ein Ross nicht besser”**

→ aber ...

Rumpelstilzchen ... l e b t ! - Verabredungen im Geistesleben - wie unentwegt behauptet wird - **g i b t e s n i c h t !!!** Sie sind Phantome, die gelegentlich Menschen befallen, die nichts mehr fürchten, als die Erkenntnis, dass 'einfallende' Impulse eigentlich gedämpft gehörten. Das hochgerühmte Geistesleben trägt nichts Soziales aus sich und an sich selbst. Es ist auf Erkenntnisausbildung gerichtet. Die gemeinschaftsbildende Folge, ob man sein Handeln mit anderen nach Erkanntem richtet, trägt das Leben woanders hin: ins Rechts- und folgend ins Wirtschaftsleben, das noch spiritueller sich darstellt als alles, was sich sonst noch so ergibt aus der Erkenntnis, die bekanntlich im Menschen auf Erden wegen Hemmungen anderer Art hinkt.

Auf welcher Ebene Verabredungen laufen, nicht nur schlicht-doof im Sinne von ‚Wohin gehen wir einen saufen‘ oder so etwas, sondern im Sinne von: Ich verpflichte mich offen (zumindest gruppenöffentlich) wie unmissverständlich z.B. alles zu t u n (tun, tun, tun), was eine Firma, eine Ehe, Mitarbeiter, Kollegen vor Attacken aus Missgunst, Neid, Betrug zu schützen im Stande ist vor jeglicher Pefidie und Ähnlichem. Dabei handelt es sich um Mandate, die entweder mit meiner Zustimmung von anderen formuliert oder von mir formuliert mit Zustimmung anderer zu Stande kommen.

Ich stelle zusätzlich die ‚Verabredung‘ als Handlungsbegriff mit Erkenntnismerkmalen erst dann in einen sozial zu bildenden Rahmen, wenn sich unter beteiligten Menschen zeigt, dass sie bereit sind, *im Dissens* dennoch handlungsfähig zu bleiben. Wenn alles im Konsens lebt, ist es kein ‚Kunststück‘, einig zu sein. Die Sozial-Kunst besteht darin, dass man wie im wirklichen Leben - mandats- oder mandatsübertragungsfähig wird, obwohl man - das Geistesleben des Einzelnen betreffend - noch nicht alle Erkenntnis-Übereinstimmungen gemeinschaftlich sich hat zu Eigen machen können. Folgend hat jede ‚Führung‘ ein Vorläufig- und Begrenzt-Mandat zu sein, aus dem keine ‚Status‘- oder Herrsch-Gebärde ableitbar ist. Ich gehe dabei - gelegentlich

äußerst widerwillig - Bindungen ein, die von mir alles fordern an geistiger Beweglichkeit, wacher werdender Gerechtigkeitsimpulse und wirtschaftlicher Handhabung. - Man sollte einmal wach 'Mäuschen' sein wollen, bei allem, was so alles als Verabredung zu gelten hat, das vielleicht für banal gehalten wird, aber tatsächlich sich zu spirituellen Höhen eigentlich aufgerufen weiß und **k e i n** Geistesleben mehr allein sein kann, weil es sich auf Erden gegliedert abzuspielen hat.

Schon in dem Momente, in dem sich jemand bereit erklärt, jemandem zuzuhören, wird Rechtsleben gezeugt. Die aktiv werdende Fähigkeit zum Zuhören selbst ist Geistesleben. (D. Brüll – ‚Das soziale Urphänomen‘) Die Bereitschaft dazu, diese Befähigung auch im Sozialen einzusetzen, ist die Sternstunde einer Bindungskraft, die im Geistesleben nicht alleine verankert ist. Im Geistesleben als Fähigkeiten-Ausübung liegt die in Menschen real sich offenbarende und latent unlautere Tendenz, undialogisch herumzumologisieren. Das begründet sich in der Tatsache, dass wir Menschen vor uns selbst alleine gelassen einen ziemlich verkorksten Seelenleib herumschleppen, der erst durch die Gliederung des Sozialen - in sich gegenseitig stützende Trennungen - von diversen 'Leben' eingedämmt praktisch wirksam werden kann.

Man kann also nicht etwas schon als sozial existent behaupten, das erst durch die Bildung des gegliederten Sozialen als Dammbildung gegen die Fies-Geineigtheiten entstehen kann. Und dabei mag das Geistesleben von ganz wenigen Menschen stil- und inhaltsgebildet sein, aber mir ist noch wenig **s o z i a l** begegnet, was wohl nicht an der Gebärde des Ausgebildet-Funktionellen im Sozialen liegen kann, sondern an Missbildungen und Verdrehungsinterpretationen demjenigen gegenüber, das behauptet, in sich ordentlich dreiegliedert zu sein oder behauptet, Geistesleben als Sozialorganisation spazieren zu führen.

Sobald Dialog eintritt, ist man funktionell schon auf Gebieten des Rechtslebens, die nichts zu schaffen haben mit Obermufti-International- und so weiter wie -Obrigkeits-Recht. Mich schmerzt immer die latente Ignoranz von 'Klugscheißern', die sich an GA-nummerierten Zitaten festkrampf, die es so noch nicht einmal als Eindeutigkeit **h a n d l u n g s a n l e i t e n d** geben kann, weil Rudolf Steiner eben kein Baghwan-Irrwisch-Typ war, der mit autoritativen Lebenskonzepten umsichwarf.

Im Dialog hört man doch nicht zu, weil da jemand Geistesleben vor sich hin produziert. Ich höre jedenfalls deswegen zu, weil ich mit meinem Gegenüber einen

nicht sichtlichen, dennoch vorhandenen Pakt geschlossen habe, mit dem menschlichen Wesen nämlich, dem ein 'Ich' eignet (und an dem mir etwas liegt, mit dem ich etwas zu 'schaffen' habe oder zu schaffen haben will). Dabei liegen aber keine Eigenschaften vor, die im Geistesleben alleine verankerbar sind. Da kommen Eigenschaften hinzu, die aus anderen Sphären kommen, die dann auf Erden zu Rechtsleben werden können: *Handeln im Respekt vor den gleichen Rechten eines anderen, einen freien Dialog mit mir zu entfalten.* - Jawohl, es gibt ein Recht auf Gehörtwerden! Im selben Momente, wo Rechtsleben als Sphäre des Sozialen tangiert wird - sei es kategorial oder funktionell - ist das Gehörtwerden ein vorauszusetzendes Grundprinzip, das erst Rechtsleben zu konstituieren im Stande ist. *Ohne Dialog kein Recht. Ohne Recht kein Mandat. Ohne Mandat keine berechnete soziale Handlung.*

Wenn es nur auf die Erkenntnisbefähigung, 'Hineinstellen'-Phraseologie oder Ähnliches dabei ankäme, so würde ich mich ein Pup darum scheren, was jemand denkt, fühlt oder tut. - Die Wahrnehmung und Akzeptanz von Bindung ist und bleibt ein Gebiet, das durch kein individuell-befähigtes Geistesleben - isoliert wie einzig-allein-geistig, esoterisch oder spirituell konstituiert werden kann. Nur weil es auch geistige Inhalte gibt, ist etwas noch nicht - sozial auf Erden aufgefasst (!!!) - Geistesleben, das im dreieggliederten Sozialorganismus wohlplatziert darinnen ist. Wäre dem so, dann wäre alles ein einziger Geistesleben-Matsch-Mus, weil es ja keinerlei Inhalte geben kann, die nicht Aspekte des Geistigen aus Geistwelten stammend beinhalten. - So doch nicht. So nicht.

Es ist so, dass ich mit mir begegnenden Menschen aus gewonnener innerer Freiheit **l e r n e n wollen-will, d a s R e c h t** einzuräumen, wirklich, wahrhaftig und konkret dialogisch zu werden, **w e i l i c h m i c h** meinem Gegenüber in diesem konkreten Zusammenhang als **g l e i c h weiß im Respekte seines e i g e n e n Individual-Rechtes**. Hätte ich dieses Empfinden nicht in schon bewussterer F o r m, wäre meine Mitteilung nur Propaganda, Klugscheißer-Monolog oder ein Gemisch aus Eitelkeit, Hochmut - gemischt mit ignoranter Blödheit. Dass ich im gleichen Zuge jemandem inhaltlich z.B. nicht **r e c h t** gebe, was viele Aussagen thematisch anbetrifft, das ist nun Geistesleben, und es ist erst dann sozial im Sinne von 'zum Sozialen gehörig', wenn sich die dafür geeignete Form ergibt, sei es z.B. mit einem Institutionsstatut in dem die entsprechend geeigneten 'Verabredungen' einverwoben und darin verbindlich sind solange, wie sich keine neuen Verabredungen formgerecht finden.

Und auf der Suche nach 'Formen' findet sich allerlei, das einen verblüfft, weil es nicht angewandt wird. Z.B. die Dämpfungsmöglichkeiten als Kurulen-Widerstand (sozusagen ein 'Anti-Kurulen-Gesetz' - kurz AKG) mit institutionellem Verfassungsrang, weil mit entsprechenden Organen versehen, diese es nicht zulassen werden, alles solange umher- und durcheinander zu mischen, bis es den so genannt Fähigen und Kompetenten in den angemäßen Geist-Kram passt. **Legitimation entsteht nicht durch Wahrheiten, sondern durch transparente Verfahren, die Rechtsleben erzeugen und sei es durch die Realisierung des Satzes 'audiatur et altera pars' (lat. Der andere möge gehört werden).**

Das illegitime Drama ist schon vorgedrungen in Politzirkel mit dem Satz: Kompetenz hat man oder hat man nicht. Durch Mehrheitsbeschlüsse lässt sich wegen Kompetenz nichts entscheiden. - So'n Quark. Wer bestritte denn, dass durch Mehrheiten das Vorhandensein von Begabung etc. niemals entschieden werden könnte. Der Casus, der mich immer wieder wegen Nicht-Tun in die Seele zwick, ist der, dass Gleichheitsrechte nicht sagen, wer kompetent ist, sondern sozial-kompetent mitteilen, dass man keine Einwände und Widersprüche *s o z i a l* vorzutragen hat, die sich ja dann zum Einverständnis verdichten können, dass jemand eine von anderen anerkannte Kompetenz nicht nur in seinem, sondern *i m N a m e n* einer Menschengruppe ausüben darf. Gleichheit bedeutet damit auch die - im Sozialen verabredete und darin koordinierte - Gelegenheit zum Nachweis ungleicher Talente.

Die dusslige These, dass derjenige, der eine Initiative formuliert, auch zugleich Zustimmung einfordern kann, sie standepede - andere involvierend und übertölpelnd - auch umsetzen darf, scheint aus Gründen von Machtgeierei unausrottbar. - Ist sie aber nicht, wenn ... nicht in den Köpfen stattfindet, was immer wieder stattfindet: Verwechslung des Geisteslebens im Geiste (oder was jemand so damit meint) als individuelles Leben und Geistesleben als Glied einer Sozialorganisation.

Und was alles für selbstverständlich gehalten wird, ist schon Ignoranz zu nennen den Prozessen gegenüber, die immer nur 'geisterlebensmäßig' sein sollen, aber ganz etwas anders sind: Rumpelstilzchen, ich hör' dir trapsen. Aber wie, was denn, wo denn? Prozesse, von denen ich immer wieder rede, das sind **Formkräfte a u s d e m I n d i v i d u e l l e n** heraus. Die Formkräfte sind es, die den Inhalten ihre eigene Würde zurückgeben können. „**Es ist die Form, die dem Geist erst Macht verleiht.**“ (D. Brüll ‚Bausteine ...‘, S. 157 – S. 19) Inhalte alleine wären eine furchtbar

gefesselt machende Angelegenheit, weil sie zu sehr beeindrucken und unfrei halten. Ich werde mir immer sicherer darin, dass nicht in der entsprechenden Tiefe die Formfrage gewürdigt wird. Man redet von Form in einer gelegentlich offenen, meist aber latenten Verächtlichkeit einfach dadurch, dass sie negiert oder auf die Knechtenschaftsschiene der äußerlich wirkenden Gesetze und Normen geschubst wird. Es wird negiert die Notwendigkeit einer entwicklungs-korrekten Hemmung

Ich widerspreche somit ‚lauthals‘ einer Grundposition, die mir textlich exemplarisch oft begegnet ist. Sie lautet z.B. folgendermaßen: *"Da die riesigen Probleme des Rechts-(Staats-)lebens im internationalen und im Bereich größerer menschlichen Zusammenhänge liegen (wie Steiner oft beschreibt), scheint mir ein solches rein im Persönlich-Zwischenmenschlichen charakterisierende Umgehen mit dem Wort Rechtsleben nicht als sehr fruchtbar, was den eigentlichen Gesetzes-, den gesellschaftlichen Rechtslebensbereich betrifft."*

Es weht mich immer wieder diese verquere Position an, die etwas, das stimmt, überträgt auf ein Gebiet, wo es zur glatten Unwahrheit wird: die Verwechslung von Rechtsleben als Eigengebiet mit demjenigen, das umgeht mit Rechtssätzen, die durch Jurisprudenz entstehen. Rudolf Steiner hat natürlich Recht damit, wenn er zur Jurisprudenz (wohlgemerkt als Umgang mit schon verfügbaren Rechtssätzen aufgefasst) sagt: *"(Sie) ist keine Wissenschaft, sondern nur eine Notizensammlung jener Rechtsgewohnheiten, die einer Volksindividualität eigen sind."* (R. Steiner - Einleitungen zu Goethes "Naturwissenschaftlichen Schriften", Bd. II, S. L) - Klar wird dabei, dass es selbstverständlich keine anthroposophisch begründbare Ethik als Normwissenschaft geben kann. Was jedoch jenseits von Volksindividualität existiert: Die Verwirklichung der Idee der Gleichheit als regulative Potenz.

Denn wie kann denn Änderung überhaupt eintreten, wenn es nicht einzelne Menschen, kleine Menschengruppen und auch Institutionen wirklich handfest gibt, die sozial exemplarisch vorbildlich machen, wie es denn eigentlich zu sein habe von der Grunddynamik eines Rechtsgefühls als Rechtsleben ausgehend, das man gerne abwertend für nur irdisch erklärt? Es wird dann noch dazu vermeintlich 'zitatgeschützt' behauptet, dass es im Rechtsleben keinen Bezug zur geistig-seelischen Wesenheit des Menschen gäbe. Das ist geradezu unverfroren. Man will nicht die Tatsache in den Kanon der Realitäten

aufnehmen, dass es sich bei der Dreigliederung des Sozialen darum handelt zu l e r n e n, aus dem halbbewussten Gefühlsleben herauszukommen. Sagt R. Steiner etwa auch, dass das Rechtsleben sogetartet halb-bewusst bleiben muss, wenn Dreigliederung sozial wirksam betrieben wird? Nein, das sagt er nicht. Da kann man Zitate plündern wie man will. Verwechselt man dabei vielleicht die Anfänge, die mit den vorliegenden Menschenverfassungen rechnen müssen, mit der Entwicklung dessen, was R. Steiner uns als Beginn, aber niemals als Durchführungsverordnung mitgeteilt hat?

Die Bildungsansätze für eine spirituell fruchtbare Zeit sind zu allen Zeiten im Geistesleben als werdende Erkenntnisgrundlage zu finden. Das ist wirklich wahr, aber von Kurulen allzu gerne präzise unscharf angewandt. Man verleumdet ja geradezu das Geistesleben, wenn man behauptet, dass es auf Ansätze alleine ankäme. *Selbst die beste Idee ist immer noch kein Konzept!!* Es sollte Ansatz und Ausführung geschieden sein. Täte man das, so würden eventuell die Übergänge zu anderen 'Leben' deutlicher?

Wenn Lösungen 'geistig' sein sollen, was ja in aller Munde ist, so stellt sich mir das eher dar als die Aufführung erheblich lahmer, ausgenudelter und wirkungsloser Metaphern, wenn man es mit der Dreigliederung des Sozialen argumentativ zu tun hat. - Mein Rechtsbegriff geht so weit, immer mehr zu bemerken, dass er nicht Sklave und Helote einer kurulischen Geisteslebensauffassung sein darf: aus Überzeugung und wegen der Summe der tragenden Argumente.

Viele Täter und Opfer in dieser Frage haben sich einfach - stramm, Augen zu, Helm auf und durch - zur Ausgangspunktentscheidung fest entschlossen, dasjenige ausschließlich als Rechtsleben zu bezeichnen, das nur im Makro-Bereich im Moment das geltende und gesetzt-geltende Staats-, Verwaltungs- und internationales Recht umfasst. Man verweigert sich unbegründbar der Tatsache, dass es so nicht geht: Da 'oben' das Rechtsleben des Staatlichkeitselementes und da 'unten' das schöne und nur dort mögliche freie Geistesleben der Einzelmenschen untereinander. Was entsteht dadurch? Opportunistischer Übergriff, in der ‚böse‘ Hohlräume sich bilden können.

Ich nehme dem Geistesleben nichts weg, weder als Leben im Geist noch als Sozialorganisationsgliederung. Ich plädiere nur energisch für entsprechende Gleichgewichtigkeiten. Dabei liegt mein Augenmerk - zugegeben - auf dem Rechtsleben, weil es in meinem Leben eben so gekommen ist, darauf schauen zu müssen. Deswegen, weil ich erlebe, wie versucht wird, zum eigenen Gusto als Machtmißbrauch, Rechtsleben

zur Randfigur zu marginalisieren, zu einer bald sowieso vorübergehenden schmalen Notwendigkeit im etwaigen Lichte einer doch bald geist-strahlenden Zukunft.

Ich unterscheide *n i c h t* den Prozess der Hervorbringung von Fähigkeiten vom Resultat der Ausübung einer Fähigkeit. Ich unterscheide vehement den Begriff 'Funktion' und 'Kategorie' voneinander, was nicht nur sprachlich etwas ganz anderes ist. Wenn schon das Wort 'Prozess', so kann ich damit nur meinen, dass er, solange er im Kategorialen tätig ist, sich dann noch als Geistesleben behaupten kann, obwohl er funktionell schon längst ins Rechtsleben sich involviert hat. Das ist's ja gerade, was so im Praktischen belastet: Wenn jemand, der das Kategoriale im Geistesleben betreibt, auch noch wüsste, wann er beginnt, das Funktionelle eines anderen Sozialgebietes zu betreten, dann hätten wir nicht die Probleme, von denen ich 'kategorisch' behauptete, dass es sie gibt: Tyrannei in Menschengruppen, sozusagen auch und dann ganz ekelhaft auf 'höchstem Niveau'. - Die Lösung *d i e s e r* von mir benennbaren Schwierigkeiten liegt erst einmal interpretierend darin, dass ich Ross und Reiter nenne: Rechtsleben und ein Geistesleben (meist ziemlich schief im Sattel hängend, weil grandios arrogant und so dumm, wie Arroganz und im Gefolge Ignoranz halt macht, selbst bei vorhandener Intelligenz).

Im Rechtsleben ist nichts für das Individuelle in der Durchführung 'frei'. Frei bin ich ausschließlich im Entscheiden, mich an andere Menschen zu binden. Habe ich mich gebunden, dann ist das Resultat meiner **s o z i a l e n** Entscheidungen 'Bindung', was ich hart unterscheide vom Wort 'unfrei'. - Wenn ich mich frei entscheide, mein Ja-Wort bei der Ehe zu geben mit der Maßgabe der Unauflöslichkeit bis zum Tode, so wäre derjenige ein Dummerjan, der nicht akzeptierte, dass damit eine Bindung akzeptiert ist, die Rechtsleben ausbildet und lebbar macht. Dazu bräuchte es keinen Staat. Dazu braucht es 'nur' meinen unbedingten Willen, **s o z i a l** für mein Versprechen verlässlich einzustehen: es komme, was da wolle. Ich kann's auch anders halten, aber dann stehe ich vor mir als jemand da, der etwas verspricht, dessen Weite er nicht übersieht. Dann ist er einfach dumm und vielleicht aus Dummheit beschränkt verantwortlich oder einfach nur ein Saukerl. So viel Dummheit und Bosheit gibt es, aber ich mag es nicht Geistesleben nennen, was es sein müsste, wenn die 'Alles-ins-Geistesleben-Zieher' Recht hätten.

Um diese Bindung aufrecht zu halten, bedarf es immer wieder der Aneignung von Ergebnissen aus dem Geistesleben, weil die Erkenntnis mir in aller Hin- und

Herwendung sagt, dass ich nicht nur pauschal im 'Ethischen Individualismus' ratlos oder überfordert verloren bin, sondern eben funktionell wie kategorial **s o z i a l** für das einzustehen habe, was ich zugesagt habe und worauf sich ein anderer Mensch einlässt und in der Folge verlassen darf.

Rudolf Steiner hat uns in seiner 'Philosophie der Freiheit' (S. 160) zum 'Ethischen Individualismus' den folgenden Satz geschenkt: "*Die Summe der in uns wirksamen Ideen, den realen Inhalt unserer Intuitionen, macht das aus, was bei aller Allgemeinheit der Ideenwelt in jedem Menschen individuell geartet ist. Insofern dieser intuitive Inhalt auf das Handeln geht, ist er der Sittlichkeitsgehalt des Individuums. Das Ausleben dieses Gehaltes ist die höchste moralische Triebfeder und zugleich das höchste Motiv dessen, der einsieht, dass alle anderen Moralprinzipien sich letzten Endes in diesem Gehalte vereinigen. Man kann diesen Standpunkt den **e t h i s c h e n Individualismus** nennen.*"

Würde man nunmehr aus diesem Wahrsatz nur denjenigen Aspekt herauszukratzen versuchen, der den Individualismus betont, dann gelangte man folgerichtig einzig auf das Geistesleben als Gestalter von allem, was man mit dem Begriffe 'sozial' umfassen will. Nehme ich jedoch das Adjektiv 'ethisch' zudem noch wirklich ernst, so wird offensichtlich, dass kein 'intuitiver Inhalt' **e t h i s c h** im konkreten Handeln sich bilden kann, findet sich auf Erden zwischen Geburt und Tod keine Form, in die sich das Inhaltliche gießen kann. **Eine moralisch sich ausprägende individualisierte Ethik ohne eine in sie eingefasste Sozialität, die sich in Formen** (s. Seite 19 f.) **aus Rechtsleben entäußert, gibt es nicht!**

Das Geistesleben – als Religion oder Weltanschauung - ist somit außer Stande, aus dem Reich der Intuitionen Inhalte samt der zugeeigneten Form - *für soziale Erdenzwecke fertig ausentwickelt* – herauszuholen. Dieses 'Leben' soll das auch gar nicht, weil es sonst unweigerlich wie unvermeidlich 'fundamentalistisch', d.h. tyrannisch-despotisch sich auszuleben versuchen würde.

Wenn vom Rechtsleben erkenntnistheoretisch die Rede ist, so stellt sich m.E. die Frage nicht einmal akademisch, ob es in der Rechtssphäre etwa 'Urphänomene' gibt.¹ Sucht man in den bestehenden Rechtssätzen herum, so kann sich kein rechtliches Urphänomen inhaltlich finden, weil es dafür an den geeigneten Wahrnehmungs-

¹ 'die Drei' - 7/8 95 - B. Gut "Urphänomene der Rechtssphäre"

charakteristika (z.B. die Tatsache des Vorhandenseins eines Wahrnehmenden *in Gegenwart* des Rechtsbildungsprozesses selbst) als Erkenntnisvoraussetzung 'per definitionem' von Rechtssätzen fehlen muss. - Sucht man den Rechtsbildungsprozess selbst, so ist auch kein 'Urphänomen' weit und breit auffindbar, weil der einer Jurisprudenz unverdächtige Rechtsbildungsprozess - er existiert ausschließlich aktuell-konkret individuell oder überhaupt nicht - funktionell sich auf Ich-Prozesse durch Besonderung und nicht durch das Allgemeine bezieht, die sich aus den Konsequenzen zum Begriff 'Gleichheit' ergeben. Somit ist der 'Idee' von der Gleichheit kein 'Urphänomen' eigen, **w e i l** es keinerlei inhaltliche allgemein anzusetzende Übereinstimmungen - vor allem im ethischen Individualismus - gibt. Ohne inhaltlich-allgemeine 'Gleichheiten' gibt es aber keine 'Urphänomene', die dem Rechtsleben anzumessen wären.

Gibt es also keine rechtlichen Urphänomene, könnte dennoch prinzipiell argumentiert werden, wenn scharf darauf geachtet würde auf den Formbildungs- und Entfaltungsprozess, **w i e** Gleichheit im Sozialen **kategorial in ethisch zu rechtfertigende Taten** umgesetzt wird, **w e i l** das Individuelle **IN DER GLEICHHEIT prozessual** respektiert würde: **Verbindlichkeit und Machtausgleich**.

Es ist ja geradezu das Faszinierende und Begeisternde am Rechtsgebiete, dass diejenigen Argumente, die dem Rechtsleben die Zeit-, Orts- und Umstände-Sensibilität zusprechen, bei der Urphänomenensuche kontraproduktiv sind. Das ist so, weil es bei der Beschreibung von Urphänomenen auf die Erkenntniswahrheit eines *Seins* ankommt und bei der Ausübung von Rechtsleben im Sinne der Philosophie der Freiheit auf ein *Werden*.

Die Resultate eines sogarteten Übereinkommens (was die erkenntnistheoretische Lage anbetrifft) **sind** (bei allem subjektiven Respekt vor einem überpointierten Individualismus) **n i c h t mehr individuell !!!** Der Entschluss und der Moment der Kundgabe des Entschlusses sind noch individuell. Das gelebte Leben in der sogarteten Bindung ist überindividuell, **w e i l** ich dem Sozialen etwas hinzugefügt habe, das es ohne mich nicht gäbe: Rechtsleben als mein Leben nicht nur im Erkannten, sondern im wirklich Selbstgewollten, das durch das Leben konsequenzenreich zu tragen ist.

Ich bringe Rechtsleben nicht hervor in seiner Allgemeinheit. Ich bringe es hervor so, als ob WELT von ihm abhinge. Um nun nicht mit einer Kant-Geneigtheit - im Anthro-Reflex - abgeschmettert zu werden, muss ich hinzufügen: Nur ichzentrierte

Menschen erzeugen dasjenige Rechtsleben exemplarisch, das Berechtigung hat, durch Vorbild allgemein werden zu dürfen, ohne noch als ein alleiniges Geistesleben verdächtigt zu werden: Menschenwürde im bekanntlich beschwerlich gelebten Leben.

Dasjenige, was ich dazu entwickelte, ist bei R. Steiner im Zusammenhang mit der sozialen Dreigliederung mitgeteilt, wenn auch nicht zitawörtlich ausgetextet. Rudolf Steiner hat die denkerischen Ansätze in Richtung inhaltlicher Verbindlichkeiten aus der Rechtssphäre explizite gar nicht ausformuliert. Wahrscheinlich wollte er dies auch gar nicht, um uns nicht mit 'Kochbüchern' erlahmen zu lassen.

Denken über und in der Rechtssphäre ist in allem, was mir wichtig geworden ist, kein Denken mehr alleine darüber, wie Rechtssätze, die andere in der Vergangenheit aufgestellt haben, zu interpretieren seien, sondern das anstrengende Hineinstellen in die jeweilige Gegenwart eines Bildungsprozesses von Recht, das ich als potenziell ethischer Individualist mit anderen gleichberechtigten ethischen Individualisten zu Recht im kontrollierten Verfahrensprozess samt Grundrechtsschranken zur Bindungskraft mache.

Keine Götter, keine selbsternannten Propheten, die oft die 'Chuzpe' haben, sich auf 'Gott' oder sonst einen Text, der von Ihnen selbst nur als 'original'-göttlich interpretiert gelten soll, zu berufen in aller Frechheit und Hoffnung auf Dummheit der Menschen, ackern mir das zu Erledigende vor. Keine Hierarchie (was ja 'Heilige Herrschaft' heißt) wird mir 'vorbeten' können, wie das Selbstzuerledigende zum ethischen Vollzuge **a u f E r d e n** kommt. Keine Tiere, keine Pflanzen, kein Mineral. Weder das Über-, noch das Untersinnliche teilt mir das Sinnliche wie das Sinnvolle für ein Interesse am Gemeinschaftsbildenden mit, wenn ich es nicht selbst erzeuge - mit anderen **z u s a m m e n** ! Ein "*Interesse ist Teilnahme an dem Leiden und der Tätigkeit eines Wesens. Mich interessiert etwas, wenn es mich zur Teilnahme zu erregen weiß. Kein Interesse ist interessanter, als was man an sich selbst nimmt; so wie der Grund einer merkwürdigen Freundschaft und Liebe die Teilnahme ist, zu der mich ein Mensch reizt, der mit sich selbst beschäftigt ist, der mich durch seine Mitteilung gleichsam einladet, an seinem Geschäfte teilzunehmen.*" (Novalis: "Blütenstaub' Nr. 35; Fischer TB Nr. 121 1956, S. 73) Der Verzicht auf diese Art von 'Einladung' zur Teilnahme hingegen nimmt allen Welten etwas weg: Dasjenige, das nur durch Menschen erzeugbar der 'Stoff' werden wird für die nächsten Stufen der Menschwerdung. Auf diesem Wege ist Rechtsleben wie eine Einladung zur Teilnahme aus-

zubilden. **Das** muss auf Erden erledigt werden, inkarniert, zwischen Geburt und Tod, im Hier und Heute - **Jetzt!**

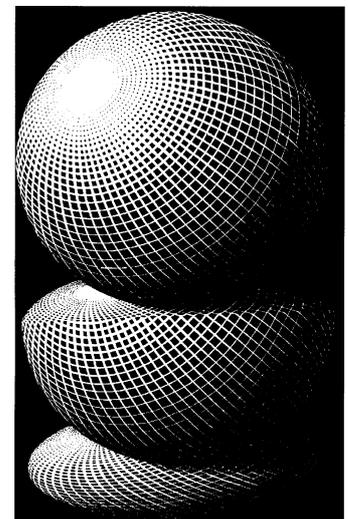
**“STÄRKE lässt sich durch GLEICHGEWICHT ersetzen
– und im Gleichgewichte sollte jeder Mensch bleiben,
denn dies ist der eigentliche ZUSTAND der FREIHEIT:”**

Novalis (Fichte-Studien [652.])

4.3. Prüfkriterien –generell

Eine individuelle den Namen verdienende Mitwirkung (in jeglicher Struktur-Konstruktion, die das heutige Institutionsbildungsrecht vorkonfektioniert anbietet) ist nach den strengen Regeln der Sozialen Dreigliederung wie nach der oben entwickelten Binnengliederung des Rechtslebens heutzutage unmöglich, weil darin keine geeigneten Organe sich entwickeln können-dürfen, denn es handelt sich meist um 'Juristische Personen' oder ähnliche Strukturen, die außer Stande sind, den gesetzten Rechtsrahmen rechtssicher zu verlassen. Wer sich solcher rechtlichen Konstrukte bedient, hat sich schon im Ansatz unfähig für das Individuelle gemacht und kann den Schaden durch nichts beheben und so ist's erlaubt, zu sagen, "dass die ärgste Diktatur entsteht, wenn das Geistesleben die Macht ergreift." (D. Brüll 'Der anthroposophische Sozialimpuls' S. 29 zu R. Steiner GA 339)

Eine Metapher für die Folgequetschungen aus Tyrannis-Syndromen ist in der Zeichnung rechts gefunden, welche nachdrücklich macht, wie die anderen Glieder leiden müssen. Es kann an ihm erfühlt werden, wenn das eine soziale Glied das andere lastend falsch trägt: Es wird immer platt-dumpfer, obwohl sie alle drei prall zueinander sein sollten. Insoweit hat Thomas von Aquin immer noch Recht: **Das Üble an der Tyrannis ist, dass die Menschen so dumpf werden.**



Mein Interventionsbedürfnis wird deshalb wach, weil man den geballten juristischen Sachverstand - den man für Kurulen-Vereine ² ja braucht - nicht bereit ist, auf würdige Strategien zu lenken, die nicht mit der Schläfrigkeit der Menschen 'rechnen'. Nun hockt man in den ausgelaugten Konventionen herum und

² GA 183 S. 195 / GA 221 S. 159 / GA 300c – Konferenzen Band 3 – R. Steiner zum Schütteln an

will jede Variation des Autokratenthemas auch noch als Anpassung an Realitäten und Sachzwänge aufgefasst haben. Ohne meist auch dazu mitzuteilen, welche es denn wirklich sind.

Ein in sich gegliedertes Rechtsleben sollte auch da organbildend wirksam werden dürfen, wo sich Strukturmerkmale des öffentlichen und veröffentlichten Rechts, die sich der m.E. absolut notwendigen Gestaltungsidee der Dreigliederung des sozialen Organismus - geltend für Institutionen - geöffnet haben. Ich behaupte nichts anderes, als dass das mit den jetzigen Rechtsformen unmöglich zu entwickeln ist und, dass man dies von Seiten der diversen 'Amts- wie Leitungshierarchien' sehr billigend in Kauf nimmt und zugleich über die auferlegte Last stöhnt, als ob 'sie' das Bett nicht selber gemacht hätten, in dem es sich so unkomfortabel liegt?

Z.B. die immer wieder aufgeworfene Frage, ob das Geistesleben nicht Hierarchie verlange, ist schon als Frage ein Irrtum. Geistesleben verlangt gar nichts. Geistesleben ist und bleibt befähigungs-hierarchisch, was leider immer wieder so aufgefasst wird, als ob daraus Ableitungen vorgenommen werden sollten ins Amtshierarchische. Das aber gehört zum Rechtsleben, bestenfalls als Hierarchie der Argumente.

A l l e Entscheidungen haben in einem 'Gefälle' von Hierarchie weg, sich auszubilden oder besser, haben sich so in entsprechend gestalteten Strukturen zu bewegen, die den jeweiligen Dreigliederungserfordernissen analog sind. Und **darüber** sollte es 'Verhandlungen' geben dürfen, die natürlich auch mit der Stimmung beladen sind, dass man diese der bestehenden Fehlstruktur abtrotzen muss, weil die Kurulenschaft nicht aus sich selbst heraus diese Fragen genügend aufgreift und mitgestaltet, weil sie ja für's 'Leben' zuständig sich fühlen? - Eben! Der Rest ist Logik!

Fast ebenso albern ist die immer wieder auftretende rhetorische Frage, ob eine Staatsaufsicht über das Geistesleben zu favorisieren sei. Das wäre ein fatales Missverständnis. Ich behaupte, dass die körperschaftlichen Rechtskonstrukte im Tyrannis-Format als sich mit dem gesamten Recht nicht mitentwickelt habendes Gebilde hinter demjenigen Recht zurückbleiben, wie es das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) auch durch die Rechtsprechung - durch unsägliche Leiden der letzten drei bis vier Jahrhunderte hinweg - entwickelt hat und von mündigen Bürgern auch weiter entwickelt werden kann, wenn er denn Interesse hat am

den Kurulen-Stühlen. - alt-römisch: Amtssessel der höchsten römischen Beamten

Weiterentwickeln. Die Kurulen wissen das allesamt prächtig zu verhindern. Wie es eben Machthaber immer tun und sei es der Vorstand beim Karnikelzüchterverein.

Darum: **Niemals** ist eine staatliche Aufsicht über das Geistesleben akzeptabel. Doch das Rechtsleben hat **deswegen** für alle zu gelten. Das Gewaltmonopol des Staates ist ein bitteres aber unersätzlich Strukturmerkmal, solange nichts Fortschreitendes sich findet. Das Fortschreitende ist von Rudolf Steiner benannt und nach seinem Tode in der Fortentwicklung unbefriedigend weiterentwickelt worden.

Auch besteht die nun berechnete Frage, was denn konkret so rückständig ist. Abgesehen davon, was man als 'konkret' akzeptiert bei dem hier sehr nicht-sinnlichen Thema, gibt es generelle, besondere und Frechheiten abwehrende Hinweise:

1. Zu den generellen Hinweisen:

Z.B. gibt es in den wahrlich nicht genügend demokratischen Verträgen von Maastricht (EG) eine Erklärung, die heißt: "Die Konferenz ist der Auffassung, dass die Transparenz des Beschlussverfahrens den demokratischen Charakter der Organe und das Vertrauen in die Verwaltung stärkt." - Wenn es überhaupt im jeweiligen Gemeinschaftsleben eine 'Ständige Konferenz' von korrekt ermittelten Personen geben sollte, dann wäre ich für eine Mitteilung dankbar, wo Transparenz existiert.

Was **Transparenz** hierbei bedeutet, ist mir klar:

1. Existenz einer verfassten Konferenz,
2. Regelmäßige gruppenöffentlich bekannte Konditionen (Zeit, Ort, Tagesordnungspunkte, etc.),
3. Veröffentlichung aller in den korrekten Organen ermittelten Ergebnisse, die nicht wirklich unter eng begrenztem Anspruch auf Vertrauensschutz stehen. - **Vertrauen?** Ich soll es einem Institut gegenüber 'mitbringen'? - Niemals-Nie-nicht! Körperschaften müssen es sich bei mir erwerben, sonst ergibt sich durch die Übertragung des auch religiös aufzufassenden Vertrauensbegriffes nur das negative Gegenstück, das Vertrauensdrangsal benannt werden sollte.

Es kommt darauf an, dass dasjenige, was rechtlich möglich ist, durch eine Vermeidungshaltung nicht korrigiert werden kann, weil die **FORM** nicht stimmt. **Institutionen haben keine Moral**, sondern eine Strukturgebärde = Gegliedertheit: autokratisch oder dreigliedrig sozial oder ... ? **STRUKTUR WIRKT !!** So oder so.

**Stimmt die FORM nicht,
stimmt das RECHT nimmermehr !!**

!! kompakt und präzise dazu R. Steiner u. Dieter Brüll

Die Klärungen zur Form-Gestaltfrage auf der Seite 19 gehören nochmals als Ganzes hierher!

Willst Du wissen, welches Recht in einer sozialen Gebärde lebt, so prüfe zuallererst, welche Form das 'Ding' hat? **Im Recht** – wie in der Mathematik - **ist Form zugleich der Inhalt!** Auf den Punkt: „**Verstehen des Rechtes erlöst Ahriman**“ (GA 196/1966/76); „**Im menschlichen Zusammenleben ist dem Luzifer nichts so sehr verhasst, als alles das, was irgendwie nach Gesetz riecht**“ (GA 184/1968/169).

Das o.a. gegliederte Rechtsleben ist universell angelegt und enthält alle geistigen und sozialen Impulse einer zögerlichen Gegenwart. – Mit diesem Hintergrundgedanken weiß man standepede, was da wie sonstwo 'los' ist und kann sich nur nach 'lieben Menschen' umschaun, was ja auch einen Wert hat.

2. Zu den besonderen Hinweisen:

Natürlich gibt es in allen Gemeinschaftsbildungen mit spirituell oder sozial als existent behauptender Substanz als Neu-Kultus, sonstig ‚hehrem‘ Sozialimpuls oder was dabei auch immer sich sich so gebärdet - in den Seelen von Menschen, die religiös, esoterisch oder sozialverträglich leben wollen - individuelle Variationen von strukturellen Ausbildungen. Wenn Sie jedoch genau hinschauen, bin ich überzeugt, dass diese ausnehmend abhängig sind von jeweiligen Persönlichkeiten. Das ist schön und gut so, das klärt jedoch nicht das Fehlerhafte in den Sozialstrukturen, wie es den Katholizismus als Kirchenmonster nicht erklärt oder gar verschönert, wenn Sie einen katholischen Priester kennen, der Sie beeindruckt haben mag wegen seiner 'geistigen Statur'. Ich habe in meiner Jugend einmal einen Jesuiten kennen gelernt, den ich so 'grandios' empfand, dass ich beinahe deswegen in die katholische Kirche eingetreten wäre. In welche Dämlichkeit hätte ich mich da fallen lassen, wenn ich wegen eines Menschen die katholische Kirchen-KöR akzeptiert hätte! Ich mache doch auch heute meine Neigung zur Dreigliederung des Sozialen Organismus aus der Anthroposophie heraus nicht davon abhängig, was mir so an organisierten 'Anthros' über den Weg läuft. - Ist die Frage nach den Sozialen Strukturen, neben der Beantwortung wenigstens von Teilen weltanschaulicher Fragen, nicht die heute brennendste in einer Welt voller Durcheinander und Übergriffe?

3. Zu den Frechheiten abwehrenden Hinweisen:

Da es Usus geworden ist, jeglichem Ausbilden von Recht den Verdacht unterzujubeln, dass *"... Freiheit Zügel anzulegen wären und den Geist zu reglementieren"*, verdichtet sich die auf so etwas aufbauende Logik schlicht zur Frechheit. Frechheit

deswegen, weil Unterstellungen wie Axiome behandelt werden. Z.B schreibt eine Anthro-Koryphäe (C. Lindenberg in 'Drei' 6/94 - s. Repliken Dieter Brüll u. Stefan Karl - S.71 ff.) nur noch Unfug-Vokabeln in seinen Text 'Wie funktioniert freies Geistesleben?', im selben Momente, wo sie auf die Frage von 'Führung' und 'Entscheidung' prallen. Natürlich haben Vorschriften und Reglementierungen nichts im Geistesleben zu suchen. Wer bestritte denn *das*? Darum geht's nicht. - Im selben Momente, wo ich mit anderen (befähigungsungleichen) Menschen Geistesleben sozial produzieren will, habe ich das individuell-autonome Geistesleben verlassen. Sozial ist ein nunmehr zu organisierendes Geistesleben (bis zum Institut hin) nur dann, wenn Geistesleben als Leben mit 'Geist' eben alles tun mag, aber eben das Entscheiden und Führen unterlässt, wenn dafür nicht das *dazugehörnde* Rechts- und Wirtschaftsleben von den Beteiligten und mit den Dazukommenden *ständig* und *verlässlich* vereinbart wird. - *Ich* entscheide strikt urteilend: Das Geistesleben entscheidet sozial gar nichts!! Es teilt mit, es hört zu, es fühlt mit, es will (anregen, anstiften). Alles darüber Hinausgehende ist nicht Geistesleben aus sich. Es hat sich mit anderen 'Leben' heutzutage - und nachdem von 'esoterischen' Vorständen nur noch Altvordere faseln - führerlos *und* kompetent zu koordinieren. Und ob Kompetenz vorliegt, das wird sich am Ergebnis zeigen, wobei einem die Schlussfolgerung schlüssig erscheint, dass so viel Kompetenz im kurulischen Sophen-Land nicht hausen kann, weil Verleit-Urteile à la Lindenberg zu viel Gewicht bekommen? ³

Was ich tun kann, ist eine Richtung dahingehend zu formulieren, wie es ausschauen könnte, von den mir wichtig erscheinenden Begriffen her. Das Beschriebene kann kein Handeln ersetzen, es kann und will aber anregen, damit man beginnen kann, sich zu vereinbaren, weil man weiß, über welche Gegenstände Vereinbarung überhaupt möglich ist, ohne verlogenes Gelände zu werden. Es gibt ein gutes Kriterium an dem entlang man prüfen kann, 'wes Geistes Kind' einem gegenübersteht. Und ein solches findet sich in einem Kriminalroman (wie ein 'Krimi' kommt einem alles sowieso manchmal vor) von Rubem Fonseca – ‚Mord im August‘ - S. 289: „ ‚Jede Machtbefugnis impliziert in gewisser Weise die Verantwortung, Urteile zu fällen‘, sagte Fraga. ‚Jede Machtbefugnis impliziert in gewisser Weise etwas Korruptes und Unmoralisches‘, entgegnete der Kommissar.“ **Entscheiden Sie sich,**

³ Siehe auch Replik von Dieter Brüll in ‚Die Drei‘ 9/94 und als Anlage S. 241 ff.

zu welchem Typus Sie gehören wollen und ich sage Ihnen, wer Sie sind!!! Und damit Sie das an sich selbst und um Sie herum prüfen können die folgenden Anregungen anbei:

4.4. Prüfkriterien zu Gerechtigkeit in Institutionen

Kann man prüfen, wie der zeitgemäße Organ-Zustand im Sozialen eines Institutes ist? Man kann! Individualfähige Gerechtigkeitsinhalte können ohne die Realität allgemeiner Rechtsformen unentwegt vereinbarter und dann einforderbarer Art und Weise nur Willkürakte sein, ohne Rücksicht darauf, welches so genannt positives Motiv für jemanden handlungsauslösend sein mag und sich als 'hehres' Ideal in 'Sonntagsreden' zu Lügen verklumpt. Man muss sich mal folgendes Lenker-Geschwätz im 'pluralis majestatis' ganz genau anhören: "Wenn sie/er zur Christengemeinschaft 'wir' sagen kann und danach leben möchte auf Dauer, anerkennen w i r ihn als Mitglied" "..., da jede Gemeinde *irgendwie und tatsächlich* in ihrer Handhabung autonom ist, ..." - "Wir legen Wert auf das *L e b e n*". (67) (Wortumr. v. Verf.) Man fragt sich eigentlich, warum es dann doch die diversen Körperschaften als ‚öffentliches‘ oder ‚privates‘ Recht braucht? Man braucht sie, *w e i l* man sie hat, auch als die satirische Variante der normativen Kraft des Faktischen. - Gegenwarts-Forderungen rechnen auf mehr. Sie rechnen auf die Arbeit am Objektiven und bei sozialen Anliegen gegen das privatisieren wollende und unentwegte Fehl- und Ablenkungs-Verschieben auf unterstellte Begreifens-Störungen, obwohl es sich in Wirklichkeit um eine Anders-Störung aus einer Summe von Faktoren handelt, die nicht genügend daraufhin beachtet werden, dass sie sozialen Ursprungs-Wesens sind durch die Vielzahl falscher und fast absichtlich so geratener Nebel-Begriffe.

Das Rechts-Prinzip, auf dem alles im Leben zwischen Geburt und Tod beruht, ist nicht 'schnöder' Jurakram, sondern geht *anthroposophisch* betrachtet davon aus, dass Recht nur Gerechtigkeit hervorzubringen im Stande ist, wenn in Menschengruppen, die etwas für das gemeinsame Handeln *auf genau zu beschreibenden Gebieten* entschließen wollen, keinerlei Vorbehalte zu machen sind aus Geschlecht, Rasse, religiös-weltanschaulichem Bekenntnis wie es unser Grundgesetz im Gleichheit garantierenden Artikel 3 aus besten Gründen normiert. Auch Amtsträgerschaften, gleich welcher Berufung, haben keine Anders-Rechte als ein begrenztes Mandat für

vereinbarungsbedürftige Tätigkeiten, wenn es von denen selbst mitbeschlossen und korrigiert werden kann, für die es ausgeübt werden soll.

Keine Moral, sondern Funktionalität: Der allgemeine-vorbehaltslose, gleiche, freie, transparente und jederzeitige Rechts-Vollzug durch jedermensch, der erst die Organbildung für Zukunft spirituell sichert.

Es geht hierbei um nichts weniger als die **Menschenwürde** und das **Recht auf Gehör** (gem. Grundgesetz – Art. 1 u. Art.103). Und das nicht nur vor Gericht, sondern unabdingbar, wenn es sich um die **Funktionalität von Organbildungen in Vergemeinschaftungen** handelt:

- 1. Anspruch auf Information:** Von allem, was von der 'Sache' her - also jeweils alles - dazugehört;
- 2. Anspruch auf Gehör:** Von allen, die sich wegen eines persönlichen oder gemeinschaftsbetreffenden Anliegens an das jeweilige - korrekt ermittelte - Organ von Rechtsleben des Gemeinschafts-Gebietes wenden;
- 3. Anspruch auf Stellungnahme;**
- 4. Anspruch auf Berücksichtigung der Stellungnahme:** Sachverhalte gruppenöffentlich zu prüfen, ob etwas gegen die Ausübung von Ansprüchen verstößt oder nicht. Im Zweifel hat man die Judikative anzurufen. Weil man gemeinschaftlich versagt hat: mit allen dabei innewohnenden Risiken;
- 5. Anspruch auf Prüfung:** Von allem, was als Frage-Antwort-Material in das allen bekannte und zugängliche Vereinbarungsorgan eingebracht wird;
- 6. Anspruch auf Bescheid:** In angemessener Zeit allen denjenigen gegenüber, die das Anrecht auf Information, Gehör und Prüfung durch das Dabeisein und Mitarbeiten ausüben;
- 7. Anspruch auf Öffentlichkeit:** Von allen und allem - im Rahmen des jeweiligen Rechtsgebietes -, was zum Gegenstand des zu Klärenden wie zu Vereinbarenden gehört;

Erst wenn alle diese sieben Punkte in einem unauflösbaren Bündel für Realisierung gesichert sind, erst dann kann Vergemeinschaftung mehr sein als die übliche Tyrannei.

Die Handlungs-Devisen: Was ein Individual-Mensch im Respekte der Gleichheit entscheidet, findet den biografischen Ausdruck durch individuelle Entscheidungen *Rechte in Anspruch zu nehmen*, indem er sie individuell interpretiert, wenn er sie denn hat (als Sogenannt-Mitglied in KöR nicht) und im Sozialen formell **als Grundrecht** auslebt, aus-

breitet und selbstverständlich ausübt. - Gerechtigkeit sind soziale Akte, die gemäß den oben aufgeführten Regeln, Willkürakte zu meiden im Stande sind und Gleichmacherei meiden. - Was Menschen dabei an Übung für Gerechtigkeit als NEU-ORGAN der Erde erwerben, das kann der *Fortschritt im Recht* genannt werden, der ohne Gleichheitsrecht immer nur Ungerechtigkeit hervorgebracht hat, hervorbringt und weiter hervorbringen wird. - Vor dem Gesetz - der Gerechtigkeit aus dem Recht -, urständig im *Freien Geistesleben*, sich entfaltend aus *Rechtsleben*, das *Wirtschaftliche* begleitend, sind alle Menschen des jeweiligen Geltungsgebietes einer Dreigliederung des Sozialen Organismus, also jedes einzelne Individuum *g l e i c h* und jeder Mitwirkende schuldet jedem die Anerkennung als Gleichem: **SCHULDEN!** Das ist **d i e** Geeignet-Vokabel. Allen steht die normative Legitimation durch Rechte gegen unbefugte Anti- und Asozialität zu.

Ganz verzwickte Wahrheit wird in solchem Zusammenhang einen Lebenserfahrungssatz des berühmten USA-amerikanischen Richters Richard Posner: "**Das Recht ist ein flüchtiges Wesen**". – Bravo. That's it. – Anders ist Freiheit, die den Namen verdient, als immer während neu zu zeugendes Recht nicht ethisch lebbar.

Es geht 'natürlich' immer irgendwie ums Geistige oder ein irgendwie geartetes Geistesleben, doch mehr oder weniger isoliert befragt oder gar den anderen ‚Leben‘ gegenüber majorisiert, ergeben sich keine befriedigende Antworten zu allen ausdifferenzierenden Fragen der Realisierung und ‚Erdung‘ der Dreigliederung des Sozialen Organismus. Die erlebten, wie die mir vorliegenden und mühsam eingesammelten Tatsachen als Beobachtungs- und Wahrnehmungsmaterial ergeben ein beklemmendes Bild: **Die größten Tyrannen sind die vorrangig Geistesleben beschlagnahmenden.** - Rudolf Steiner dazu:

GA 339, 4. Vortr. v. 14. Okt. 1921, Seite 72:

"Lassen Sie einmal eine Generation ihr Geistesleben freier entfalten und dann dieses Geistesleben organisieren, wie sie es will: Es ist die reinste Sklaverei für die nächstfolgende Generation. ... Das Geistesleben wird zur großen Tyrannei, wenn es überhaupt auf der Erde sich ausbreitet, denn ohne daß eine Organisation eintritt, kann es sich nicht ausbreiten, und wenn eine Organisation eintritt, wird sogleich die Organisation zur Tyrannin.

Daher muss fortwährend in Freiheit, in lebendiger Freiheit gekämpft werden gegen die Tyrannei, zu der das Geistesleben selber neigt."

2. Vortr. v. 8. Febr. 1919 in Bern:

Seite 44: "Dasjenige, was man durch die Verbindung des Übersinnlichen mit dem physisch-irdischen Leben aus der Geisteswissenschaft noch für diese Dreigliederung des sozialen Organismus gewinnen kann, scheint schon wesentlich dasjenige zu vertiefen, **was exoterischer Gehalt über die Dreigliederung des sozialen Organismus werden muss.**"

Seite 45: Auf eine Frage, die nicht erhalten ist, bemerkte Rudolf Steiner noch: "Diese Anschauung vom sozialen Organismus ist eine feste Basis. Und man hat nur zu untersuchen, wie sie sich im Einzelnen Falle einlebt in das Leben. - "Wenn Sie den pythagoreischen Lehrsatz kennen, so werden Sie nicht fragen: wie rechtfertigt er sich in allen Einzelheiten?" - **"Auf dem Gebiete des Rechtslebens urteilsfähig zu sein, ist notwendig, ... "**

3. Vortrag vom 11. Februar 1919 in Zürich:

Seite 53: "**Im geistigen Leben - was ist das eigentlich Regierende im irdischen Geistesleben? Im Grunde genommen das persönliche, wenn auch seelische, aber seelisch-egoistische Interesse.** Von der Religion will der Mensch haben, dass es ihn selig macht. Von der Erziehung will er haben, dass sie seine Anlagen entwickelt. Von irgendeiner künstlerischen oder sonstigen Erscheinung, die er genießt, will er Freude in sein Leben hinein haben oder auch eine Entfaltung seiner Lebenskräfte. *Es ist überall so, dass ein gröberer oder feinerer Egoismus, wenn auch verständlicherweise, um seinetwillen den Menschen hinführt zu dem, was im irdischen Geistesleben lebt. ... "*

"Im Geistigen Verhältnis nehmen wir etwas entgegen, weil wir es wollen. Im Rechtsverhältnis machen wir auf etwas Anspruch, worauf wir Anspruch machen müssen, wenn wir uns ein menschenwürdiges Leben als Gleicher unter Gleichen bewahren wollen." (Verst. v. Verf.)

4.5. 'Kraft' kontra 'Soziale Offenbarung'?

Ein 'paulinisches' Beispiel, wodurch Gegenwart weiterhin und immer mehr des 'Paulinischen' für Gegensatzlösungen bedarf. **Für das Soziale Leben ist es die Frage aller Fragen: 'Ist der Christus zerteilt?'** (1.Kor. 1.13)

Im 'alten Korinth' waren diverse Strömungen zugange, die auch durch Persönlichkeiten repräsentiert sind. Es existiert eine Tatsache von Zerteiltheiten in Strömungen. Der Skandal ist jedoch nicht die Strömungstatsache selbst, sondern der jeweilige Einheitsanspruch von Einzelströmungen. Ist einem dieser Gedanke gesichert genug, stellt sich Einheitsverlust als Zerstrittenheit aus tief gehenden Differenzen ein, der ergründbaren Motiven entspringt, deren Existenz zu verleugnen nur mutwillig möglich ist.

Dieser Paulus springt ja buchstäblich in diesen Skandal hinein und hat dabei ja nur ein Motiv: etwas zu begründen, zu erklären, zu ordnen und zu pflegen, weil in Korinth etwas ungeordnet und ungepflegt war, woran sich auch heute so viel eigentlich nicht geändert hat.

Die gedankliche Überhöhung der resistenten Krisenlage macht ja nur einen Sinn, wissen die Beteiligten über die 'Niederungen' Bescheid. Das heißt: Es ist wichtig, zu erfahren, warum, wozu das NEUE da sei, sonst wäre das Kreuz Christi ein Zynismus, um einmal die Allmacht Gottes vorzuexerzieren? - Also: Es existieren drei Strömungen (s. Kommentar zu R. Steiners Bemerkung zum 'Schibboleth'-Zeichen) unter dem eindeutigen vor- wie unchristlichen Aspekt:

1. Die Gnosis kontra die Lehre des Kreuzes. Der Repräsentant für die Stimmung ist der Name, nicht das Wesen des Christus. Paulus setzt entgegen die Achtung aller Welten als die Achtung der Materie durch Monismus und Tri-Unität (statt Trinität). Rudolf Steiner teilt mit: "Da haben wir auf der einen Seite die Gnosis stehen, die sich so stark fürchtet vor dem Intellektualismus, dass sie auch die berechtigte Kraft des Intellektualismus nicht in das menschliche Schauen einließ und daher mit dem Schauen nicht hinkommen konnte bis zu dem letzten Akte des Mysteriums von Golgatha." (68)

2. Der Dualismus kontra Auffassung, dass es nur eine Welt gibt. Der Repräsentant ist: Kephas-Simeon-Petrus, der Kirche und Welt voneinander geschieden reli-

giös-machtpolitisch veranlagte.

3. Die Ausgrenzung des Apollos kontra Paulusbeurteilung einer Existenz für alle. Paulus lehnt die isolierend-elitäre Gemeindefixierung ab.

4. Die alle drei Strömungen überlagernden Mysterien kontra der Paulusgewissheit einer Weisheit, die Torheit wurde. Repräsentanten für die Fehlbestimmungen sind *alle drei* Auffassungen, die sich in den Strömungs-'Anhängern' gespalten kundtun.

All demjenigen, was so anschauungsdifferent existiert, spricht Paulus nicht ab, dass es das als Bewegung gibt. Wie könnte er das, es gibt sie eben. Er spricht ihnen nur ab, eine Klärung zu bringen für die Universalität und Singularität des Christentums. So ist es dem Grunde nach immer noch, aber ... die Überlegungen zur 'Original'-Korinth-Zeit auf das 'neue Korinth' unserer Tage sind nur übertragbar, werden dabei die Formenwandlungen der Entwicklungen mitbedacht. - Dabei handelt es sich um diejenigen, die mit der zulässigen Analogie verknüpft sind, welche das 'ICH' mit der Christus-Realität und mit der Dreigliederung des Sozialen Organismus, hier besonders des Freien Geisteslebens, in ein strammes Verhältnis bringt. Es haben sich im Wandel der Zeiten neue Indikatoren entwickelt, um der Gegenwartszerteilheiten und analoger Heilungscharakteristika gewahr zu werden. Oder wie ein chinesisches Sprichwort sagt: Wenn der Wind des Wandels weht, bauen die einen Mauern, die anderen Windmühlen.

Schon in damaliger Zeit traf Paulus auf die drei Vorbehalte, die in den oben entwickelten Strömungen sich repräsentierten. Heutzutage gibt es diese Vorbehalte weiterhin, aber in der Bekämpfung von sozialer Lebensbehauptung des Individuellen schlechthin: Trifft ein individueller Mensch der Jetzt-Zeit seelisch aktiv sein wollend und damit die Nicht-Dynamik von Verhältnissen verändernwollend auf die Gemachtheiten von Sozialorganisation, so läuft er an ihnen aus illegitimen Gründen auf, weil sie dieselben Vorbehalte pflegen, wie sie schon zur Paulus-Zeit eine Qual gewesen sein müssen. Exemplarisch lässt sich das im Folgenden entlang den vorherigen Punkten bestimmen:

1. Z.B. die '**Anthroposophische Gesellschaft**': Dort begegnet man repräsentativ einem Erkenntnisweg-Vorbehalt, der die Selbsterlösung inklusive der entsprechend fehlgegliederten Sozialzuschnitte nicht genügend ausschließt. Die Entsprechung zum Paulus-Korinth ist die mit Gnosis gemeinte Falsch-Dimension.

-
2. Z.B. **'Die Christengemeinschaft'**: Dort begegnet man dem Sakramental-Vorbehalt. Die Entsprechung zum Paulus-Korinth ist die mit Dualismus gemeinte Fehl-Dimension: 'die Armen' da draußen-'unten' und 'die von uns nur Bereicherbaren' darinnen.
 3. Z.B. die **'Arbeitsgemeinden'**: Dort begegnet man dem fast querulatorisch zu nennenden Impuls-dauerhaft-halten-Vorbehalt. Die Entsprechung ist die menschenfeindliche Dimension von Ab- wie Ausgrenzung, wo man sich idealig verigeln kann unter diversen Dächern des Erschöpfens zum Wohle von Menschen oder was auch immer.
 4. Geltend für alle drei Varianten von 'Geistesleben': Man begegnet überall diversen Stilen von **Geheimnis-Vorhalten**, die sich als fast aggressiv vertretene Intransparenz kund tut. Die Entsprechung wäre die mit Mysterien gemeinte Irr-Dimension, wo 'Arkana' – und sei es als ‚Betriebsgeheimnis‘ - behauptet werden oder gemutmaßte schweigend bestätigt schwirren dürfen. - Von einem ehemaligen Außenminister der USA (Kissinger) gibt es einen interessanten Herrschafts-Satz, der Handelnde und Denkende auseinander dividiert: "Der einzige Weg, ein Geheimnis zu bewahren, besteht darin, diejenigen von der Entscheidungsfindung auszuschließen, die theoretisch damit beauftragt sind, sie auszuführen". - So ist es immer wieder: Aus Schutzbedürfnissen - seien sie nun berechtigt oder nicht – entwickeln sich Selbstschutzpläne, die den Schwellenhüter-Begriff ins Soziale hinein weitmöglichst ausdehnen möchten. ... Und ... Die Arbeit machen immer die anderen. Selbstbezahlt? Selbstverständlich!

Die **Gegensätze von Religion als Kultus gegen Ethik als Lebensform** können als persönliche Intervention gegen das jeweils andere nicht existieren, was wegen des faktischen Bestehens von Gegensätzen *durch Gliederung des 'Sozialen Organismus' zuerst gemildert und folgend auch individuell zusammengeführt werden kann für eine Lebensform als Kultus u n d eine Ethik als Religion*. In zunehmend erforderlicher Weise gilt der Satz, der von einem Obelisk 'hieroglyphisch' herunterruft:

**'Die Kraft
trägt die Weisheit,
wie Stärke des Geistes
das Gewicht der Weisheit
stützen kann'**

4.7.2. Vom Rätsel der Dreigliederung - Eine Demonstration aus dem Leben

Mein Bestreben liegt mehr in der Darstellung, Konsequenzen für das soziale Leben in umfassende Begriffe einzubinden. Es ist sicherlich nicht einfach, dem Denken in solcherart Gedanken immer mit Vorstellungen nachzufolgen, die den Begriffen gewachsen sind. Ich mag halt kein Pädagoge sein, der immer fragt 'Wie sage ich es meinem Kinde?'

Was ich mir vielleicht anlasten lassen muss, ist die Tatsache, dass es wohl an so genannten praktischen Abbildern fehlt, auf die hin - als leider abstrakt empfunden - so erscheinende Theoreme erst zum Leben erwachen können? - Rudolf Steiner sprach immer von der Notwendigkeit, nicht nur zu definieren, sondern zu charakterisieren. Er wird Recht haben, aber das praktisch so auftretende Fehlverständnis ist mir dabei oft begegnet, als ob es sich beim Charakterisieren darum handele, 'einfach' oder gar 'schlicht' zu werden. Das wäre sicher Unfug, den ich mir und Ihnen nicht antue. - Was ich aber im Folgenden versuchen will, ist das gedankliche Hinterher-Begleiten eines wirklich so abgelaufenen Ereignisses, das genügend Exemplarisches bietet, um darin auch die dicken Kompliziertheiten des Komplexen zu veranlagern.

Somit bitte ich um freundliche Aufnahme meines Versuches. Auch bitte ich darum, die unvermeidlichen Verkürzungen zu akzeptieren, die aber alle auf dem Hintergrund des gesamten Studienmaterials stehen, das mein Leben, Rudolf Steiner und Dieter Brüll anbietet. - Voraussetzungslos ist mein Text nicht. Das Grund- und Folgestudium des Lesers zu Wahrheit und Wirklichkeit der 'Dreigliederung des sozialen Organismus' kann ich nicht ersetzen.

Da ohne eine Methode der Darstellung keine 'Ordnung ins Chaos' kommen kann, bedarf es eines Darstellungs-Systems. Es handelt sich hierbei um die Aufführung des Kunst- Stückes, wie im einheitlich Erscheinenden differente und anders geartete Zustände eingeschoben sind, ohne die das Einheitliche h e u t e nicht mehr menschenwürdig entstünde: ohne Gliederung keine akzeptable Einheit. - Ich wähle das Zweispaltenverfahren: Auf der linken Spalte die Abläufe und in der rechten Spalte der 'Kommentar' und die m.E. dazu nötigen Begriffsconfigurationen, die dazugehören und 'erklären' wollen, was 'links' geschehen ist. 'Zu Ende gekommene Ordnung ist der Tod.' Leben ohne Ordnung ist unfähig: "Geist ohne Form ist tatenlos".

Hinweise für die Nutzung der folgenden Seiten:

Was die linke Spalte anbetrifft

1. Zuerst habe ich zusammen mit den Trägern der zu beschreibenden Ereignisse mich der wirklich abgelaufenen Vorgänge versichert.
2. Dann habe ich diese 'Taten' im dazugehörigen Zeitablaufe zueinander gebracht.
3. Daraufhin wurden den 'Taten' die ihnen eigenen Worte verliehen, was schon auch eine Interpretation der Mittätigen daran einschließt.

Was die rechte Spalte anbetrifft

1. Jeder in der Zeit ablaufende Vorgang wird daraufhin geprüft, welche Prozesse ihm eigen sind auf dem Hintergrund der Dreigliedrigkeit des sozialen Geschehens, insoweit damit Geistesleben, Rechtsleben und Wirtschaftsleben zu benennen sind, die durch Ideen, Motive und Impulse der Menschen in Gang kommen und in Gang zu halten sind.
2. Jeder in der Zeit ablaufende Vorgang wird zusätzlich daraufhin geprüft, auf welcher Ebene des Makro-, Meso- oder Mikro-Zustandes er sich jeweils oder zugleich befindet.
3. Als Zusammensetzung auseinander strebender Teile wird versucht, die jeweilige Hauptcharakteristik zu benennen, auf die es in der jeweiligen Situation schwerpunktmäßig ankommt, damit nicht verknöcherte Überexaktheiten Illusionen produzieren.

Thema

'Wir wollen ins Theater'

Personen der Handlung:

1. Ein Lehrer
2. Mehrere Lehrer
3. Schüler einer Klasse
4. Schüler mehrerer Klassen
5. Bahnschaffner
6. Der Theaterdirektor
7. Die Schauspieler

Orte der Handlung:

1. Bundesrepublik Deutschland
2. Land Baden-Württemberg
3. Eine Schule
4. Klassenzimmer
5. Privat-Arbeitszimmer
6. Zwischenräume (Straße, Zug)
7. Das Theater

Dauer der Handlung:

Ca. drei Monate für die Vorbereitung
Und drei Stunden für die Aufführung inkl. Fahrt

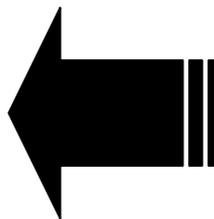
1. Vom Anfang

Im Zeitenverlaufe muss ja an einem bestimmten Punkte begonnen werden, obwohl es anthroposophisch betrachtet so weit gehen könnte, die Anfänge in vorige Inkarnationen von Lehrer wie Schüler zu verlegen. Es war aber erdenhaft so:

Durch Beobachtung des Lehrers von Begabungen und Interessen der Kinder einer Klasse in Verbindung mit dem Erfolg, den bisherige Theaterbesuche in den daraus sich ergebenden konstruktiven Anregungen der Kinder für die tägliche Arbeit ergaben, entstand im Lehrer (auch im ausgesprochenen Einverständnis der Kinder) eine - diese Klasse betreffende - Art Dauerimpuls, immer darauf zu achten, ob sich etwas Geeignetes wird ergeben können.

Da sich in der thematischen Arbeit der zu behandelnde Aspekt 'Männlich-Weiblich' ergab, war es - sozusagen als interessengeleitete Aufmerksamkeit - wie selbstverständlich, als dieses Thema in einem Theaterstück (Entstehung einer Freundschaft, Vorurteile, 'typisch Mädchen, bzw. 'typisch Junge) angeboten wurde, dass diesem Theaterstück näher zu treten wäre, denn nicht alles, was thematisch passt, ist auch sofort für diese Klasse mit ihren Anforderungen geeignet.

Nach textlicher und szenarischer Prüfung, war dem Lehrer innerlich entschlossen klar, dass hier etwas vorliegt, das (allen zur Verfügung stehenden Kriterien nach - Grundschulstufe) geeignet wäre, die Angelegenheit als Theaterbesuch zu organisieren.



Wem der Gassenhauer 'Alles hat ein Ende, nur die Wurst hat zwei' bekannt ist, dem ist die eigentlich metaphysisch aufzufassende Höhe dieses Satzes meist doch entgangen? - Hierbei soll es sich darum handeln, eine in sich abgeschlossene 'Geschichte' zu erzählen, um sie über die sichtbaren 'Enden' hinaus in dasjenige hineinzustellen, was m.E. 'Dreigliederung des Sozialen Organismus' dazu zu 'erzählen' hat:

1. Es handelt sich hierbei um eine 'Nacherzählung', womit gesagt und behauptet ist, dass es auch 'gut' wäre, wenn man sich v o r der Inangriffnahme einer Handlung sich das Erforderliche auch in den wesentlichen Zügen 'vorerzählen' könnte.

2. Da es sich nicht darum handelt, bestimmte Erscheinungen nur in einem entsprechenden 'Kästchen' abzuladen, mögen die Verkürzung der Ereignisse auf 'Worte' als Handreichung aufgefasst werden zum Verstehen von den u.a. angegebene zu unterscheidenden Prozessen.

Das Folgende gilt als 'Leitfigur' zur so

hervorzuhebenden Bestimmung, was so vorrangig ist, wie es der Kopf für den Kopf ist, obwohl er als Prinzip auch in der großen Zehe wirkt:

- I. Idee ('Ich') → beruflich angeregt
 - Motiv* → schwingt mit
 - Impuls* (das Tun) → darauf ideell gerichtet
- II. Geistesleben → Hier: soziales Entfaltungsgebiet.
 - Rechtsleben* → bleibt noch im Hintergrund.
 - Wirtschaftsleben* → liegt thematisch nicht vor.

III. *Makro-Ebene* → Der den jeweiligen Raum der Handlung gebiets-, funktionsübergreifende Rahmen.

Meso-Ebene → Der institutionelle Rahmen.

Mikro-Ebene → Kleingruppenrahmen-Bezug
Lehrer → f ü r Schüler
(s. Dieter Brüll 'Der anthroposophische Sozialimpuls')

2. Vom Fortgang

2.1. Kommunikation

Nunmehr wurde in der Endphase der Behandlung des Anfangs, der zum prinzipiellen Entschluss des Lehrers führte, begonnen, die Verbindung zur Außenwelt als Klasse herzustellen.

Zuerst wurde den Schülern - wie es diesem Lehrer so eigen wurde - sozusagen in Nebensätzen angedeutet, dass sich da etwas Interessantes ergeben könnte.

Daraufhin reagierten einzelne Schüler ganz wachsam und fragten auf ihre eigene direkte Art nach.

Nun wurde die ganze Klasse aufmerksam und schloss sich diesem Wunsche Einzelner sozusagen korporativ an. Da der Lehrer ja auf dieses Echo (als Probe auf's Exempel) wartete und nun die allgemeine Aufmerksamkeit vorhanden war, schilderte er die Situation so, wie sie oben unter 1. als 'Vom Anfang' beschrieben ist.

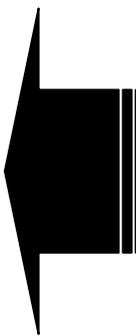
Jetzt wussten die Schüler im Grunde so viel, wie der Lehrer selber. Jeder einzelne Schüler nahm alles ihm selbst gemäß auf, bewegte es in seiner Seele und teilte in den folgenden Tagen seine innere Stellungnahme den Mitschülern und dem Lehrer mit. Das wird - wie man von gut geführten Klassen weiß - sich sehr lebhaft und 'bunt' ausleben dürfen.

Am Ende dieser Phase - sie kann sich über mehrere Tage mit sporadischen Ergänzungen hinziehen - entsteht ein Meinungs- und Bedürfnisbild davon, ob der IMPULS des Lehrers wirklich und wahrhaftig zum entsprechenden IMPULS der Klasse hat werden können.

In diesem realen Falle ist es 'Brauch', dass man sich nach dem mutmaßlichen Ende dieser Phase insoweit demokratisch äußert, dass man ein offenes Meinungsbild darüber macht, ob sich eine Mehrheit wirklich so vermeldet, dass sie sich bereit erklärt, weiter fortzufahren mit dieser Angelegenheit. Auch ist es für alle Beteiligte (Schüler wie Lehrer) von Bedeutung, wie man mit den Minderheiten folgend umgeht. - Ergebnis: Alle waren prinzipiell dafür, aber es bestanden starke Bedenken dahingehend, dass das alles zu teuer werden könnte.

Lehrer u n d Schüler :

- I. *Idee ('Ich')* → schwingt immer mit.
 - Motiv* → ist darauf immer gerichtet.
 - Impuls → Entschluss zur Realisierung unter Vorbehalt der Ergebnisse der Kommunikationen.
- II. Geistesleben → Das Entfaltungsgebiet für Schüler u n d Lehrer.
 - Rechtsleben → steht schon im Hintergrund.
 - Wirtschaftsleben → Es liegt thematisiert noch immer nicht ausgebildet vor.
- III. *Makro-Ebene* → Sie 'lauert' im Hintergrund.
 - Meso-Ebene* → Schule als Institution ist eher beim Lehrer im Bewusstsein.
 - Der Kleingruppen-Rahmen wird faktisch betreten.



Wichtig ist für die Übertragbarkeiten, dass es sich hier um eine Schule handelt mit Schülern, die menschenkundlich wie allgemein-rechtlich noch nicht im Stande sind, alles zu vermögen, was unter Volljährigen zwingend erforderlich wäre. – Das darf jedoch nicht ausschließen, dass dieses Ziel der Vollmenschlichkeit auch sozial betrachtet die Gleichberechtigung einzuschließen hat, die durch Erziehungsmaßnahmen vor-geübt werden muss.

Lehrer u n d Schüler :

- I. *Idee ('Ich')* → Sie schwingt weiter mit.
 - Motiv* → Es wird korporativ gerichtet.
 - Impuls → Entschluss zur Realisierung unter Vorbehalt der Lösung von Kostenfragen.
- II. *Geistesleben* → Grundlagengebiet für Schüler u n d Lehrer
 - Rechtsleben → Basisvereinbarung ist da!!!
 - Wirtschaftsleben → Liegt thematisiert insoweit vor, als eine Prüfung nötig wird, ob man sich das Vorhaben leisten kann.
- III: *Makro-Ebene* → Gebietskörperschaft (Schulwesen) ist im Hintergrund.
 - Meso-Ebene* → wird als Schule tangiert.
 - Ist noch immer die Klasse.

2.2. Medias in res - Nix wie ran

Nun, da die prinzipiell bejahende Entscheidung in den Seelen war, drängte alles - sozusagen im Sauseschritt - zur Klärung der Vorbehalte, um dann schnellstens zur Tat schreiten zu können.

Zuerst klären die Schüler mit ihren Eltern ab, wie viel € diesen ein Theaterbesuch wert ist. (Wer Kinder kennt, die sich für etwas begeistern, für den ist es sicher nichts Neues, dass sie gegenüber den Eltern ziemlich erfolgreich argumentieren können.)

In der Zwischenzeit nimmt der Lehrer den Kontakt mit dem Theater auf. Dabei stellt sich heraus, dass eine Vorstellung für eine einzige Grundschulklasse zum Preis von € 325,00 zu teuer ist. - Somit wurde die Suche nach zusätzlichen Klassen erforderlich, um die Kosten pro Schüler zu verringern.

Alles bekam nun die Tendenz, ein wenig konfus und zerfasert zu werden, da in dieser Phase alles noch sehr unsicher wie ungenau war: Da der Preis pro Schüler € 5,00 (inkl. Fahrtkosten) nicht übersteigen sollte, wurde herumgerechnet. Eine andere Klasse gab eine feste Zusage. Es war immer noch zu teuer. Zwei weitere Klassen müssten mitmachen, was dann € 5,25 pro Schüler bedeutete.

Es wurde aus der Entwicklung heraus ein Arbeitsplan erforderlich betreffend Informationen über die Modalitäten des Vorhabens:

- a) Der Lehrer setzt sich mit dem Theater in Verbindung und erkundigt sich nach den Zeiten und sonstigen Konditionen und gibt sie an die Schüler (und diese an die Eltern) und die mitinteressierten anderen Lehrer weiter.
- b) Eine Schülergruppe erkundigt sich bei der Bundesbahn nach geeigneten Fahrzeiten, den Kosten und was alles dazugehört. - Eine andere Gruppe beginnt schon mit dem Einsammeln von Geld auf der Grundlage der bisher ermittelten Informationen.
- c) Es wird von einer sich bereit erklärenden Schülergruppe das Mandat übernommen, ein Infoblatt für die Eltern zu erstellen. Dazu wird der Klassen-PC für den handschriftlich vorbereiteten und vor der ganzen Klasse abgesprochenen Text benutzt und mit dem klasseneigenen Drucker ausgedruckt und auf dem schuleigenen Kopierer vervielfältigt.

- I. *Idee ('Ich')* → Ist eingebunden in das Motiv für andere und mit ihnen tätig zu werden.
- Motiv* → Wird gemeinschaftsfähig. Die Individual-Initiative ist jetzt einzubinden in die vorliegenden Möglichkeiten aller mitwirkenden Individual-Begabungen.
- Impuls → Entschluss zur Realisierung ist eingebunden in die Basisvereinbarung.
- II. *Geistesleben* → Tritt, den Impuls betreffend in den Hintergrund. Tritt als Durchführungsfantasie sozial in den Vordergrund.
- Rechtsleben → Die Basisvereinbarung wird zweck- und zielorientiert erweitert. Es entstehen Mandate, die dem vereinbarten Zweck zu dienen haben! Diese Mandate ist die Verbindlichkeit eigen, dass der Erstimpulsgeber *wegen* seines Impulses *keine* Anrechte *daraus* ableiten darf!!!
Jeder Beteiligte nimmt gleichberechtigt am Gelingen von allem teil.
- Wirtschaftsleben* → 1. Es wird berührt durch die Geldfrage als Recht zum Tausch von erdengültigen Sach- und/oder Dienst-Werten.
→ 2. Es wird berührt durch Inanspruchnahme von Menschen, die einen Anspruch auf Lebensunterhalt haben.
- III. *Makro-Ebene* → Sie ist konkret durch die Außenkontakte da.
- Meso-Ebene → Die Klasse wirkt korporativ.
- Mikro-Ebene → Bleibt persönlich wirksam.

2.3. Koordination ...

1. Es werden alle Informationen und bisher erledigte Aufträge zusammengetragen und zusammen (Klasse und Lehrer) durchgesprochen daraufhin, a) ob man alles beisammen hat, was man braucht und b) was nunmehr entschieden werden muss.

2. Es wurde entschieden, mit einer Parallelklasse und zwei Klassen aus dem Nachbarort, zusammen für den ermittelten Komplettpreis (Theater und Fahrt mit der Bundesbahn) an einem nun festzulegenden Tag, diesen Theaterbesuch zu unternehmen.

Dieser Vorgang wurde kompliziert. Mit fünf 'Parteien' (vier Klassen und dem Theater) musste verhandelt werden, wobei das Theater - eigener Planungszwänge wegen - am unbeweglichsten war. Dann mussten die anderen Bedingungen an diese Ausgangslage 'angehängt' werden.

3. Nachdem der Termin gefunden war, übernimmt der Lehrer die Übermittlung der Entscheidung zu den anderen Lehrern und bittet um deren Entscheidung, ob sie - wie besprochen - nun endgültig mitmachen wollen. Es wird eine Frist genannt, innerhalb der die Zustimmung zu erfolgen habe.

4. Nachdem die Zustimmungen gegeben wurden und die Kostenübernahmeerklärungen der Eltern vorlagen, teilte der Lehrer dem Theater mit, dass sie nun so weit wären und alles - wie besprochen - möglich ist.

5. Daraufhin meldete sich das Theater per Post mit einem Schreiben, in dem ein Vertrag angeheftet war, worin die Konditionen, die man besprochen hatte, enthalten waren. - Der Lehrer hatte sich darin mit rechtsgültiger und persönlich haftender Unterschrift zur Einhaltung der Konditionen bereit zu erklären.

6. Da der Lehrer nicht am Ende auf den Kosten sitzen bleiben wollte, bat er die anderen Lehrer mit zu unterschreiben. Ein Lehrer sprang ab, weil er sich nicht festlegen wollte (weder finanziell noch zeitlich). Er wollte es unverbindlich halten mit der Möglichkeit, kurzfristig abzusagen.

7. Da nun der Einzelpreis zu hoch wurde, musste nochmals verhandelt werden mit dem Theaterdirektor. Es entstand die peinliche Situation, trotz aller Mühe, den Termin absagen zu müssen. Das Theater kam großzügig entgegen und schenkte einen Teil des Preises. Dies wurde auf dem zurückzuschickenden Vertrag notiert und dieser dann abgeschickt. - Eine Kollegin schaffte es noch, vom Grundschulförderverein einen Zuschuss zu bekommen.

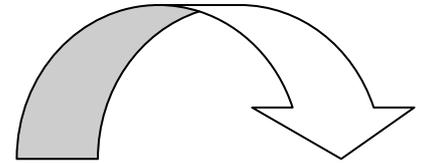
... und Metamorphosen:

I. Idee ('Iche) → Sie hat sich 'geistvoll' vom Erstedengeber gelöst und wurde über die Beteiligung an den vorangegangenen Prozessen immer mehr 'geerdet', um dadurch erst sozial werden zu können.

Motiv → Es hat sich verwandelt Aus dem Anliegen des Lehrers für jemanden etwas zu tun, zu etwas Neuem: Gemeinsam etwas unter Menschen zu tun.

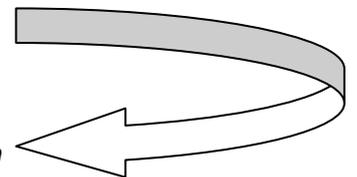
Impuls → Er beginnt durch die Ablösung, langsam die Vokabel 'sozial' berechtigt in Anspruch nehmen zu können, ohne das Individuelle zu stören.

II. Geistesleben



Rechtsleben → Es stellt in dieser Gestaltungsphase das hauptsächliche soziale Funktionsgelenk dar, da über die Vereinbarungsintensitäten die Aspekte aus dem Geistesleben sich erst mit dem Wirtschaftsleben - auch rational-vernünftig - verbinden lassen. Ohne eine sogenannte Intensität - die ja Lebenskonsequenzen und -verbindlichkeiten hat - finden die 'Iche' mit ihren jeweiligen eigenen Ideen, Motiven und Impulsen keinen Zusammenhalt im Sinne einer zusammenwirkenden Gesamtfunktion, die ja hier das Thema 'Wir werden ins Theater gehen' hat. Wer bei dieser Intensität nicht teilnehmen will, soll und wird konsequent aus dem Sozialgebilde, das sich zu dem benannten Zweck gefunden hat, als individuell akzeptiertes Wesen sozial herausfallen.

Der gerechte VERTRAG als von Ichen gewolltes Abbild seelischer Prozesse, wird durch Wahrnehmung von der 'DREIGLEDERUNG' ein konstruktiver.



Wirtschaftsleben

III. Makro-Ebene → Sie ist nun projektmäßig betreten worden.

Meso-Ebene → Aus ihr heraus entsteht der Kontakt nach beiden 'Seiten'.

Mikro-Ebene → Sie war Ausgangspunkt durch das dreigliederungsfähige 'Charisma' des Lehrers

3. Von der Durchführung ...

3.1. Jetzt geht's aber gleich los?

Der Lehrer klärte noch alles ab, insoweit die Schulverwaltung davon wissen musste: Was, wann, wer, wohin. - Jetzt war alles so weit geklärt, dass man durchführen kann, was man vor fast drei Monaten einmal als 'Idee' gewollt hatte. - Es entsteht jetzt eine kleine Pause - das 'normale Leben' geht ja weiter - , während der man noch so genannte Kleinigkeiten ausregeln kann, die sehr störend werden können, wenn sie nicht geklärt sind: Stadtplan-Wegplan-Vesperpause (wo?/wann?) - Verhaltensregeln am Bahngleis - Taschengeld ja/nein? - Zwei Schüler übernehmen die Führung vom Bahnhof zum Theater, nachdem sie anhand des Stadtplanes alles genau vorüberlegt hatten.

3.2. Jetzt geht's aber wirklich los!

Obwohl es klar ist, dass etwas nur so gut gelingen kann, wie es unter allen Beteiligten geklärt ist, freut man sich doch, wenn alles gut gelingt. - Es klappte alles wie am Schnürchen: Die Fahrt war ein Vergnügen für alle, die Theateraufführung löste Begeisterung bei Schülern (und Lehrern!) aus, und auf der Heimfahrt 'brummte' die Erlebniskommunikation nur so durch den Zug.

3.3. Das war's?

Das war es eben nicht. In den nächsten Tagen war die Erlebnisverarbeitung noch heftig zugange. Die Begeisterung 'entlud' sich in Gedichten, Fragen und dem Bedürfnis, Bilder dazu zu malen. Es tauchten auch Fragen auf, die nur die Theaterleute selbst hätten beantworten können. So entstand der Beschluss, einen Brief an die Schauspieler zu schreiben. - Eine Schülergruppe übernahm das Sammeln dieser Fragen. Sie formulierte sie in einem gemeinsam erarbeiteten Brief, zusammen mit Worten des Dankes und der Freude über diesen Theaterbesuch.

3.4. Ach, ist das schön!

Prompt kam ein Antwort-Brief von der Theatertruppe, worin sie ihre Riesen-Freude zum Ausdruck brachte darüber, dass man so viel Interesse nicht nur für ihre Arbeitsergebnisse, sondern auch an ihnen selbst hat. Es wurden ausführlich alle Fragen der Schüler ernst genommen und ausführlich beantwortet.

Hurrah !!!

**Wir waren im Theater und ...
Etwas wird jetzt gänzlich klar?
Was bisher arg verworren war?**

... und Gestaltung zu Sozialorganismus:

1. Man weiß oder fühlt nun, 'wo' man steht, verwechselt 2. nicht die Zustände in denen man sich befinden sollte und gelangt 3. zu einer sozialen Konsequenz, die nicht ständig Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit ins falsche Gebiet zu zerren sich aufgerufen fühlt. - So viel gesellschaftliches und persönliches Unglück entstammt der Fehl-orientierung. Sie treibt Menschen von einer Fehlentscheidung in die nächste: eine unendliche Geschichte.

Da in diesem Exempel alles überdurchschnittlich 'sauber' ablief, ist es dann - gerade in einer Schlussphase - wichtig, auch zu empfinden, wann man 'loslassen' muss, um den Dingen ihren Lauf zu gönnen. - Da der gesamte Ablauf keine Veranstaltung wurde, wo man mal wieder Macht und Einfluss so richtig 'pädagogisch' geltend machen kann, sondern dazu führen soll, dass man in ein anders geartetes Geistesleben eintaucht, bewährt sich der 'Vorlauf':

Es funktioniert u n d macht Freude.

I. Idee ('Ich') → Sie neigt durch Erfolgserlebnis zur 'Wiederholung'.

Motiv → **Gemeinsam tun macht gerecht.**

Impuls → Gemeinsam tun macht Sinn.

II. Geistesleben → Von anderen etwas aufzunehmen bereichert die Menschen-Seelen für neue Ideen.

Rechtsleben → Es sorgte dafür, dass wir ohne Schaden für andere etwas bekommen dürfen. Wir sind nun ohne Scheu dankbar.

Wirtschaftsleben

→ Wir haben dafür gesorgt, dass anderen Menschen durch unser Interesse kein Ausfall an Lebensunterhalt angetan wird.

III. *Makro-Ebene* → Es 'lauert' weiter im Hintergrund und wird uns schaden, wenn wir nicht selbst in die Hand nehmen, was wir selber können.

Meso-Ebene → Schule ist dann erst förderlich, wenn sie das alles ermöglicht und zulässt.

→ ein 'Kreis' schließt sich:

Die Schüler haben neue Sozialformen kennen gelernt, w e i l a m Sozialorganismus schon von dieser Ebene aus p r a g m a t i s c h gegliedert gewirkt wurde durch **Charisma d. Lehrers**

4.7.3. Merk-Male

Entwürfe und Exemplarisches sind der Kalamität ausgesetzt, dass sie zwar von mir (oder von jedem Einzelmenschen) vorgestottert werden dürfen, aber nichts anderes in Anspruch nehmen können, als dasjenige, was sich 'Freies Geistesleben' nennt: Sie sind unverbindlich, solange sich nicht Mitmenschen mitgestaltend, mitvereinbarend, mitändernd, revidierend, neuformulierend etc. finden lassen, die vom Grundgedanken her *rechtsgestaltend* involviert sind durch Entschlüsse unter Rechtsgleichen.

Egal was man auf welchem vorherrschenden 'Gelände' des Sozialen rechtslebenhaft tut, eines sollte unbedingt im Bewusstsein von Beteiligten präsent sein: *Überall und immer, wo eine Vereinbarungsgrundlage erforderlich ist, weil man sich mit anderen Menschen zu Zwecken verbündet (seien sie 'klein' oder 'groß'), dort und im selben Momente entsteht ein Vertragsverhältnis. Also findet Rechtsleben Rechte setzend rundum und allezeit sofort statt, sobald ein Vereinbarungsgeflecht – unausgesprochen, ausgesprochen, schriftlich fixiert - vorliegt.*

Worauf es nunmehr wesentlich ankommt, ist nicht die Tatsache, dass Rechtsleben stattfindet - es findet ja unentwegt statt, sondern darauf kommt es an, ob eine Bewusstheit sich entfaltet zum einen über die Tatsache, dass Rechtsleben in bestimmten Momenten vorliegt und zum anderen, dass man über die gemeinsam zweckesetzende Dynamik zumindest in den prinzipiellen Konturen Bescheid weiß.

Verfassungen und Satzungen sind ja für das Bewusstwerden nichts anderes als 'Merk-Male', die einem helfen dabei, sich Umstände immer wieder bewusst machen zu können. Und wenn man über Auslegungen des gemeinsam Gesetzten 'streitet', so sind das nichts anderes als Bewusstseinsanrufe. Das gilt für das Freie Geistesleben, für das Vereinbarungsleben selbst und im Wirtschaftsleben.

Fehlformen wie Missbildungen können erst dann nicht mehr in einem späteren Entwicklungszustande, der von den nächstfolgenden 'Generationen' zu tragen wie zu ertragen ist, so kräftig hervortreten und von alleine hemmend wirken, weil sie eben - im Gegensatz zum Beginn-Schwung - die Neigung haben, zunehmend als verhärtete irreversibel zu werden.



Wie funktioniert freies Geistesleben? Eine Replik II – 9/1994

Dieter Brüll

Zum Beitrag **Wie funktioniert freies Geistesleben?**
von Christoph Lindenberg in Heft 6/94, S. 486-489

Quelle: **Die Drei**, 9/94, S.721-722

Es ist mir an erster Stelle ein Bedürfnis, Herrn Lindenberg zu danken, daß er das, was in den Couloirs der anthroposophischen Institutionen im Brustton der geteilten Überzeugung zur sozialen Dreigliederung (und deren institutionellen Variante insbesondere) einander anvertraut wird, ins Licht der Öffentlichkeit gebracht hat. Ein Todesstrich oder ein in memoriam?

Da ich vieles, was für und gegen die Meso-Dreigliederung zu sagen ist, in meinem Buch *Der anthroposophische Sozialimpuls* (Schaffhausen 1984) besprochen habe und die mehr praktischen Aspekte in meinem *Waldorfschule und Dreigliederung* (Raisdorf 1992) ausgearbeitet sind, möchte ich mich hier auf einige Glossen zum Text Lindenbergs beschränken. Interessierte Leser möchte ich aufmerksam machen auf das 1994 in Markdorf erschienene Buch *Glaube als Erkenntnis-Religion für eine neue Sozialästhetik*⁴ von Stefan Karl, worin der Rechtsbegriff erkenntnisphilosophisch angegangen wird.

Wer Herrn Lindenbergs Euphorie der Freiheit des Geisteslebens liest, wird als Dreigliederer beinahe jedem Wort zustimmen können. Nur wäre zu bedenken, daß die von ihm verteidigte beinahe absolute Freiheit nur für den Privatgelehrten, Privatkünstler, Privat-Prediger gelten kann. Überall, wo Geistesleben institutionalisiert ist, tritt ein Zusammengehen mit Rechts- und Wirtschaftsleben auf. Ich darf doch wohl nicht annehmen, daß Herr Lindenberg noch ein Anhänger der kategorialen Dreigliederung ist, die nicht die Tätigkeiten, sondern die Institutionen in eines der drei Gebiete einstuft; das heißt: hat eine Organisation den Stempel

⁴ Aktualisiert: © Stefan Karl ‚Individualismus als soziale Entwicklung – Impulse für eine neue Sozialästhetik‘ – 2008, Pro Drei Verlag

Geistesleben bekommen, dann gilt für all ihre Tätigkeiten das Prinzip Freiheit. Dieser bis in die sechziger Jahre von Theoretikern eingenommene Standpunkt wurde durch die damals entstehenden ersten Experimente mit Meso-Dreigliederung sofort als unhaltbar ausgewiesen. Überall da, wo Geistesleben institutionalisiert ist, hat die Organisation ein Ziel und ist damit nach außen hin - womit keineswegs nur der Staat gemeint ist - verpflichtet, sich zielgerecht zu betätigen. Allein schon dadurch hat sie auch intern ein Wirtschaftsleben, dem das Geistesleben Rechnung zu tragen hat. Würde Herr Lindenberg z. B. dulden, daß sein Kollege die Kinder Yoga-Übungen machen läßt? Als Vater eines der Kinder würde ich es jedenfalls nicht, Freiheit hin oder her.

Und weil in einer Institution Menschen zusammenarbeiten müssen auf jenes Ziel hin, entstehen zwischen ihnen Rechtsprobleme (und welche!), die sich keineswegs von jenen im Wirtschaftsleben unterscheiden. Herr Lindenberg wird doch, weil er das für seine Klasse für pädagogisch richtig hält, nicht das Recht für sich in Anspruch nehmen, sie um fünf Uhr morgens zum Unterricht kommen zu lassen? Und wie steht es mit der pädagogischen Ohrfeige ... eines Kollegen, versteht sich? - Man begegnet den drei Gebieten also in jeder Institution, auch wenn sie nicht gedreigliedert ist; nur stottert sie dann wie der gemischte König.

Gewiß war Steiner kein Freund der Demokratie im Geistesleben. Er hat sie aber exemplarisch vorexerziert (siehe dazu mein *Republikanisch und demokratisch* in *Erziehungskunst* 1988/1). Und er wußte sie so anzuwenden, daß die Kompetenz zu ihrem Recht kam: Kompetent sind alle Mitarbeiter, um zu wissen, wer auf welchem Gebiet kompetent ist, und dadurch die Kompetenten auf ihrem Gebiet anweisen zu können. Man hat Steiners Handeln herunterspielen wollen. Es sei nur für jenen Fall (intrigierender Lehrer) gemeint. Dahingestellt sein lassend, was Steiner gemeint hat, gibt es kaum eine Institution, die keine Intriganten zu ihren Mitarbeitern zählt. Es wird niemanden überraschen, daß

man unter den Intriganten, den Manipulierern viele Gegner der Demokratie findet. Die würde ihnen nämlich die Macht nehmen, auf ideologischem, auf wirtschaftlichem und auf rechtlichem (z. B. Rausschmiß) Felde.

Zu dem von Herrn Lindenberg gebrachten Ausspruch Steiners, daß das Dreigliedern der Anthroposophischen Gesellschaft das Allerunpraktischste wäre, sind mindestens zwei Fragen zu stellen. Erstens wissen wir, anders als bei der o. a. demokratischen Wahl, nicht die Begleitumstände. Was war genau mit dem Vorschlag gemeint? Zweitens aber: Es hätte Herrn Lindenberg geziert, wenn er einen vollständig gegensätzlichen Ausspruch Steiners auch zitiert hätte. Ich hole es für ihn nach. Da lesen wir im zweiten Vortrag des ersten Priesterkurses (GA 342): **»Was Sie also in erster Linie werden suchen müssen, das ist schon die Gemeinschaftsbildung. Und da werden Sie nicht anders können, wenn Sie zu einem wahrhaftigen, zu einem wirklichkeitsgetränkten Ziel kommen wollen, als praktisch Dreigliederung zu treiben, sich wirklich bewußt zu sein, wie man praktisch Dreigliederung treiben kann. Sie brauchen dazu gerade in Ihrem Berufe nicht in abstrakter Weise für die Dreigliederung zu agitieren. Es ist gerade in Ihrem Beruf gut, für die Dreigliederung ganz praktisch zu arbeiten. Aber das geht nicht anders, als daß Sie den Weg suchen zu denjenigen, zu denen Sie sprechen wollen. Es muß ein wirklicher Weg gefunden werden, Gemeinden zu gründen.«**

Jetzt steht's also eins zu eins, und es ist Raum da für eine andere Frage. Steiner hat uns erzählt, daß die Dreigliederung dem Menschen abgelesen ist. Soll, anders als im Makro-Bereich, der Lehrer, der die Schule betritt, sein Rechtsbewußtsein und seine Effizienz beim Pfortner abgeben?

Ich kann Herrn Lindenberg ein Stück entgegenkommen. Die soziale Dreigliederung ist für unvollkommene Menschen da. Das sind diejenigen, *die den Betrieb aufhalten*. Und weil es so viele Menschen gibt, die sich selber

für vollkommen halten, gibt es so viele Gegner der Dreigliederung. Sie trägt, als Formprinzip innerst des sozialen Impulses, unseren Schwächen Rechnung. Sie tut das, negativ gesagt, indem sie unseren Egoismen Grenzen setzt. Positiv: Sie schenkt uns einen Freiraum. Auch jenen, die heute verschrumpeln unter der Gewalt der Alles(besser)wissenden. **Ohne Dreigliederung gibt es nur Freiheit für die Besitzer der Macht - mit oder ohne Kompetenz.**

Herrn Lindenbergs Aufruf bestätigt, was wie ein Fluch über dem anthroposophischen Leben ruht: die Abweisung des Sozialimpulses. In aller Deutlichkeit trat dies bereits in Steiners Leben ans Licht: zuerst 1906 im Abbruch der Reihe **Theosophie und soziale Frage**, dann in dem Widerwillen gegen die Dreigliederung 1919/1920 und schließlich im Unverständnis der Sozialkomponente der Weihnachtstagung. Nach seinem Tod wurde es nicht besser.

Das muß natürlich Konsequenzen haben, die von dem quantitativen Wachstum überschattet, aber nicht aus der Welt geschafft werden können.

Statt von unten getragen, wird die anthroposophische Bewegung von selbsternannten *Kompetenzen* geführt, die sich ihrer Macht (Anhäufung von Ämtern) wohl bewußt sind. Ihre Instandhaltung wurde unter dem Deckmantel der Kontinuität der Institutionen Zweck an sich. Weil Institutionen amoralisch sind, sind sie besonders anfällig für Immoralität ihrer Lenker und werden dann *von allen guten Geistern verlassen*. In Steiners Worten: »Jedes Amt zieht dem Menschen eine luziferische Uniform an« (GA 192, S. 181). Im Kampf gegen die massiven Angriffe der Staaten gab man den das eigentliche anthroposophische Anliegen immer mehr aushöhlenden Kompromissen den Vorzug über eine gemeinschaftliche Front mit jenen, derenwegen die Institutionen entstanden waren (Eltern, Patienten, Konsumenten usw.). Das Zugeständnis deren Gleichwertigkeit könnte die Bresche werden, aus der man überrannt würde. So führte das Buhlen mit dem, den

Steiner den widerrechtlichen Fürsten der Welt nannte, einerseits zum Niedergang der anthroposophischen Kernanliegen, andererseits - o Ironie der sozialen Gesetzmäßigkeiten! - zum Verlust gerade jener Freiheit, die Herrn Lindenberg (s. Repliken Dieter Brüll u. Stefan Karl - S.71 ff.) so zu Herzen geht.

Freiheit des Geisteslebens auf institutioneller Ebene kann eben nur die Dreigliederung garantieren. Das ist ja der Sinn des Steiner-Wortes »Entweder Bolschewismus über die ganze Erde oder Dreigliederung« (GA 196, S. 133). Ersterer hat - beschleunigt durch den Zusammenbruch der Sowjetunion und durch die Befreiung von dem Unterscheidungszwang - längst schon unsere westliche Gesellschaftsstruktur erobert und über sie den Großteil der anthroposophischen Institutionen. Der Anpassungsprozeß an das Einheitsmodell unserer Staaten ist heute so weit fortgeschritten, daß the point of no return erreicht ist. Leider bedeutet das auch, daß diejenigen, die sich in letzter Minute eine freiheitliche Struktur geben wollen, von den Angepaßten bekämpft und vom gesellschaftlichen Strom mitgerissen werden; vielleicht bis auf einige kleine Institutionen, die sich ein Winkeldasein in Windstille erlauben können. »Das ist ein überall gültiges Organisations-Struktur-Gesetz, daß Subsysteme nicht besser sein können als das ihnen darüberliegende Großsystem«⁵

Der Kampf gegen die Meso-Dreigliederung braucht nicht mehr geführt zu werden. Er ist bereits entschieden. Es fällt nur noch etwas schwer, zu Bewußtsein zu nehmen, daß dadurch institutionelle Anthroposophie nicht über die Schwelle des Jahrtausendendes getragen werden kann. Anthroposophie meine ich, und nicht das, was als solche zur Schau getragen wird. Das ist kein Grund zum Verzweifeln. Der soziale Impuls, in die Herzen der einzelnen gelegt, wird seinerzeit die Quelle sein, woraus sich neues anthroposophisches Wirken entwickeln kann; auf sozialer Grundlage.

⁵ Aktualisiert: © Stefan Karl ‚Individualismus als soziale Entwicklung – Impulse für eine neue Sozialästhetik‘ – Zusätze 2008; Seite 22 – hierbei im Rahmen der Kritik der Satzung der Christengemeinschaft, Pro Drei Verlag

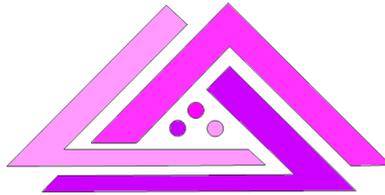
**Wie funktioniert freies Geistesleben?
Eine Replik IV – 9/1994
Stefan Karl**

Zum Beitrag **Wie funktioniert freies Geistesleben?**
von Christoph Lindenberg in Heft 6/94, S. 486-489

Zur Frage von *Führung und Entscheidung*: Natürlich haben Vorschriften und Reglementierungen nichts im Geistesleben zu suchen. Wer bestrippte denn *das*. Darum geht es nicht. - Im selben Moment, wo ich mit anderen (befähigungs-ungleichen) Menschen Geistesleben *sozial* produzieren will, habe ich das individuell-autonome Geistesleben verlassen. Sozial ist ein nunmehr zu *organisierendes Geistesleben* (bis zum Institut hin) nur dann, wenn Geistesleben als Leben mit *Geist* eben alles tun mag, aber eben das Entscheiden und Führen unterläßt, wenn dafür nicht das *dazugehörnde* Rechts- und Wirtschaftsleben von den Beteiligten und mit den Dazukommenden *ständig* und *verlässlich* vereinbart wird. - *Ich* entscheide strikt urteilend: Das *Geistesleben entscheidet nicht!* Es teilt mit, hört zu, es fühlt mit, es will (anregen, anstiften). Alles darüber Hin- ausgehende ist nicht Geistesleben aus sich. Es hat mit anderen *Leben* heutzutage führerlos *und* kompetent zu koordinieren. Und ob Kompetenz vorliegt, das wird sich am Ergebnis zeigen.

[Die Zuschriift wurde von der Redaktion gekürzt.]

IMPRESSUM



PRO DREI

Verlagsgesellschaft

Stefan Karl & Partner GbR
Panoramastr. 22, D - 88631 Beuron
Partner sind:

Dr. W. Deyhle – Martin König –

Dr. Volker David Lambertz

Telefon +49 (0)7579 – 93 33 331

Telefax +49 (0)7579 – 933 6174

E-Mail: prodrei@pro3-verlag.de

Internet: www.pro3-verlag.de

© Stefan Karl 2008

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks und der elektronisch-digitalen und photomechanischen Wiedergabe, sind vorbehalten.